

Vertragsangebot Visa Debitkarte

Guten Tag,

die Visa Debitkarte ist die neue kostenlose Karte zu Ihrem Girokonto. Sie vereint in ihren Funktionen das, was Girokarte und DKB-VISA-Card bisher zusammen können. Statt zwei Karten brauchen Sie im Alltag nur noch eine. Daher bieten wir Ihnen hiermit die Visa Debitkarte an. Alle Vorteile der Karte finden Sie auf dkb.de/debit.

Wir werden Ihnen im ersten Halbjahr 2022 die Visa Debitkarte zusenden. Unser Vertragsangebot können Sie dann ganz einfach annehmen, indem Sie die Karte aktivieren und eine Wunsch-PIN vergeben.

Die maßgebenden Preise und Bedingungen sowie die vorvertraglichen Informationen zur Visa Debitkarte finden Sie auf den folgenden Seiten

Viel Freude mit der neuen Visa Debitkarte.

Viele Grüße Ihre DKB



Informationen für Verbraucher

Vertragspartner

Firma Deutsche Kreditbank Aktiengesellschaft

Zentrale Taubenstraße 7–9, 10117 Berlin, Deutschland

 Telefon
 030 120 300 00

 Telefax
 030 120 300 01

 E-Mail
 info@dkb.de

 Internet
 www.dkb.de

Weitere Anschrift Bereich Individualkunden, Karolinenplatz 1, 80333 München

Telefon 089 201800 7878
Telefax 089 201800 7877

Handelsregister Amtsgericht Berlin-Charlottenburg HRB 34165 B

Umsatzsteueridentifikationsnr. DE137178746

Gesetzlicher Vertreter Vorstand

Stefan Unterlandstättner, Vorsitzender

Tilo Hacke

Alexander von Dobschütz

Jan Walther Arnulf Keese

Hauptgeschäftstätigkeit Betrieb von Bankgeschäften aller Art und damit zusammenhängender Geschäfte

Zuständige Aufsichtsbehörden Für die Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde:

Europäische Zentralbank

Sonnemannstr. 20, 60314 Frankfurt am Main

(Internet: www.ecb.europa.eu)

Für den Verbraucherschutz zuständige Aufsichtsbehörde: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und

Marie-Curie-Str. 24 – 28, 60439 Frankfurt am Main

(Internet: www.bafin.de)

Die Deutsche Kreditbank AG (nachfolgend "DKB AG" genannt) hat sich verpflichtet, bei der Vergabe von Darlehen gemäß dem Kodex "Verantwortungsvolle Kreditvergabe für Verbraucher" (www.kredit-mit-verantwortung.de) zu handeln.

Beschwerde- und

Alternative Streitbeilegungsverfahren

Der Kunde hat folgende außergerichtliche Möglichkeiten:

- Der Kunde kann sich mit einer Beschwerde an die DKB AG, Taubenstraße 7–9, 10117 Berlin, Hotline: 030 120 300 00, E-Mail: info@dkb.de wenden.
- Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der DKB AG besteht für Kunden die Möglichkeit, den Ombudsmann der öffentlichen Banken anzurufen (www.voeb.de). Näheres regelt die "Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe" (beim Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands e. V. erhältlich). Die Beschwerde ist schriftlich an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands e. V., Postfach 110272, 10832 Berlin, oder an ombudsmann@voeb-kbs.de zu richten. Die DKB AG ist verpflichtet, an einem solchen außergerichtlichen Verfahren zur Beilegung von Streitigkeiten teilzunehmen.

Das Verfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle ist für den Antragsteller kostenfrei. Auslagen werden grundsätzlich nicht erstattet. Sofern sich der Antragsteller in dem Verfahren vertreten lässt, trägt er die Kosten seines Vertreters selbst. In Sondersituationen erhebt die Verbraucherschlichtungsstelle von den hiervon betroffenen Kreditinstituten einen anteiligen Beitrag von bis zu 100 € pro Fall an den Mehrkosten.

Die Durchführung eines Schlichtungsverfahrens ist in Textform zu beantragen. Als Antrag gilt die Beschwerde. Eine vorherige erfolglose Beschwerde beim Kreditinstitut ist keine Voraussetzung für die Durchführung eines Schlichtungsverfahrens. In dem Antrag sind die Streitigkeit, die geschlichtet werden soll, zu schildern und ein konkretes Begehren darzulegen. Dem Antrag sind die zum Verständnis der Streitigkeit erforderlichen Unterlagen beizufügen. Der Antragsteller hat außerdem zu versichern, dass wegen derselben Streitigkeit ein Verfahren bei einer Verbraucherschlichtungsstelle weder durchgeführt wurde noch anhängig ist, über die Streitigkeit von einem Gericht nicht durch Sachurteil entschieden wurde und die Streitigkeit auch nicht bei einem Gericht anhängig ist, die Streitigkeit weder durch Vergleich noch in anderer Weise beigelegt wurde, nicht bereits wegen der Streitigkeit ein Antrag auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe abgelehnt worden ist, weil die beabsichtigte Rechtsverfolgung keine hinreichende Aussicht auf Erfolg bot oder mutwillig erschien, und, sofern es sich um eine Streitigkeit über den Anspruch auf Abschluss eines Basiskontovertrags handelt, ein Verwaltungsverfahren nach den §§ 48 bis 50 des Zahlungskontengesetzes weder anhängig noch in einem solchen Verfahren unanfechtbar über den Anspruch entschieden worden ist.

- Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsgebiet des Zahlungsdiensterechtes (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch und Vorschriften des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn.

Das Verfahren vor der Schlichtungsstelle ist für den Verbraucher kostenfrei. Auslagen wie zum Beispiel Porto, Telefongebühren, Kopien oder Anwaltskosten werden aber nicht erstattet. Von den beteiligten Unternehmen erhebt die Schlichtungsstelle grundsätzlich eine Gebühr über 200 Euro.

Im Streitfall können Verbraucher einen Antrag auf Schlichtung bei den Verbraucherschlichtungsstellen stellen. Der Antrag auf Durchführung eines Schlichtungsverfahrens ist schriftlich unter kurzer Schilderung des Sachverhalts und mit dem zum Verständnis der Streitigkeit erforderlichen Unterlagen (zum Beispiel Schriftwechsel, Vertragsbedingungen, Kostenberechnungen) bei der Geschäftsstelle der Schlichtungsstelle einzureichen. Verbraucher können einen solchen Antrag auch per E-Mail stellen.

Dabei müssen Verbraucher als Antragsteller versichern, dass (1) wegen derselben Streitigkeit ein Verfahren bei einer Verbraucherschlichtungsstelle weder durchgeführt wurde noch anhängig ist, (2) bei Streitigkeiten über den Anspruch auf Abschluss eines Basiskontovertrages weder ein Verwaltungsverfahren nach den §§ 48 bis 50 des Zahlungskontengesetzes anhängig ist, noch in einem solchen Verfahren unanfechtbar über den Anspruch entschieden worden ist, (3) über die Streitigkeit von einem Gericht nicht durch Sachurteil entschieden wurde oder (4) die Streitigkeit nicht bei einem Gericht anhängig ist, (5) die Streitigkeit weder durch Vergleich noch in anderer Weise beigelegt wurde und (6) wegen der Streitigkeit ein Antrag auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe nicht abgelehnt worden ist, weil die beabsichtigte Rechtsverfolgung keine hinreichende Aussicht auf Erfolg bot oder mutwillig erschien.

Ein Schlichtungsverfahren kann ohne diese Angaben, die nach der FinSV (Finanzschlichtungs-Verordnung) notwendig sind, nicht durchgeführt werden.

 Die Europäische Kommission hat unter http://ec.europa.eu/odr eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform (OS-Plattform) errichtet. Verbraucher können die Plattform zur außergerichtlichen Beilegung einer Streitigkeit aus Online-Verträgen mit einem in der EU niedergelassenen Unternehmen nutzen.

Verbraucher und Unternehmer haben die Möglichkeit, auf dieser Plattform durch Ausfüllen eines in allen Amtssprachen der Organe der Union verfügbaren Online-Formulars Beschwerden einzureichen und einschlägige Unterlagen beizufügen. Die Beschwerden werden dann über die Plattform an die für die betreffende Streitigkeit zuständige "Alternative Streitbeilegungs-Stelle" weitergeleitet. Die OS-Plattform stellt ein kostenloses elektronisches Fallbearbeitungsinstrument bereit, das es den "Alternativen Streitbeilegungs-Stellen" ermöglicht, das Streitbeile-

gungsverfahren mit den Parteien über die OS-Plattform abzuwickeln.

Rechtsordnung/Gerichtsstand

Vertragsanbahnung, Vertragsschluss und Vertrag unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ein Gerichtsstand ist vertraglich nicht vereinbart.

Vertragssprache und Vertragstext

Die Vertragsbedingungen und die vorvertraglichen Informationen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung. Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrages ist Deutsch. Der Verbraucher hat während der Vertragslaufzeit das Recht, jederzeit die Übermittlung der Vertragsbedingungen sowie der vorvertraglichen Informationen zur Erbringung von Zahlungsdiensten in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger zu verlangen.

Schutz der Einlagen

Die DKB AG ist der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH angeschlossen. Von der DKB AG ausgegebene Inhaberschuldverschreibungen werden nicht geschützt. Näheres ist dem "Informationsbogen für Einleger" und der Internetseite der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH unter www.edb-banken.de zu entnehmen.

Die DKB AG ist außerdem dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands e. V. (im Folgenden Einlagensicherungsfonds) angeschlossen. Gesichert werden die Einlagen von Nicht-Kreditinstituten über die gesetzlichen Anforderungen hinaus nach Maßgabe der Fondssatzung. Hierzu zählen insbesondere Sicht- und Termineinlagen. Nicht geschützt sind u.a. Forderungen, über die die DKB AG Inhaberpapiere ausgestellt hat, wie z.B. Inhaberschuldverschreibungen, und Pfandbriefe (auch wenn sie auf den Namen lauten).

Näheres zum Umfang und zu Ausnahmen der Einlagensicherung sind der Internetseite des Einlagensicherungsfonds unter www.voeb-es.de zu entnehmen.

Soweit der Einlagensicherungsfonds oder ein von ihm Beauftragter an einen Kunden leistet, gehen dessen Forderungen gegen die DKB AG in entsprechender Höhe Zug um Zug auf den Einlagensicherungsfonds über. Entsprechendes gilt, wenn der Einlagensicherungsfonds die Zahlung mangels Weisung eines Kunden auf ein Konto leistet, das zu seinen Gunsten bei einer anderen Bank eröffnet wird. Die DKB AG ist befugt, dem Einlagensicherungsfonds oder einem von ihm Beauftragten alle in diesem Zusammenhang erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

Gültigkeit dieser Informationen

Etwaige Befristungen ergeben sich aus den beigefügten Unterlagen.

Informationen für Verbraucher

Visa Debitkarte

Wesentliche Merkmale

Die DKB AG stellt dem*der Kund*in eine Visa Debitkarte (nachfolgende "Debitkarte" oder "Karte") zur Verfügung.

Die Debitkarte kann als physische Debitkarte (mit Plastikkörper), als virtuelle Karte in Form eines Datensatzes ohne Plastikkörper¹ und ohne persönliche Geheimzahl (PIN) und zusätzlich als digitale Debitkarte, der eine physische oder virtuelle Debitkarte zugrunde liegt, zur Speicherung in einer App-Anwendung für Kartenzahlungen auf einem mobilen Endgerät (z. B. Smartphone, Tablet, Smartwatch) ausgegeben werden.

Der*die Karteninhaber*in kann im Inland und als weitere Dienstleistung auch im Ausland im Visa-Verbund bei Vertrags-unternehmen Waren und Dienstleistungen bargeldlos bezahlen. Mit der physischen Debitkarte kann er*sie zusätzlich an Geldautomaten sowie an Kassen von Kreditinstituten oder Vertrags-unternehmen, die eine solche Dienstleistung anbieten, Bargeld auszahlen lassen (ggf. zusätzlich gegen Vorlage eines Ausweispapiers). Die Bargeldauszahlung an Geldautomaten ist ab der im Preis- und Leistungsverzeichnis ausgewiesenen Betragshöhe möglich (Mindestabhebebetrag).

Die virtuelle Debitkarte kann nur für bargeldlose Bezahlvorgänge im Fernabsatz (z.B. Internet, Telefon), die keine spätere Vorlage einer Plastikkarte beim Vertragsunternehmen erfordern (z.B. Mietwagen, Bahnticket), eingesetzt werden. Die Vertragsunternehmen sowie die Kreditinstitute und die Geldautomaten sind an den Akzeptanzsymbolen zu erkennen, die auf der Debitkarte zu sehen sind.

Die der DKB AG aufgrund der Nutzung der Debitkarte zustehenden Zahlungsansprüche und Entgelte sind sofort fällig. Sie werden dem Girokonto (Abrechnungskonto) zeitnah belastet.

Bei Online-Bezahlvorgängen erfolgt die Authentifizierung des*der Karteninhaber*in, indem er*sie auf Anforderung die vereinbarten Authentifizierungselemente (vgl. Bedingungen für Onlinebanking) einsetzt.

Die DKB AG bietet dem*der Karteninhaber*in in der App-Anwendung für Onlinebanking die Funktion Card Control zur Verwaltung seiner*ihrer Kartenumsätze. Der*die Karteninhaber*in kann sich über Kartenumsätze benachrichtigen lassen oder die Karte für bestimmte Umsatzarten temporär blocken. Auf Wunsch wird der*die Karteninhaber*in per Push-Nachricht informiert, wenn ein Karteneinsatz wegen eines gesetzten Blocks abgelehnt wurde.

Mindestlaufzeit des Vertrages

Der Vertrag hat keine Mindestlaufzeit.

Gesamtpreis/Kosten

Die aktuellen Preise für die Dienstleistungen der DKB AG ergeben sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis für Privatkunden der DKB AG. Änderungen während der Laufzeit des Vertrages erfolgen nach Maßgabe von Nr. 17 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der DKB AG.

Kosten und Steuern, die nicht von der DKB AG abgeführt oder von ihr in Rechnung gestellt werden (z.B. Telefon, Internet, Porti), hat der*die Kund*in selbst zu tragen.

Zustandekommen des Vertrages

DKB AG gibt gegenüber dem*der Kund*in ein bindendes Angebot auf Abschluss des Vertrages ab, das sie dem*der Kund*in in sein*ihr elektronisches Postfach im Banking einstellt. Der*die Kund*in nimmt dieses Angebot an, indem er*sie für die ihm*ihr von der DKB AG zur Verfügung gestellte Debitkarte im Banking eine Wunsch-PIN vergibt. Mit erfolgreicher Vergabe der Wunsch-PIN für die Debitkarte kommt der Vertrag zustande.

Zahlung und Erfüllung des Vertrages

Die DKB AG stellt dem*der Kund*in die Karte wie im Vertrag vereinbart zur Verfügung.

Von dem*der Karteninhaber*in veranlasste Kartenzahlungen erfüllt die DKB AG durch Zahlung im Rahmen des Visa-Verbundes an das Vertragsunternehmen als Akzeptanten der Kartenzahlung. Die Kartenumsätze werden nach Ausführung der Transaktionen dem Abrechnungskonto belastet.

Die anfallenden Entgelte und Zinsen werden dem Abrechnungskonto wie folgt belastet: transaktionsbezogene Entgelte nach Ausführung der Transaktion und evtl. Pauschalentgelte zum Quartalsende. Der*die Kund*in erfüllt seine vertraglichen Verpflichtungen u.a. dadurch, dass er die vereinbarten Zahlungen fristgerecht leistet.

Vertragliche Kündigungsregeln

Der Debitkarten-Vertrag bzw. die Nutzung der digitalen Debitkarte kann von dem*der Kund*in jederzeit gekündigt werden. Die DKB AG kann den Debitkarten-Vertrag bzw. die Nutzung der digitalen Debitkarte unter Einhaltung einer angemessenen, mindestens zweimonatigen Kündigungsfrist kündigen. Die DKB AG wird den Debitkarten-Vertrag mit einer längeren Kündigungsfrist kündigen, wenn dies unter Brücksichtigung der berechtigten Belange des*der Kund*in geboten ist. Die DKB AG kann den Karten-Vertrag fristlos kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, durch den die Fortsetzung dieses Vertrages auch unter angemessener Berücksichtigung der berechtigten Belange

¹ Diese Funktion wird zurzeit noch nicht angeboten. Sobald sie zur Verfügung steht, informiert die DKB AG den*die Karteninhaber*in darüber.

des*der Kund*in für die DKB AG unzumutbar ist. Ein solcher Grund liegt vor, wenn der*die Kund*in unrichtige Angaben über seine*ihre Vermögenslage gemacht hat oder eine wesentliche Verschlechterung oder eine erhebliche Gefährdung seiner*ihrer Vermögensverhältnisse eintritt oder einzutreten droht, insbesondere wenn der*die Kund*in die Zahlungen einstellt oder erklärt, sie einstellen zu wollen, oder wenn gegen den*die Kund*in eine Zwangsvollstreckung eingeleitet wird und dadurch die Erfüllung der Verbindlichkeiten aus dem Vertrag gegenüber der DKB AG wesentlich gefährdet ist. Im Übrigen gelten die in Nr. 26 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der DKB AG festgelegten Kündigungsregeln für den*die Kund*in und die DKB AG.



Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Deutsche Kreditbank AG, Taubenstr. 7–9, 10117 Berlin, Telefax: 030 120300 01, E-Mail: info@dkb.de

Abschnitt 2

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

Allgemeine Informationen:

- das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 357a des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Zahlungsdienstleister der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
- 3. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
- gegebenenfalls anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche Steuern oder Kosten, die nicht über den Zahlungsdienstleister abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;

5. das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen, die weder unter die gemäß der Richtlinie 2014/49/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Einlagensicherungssysteme (ABI. L 173 vom 12.6.2014, S. 149; L 212 vom 18.7.2014, S. 47; L 309 vom 30.10.2014, S. 37) geschaffenen Einlagensicherungssysteme noch unter die gemäß der Richtlinie 97/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. März 1997 über Systeme für die Entschädigung der Anleger (ABI. L 84 vom 26.3.1997, S. 22) geschaffenen Anlegerentschädigungssysteme fallen;

Informationen zur Erbringung von Zahlungsdiensten:

- 6. zum Zahlungsdienstleister
- a) den Namen und die ladungsfähige Anschrift seiner Hauptverwaltung sowie alle anderen Anschriften einschließlich E-Mail-Adresse, die für die Kommunikation mit dem Zahlungsdienstleister von Belang sind;
- b) die für den Zahlungsdienstleister zuständigen Aufsichtsbehörden und das bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht geführte Register oder jedes andere relevante öffentliche Register, in das der Zahlungsdienstleister als zugelassen eingetragen ist, sowie seine Registernummer oder eine gleichwertige in diesem Register verwendete Kennung;
- 7. zur Nutzung des Zahlungsdienstes
- a) eine Beschreibung der wesentlichen Merkmale des zu erbringenden Zahlungsdienstes;
- Informationen oder Kundenkennungen, die für die ordnungsgemäße Auslösung oder Ausführung eines Zahlungsauftrags erforderlich sind;
- c) die Art und Weise der Zustimmung zur Auslösung eines Zahlungsauftrags oder zur Ausführung eines Zahlungsvorgangs und des Widerrufs eines Zahlungsauftrags (zugrunde liegende Vorschriften: §§ 675j und 675p des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- d) den Zeitpunkt, ab dem ein Zahlungsauftrag als zugegangen gilt (zugrunde liegende Vorschrift: § 675n Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- e) die maximale Ausführungsfrist für die zu erbringenden Zahlungsdienste;

- einen Hinweis auf die Möglichkeit, Betragsobergrenzen für die Nutzung eines Zahlungsinstruments (wie beispielsweise eine Zahlungskarte) zu vereinbaren (zugrunde liegende Vorschrift: § 675k Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- 8. zu Entgelten, Zinsen und Wechselkursen
- a) alle Entgelte, die der Verbraucher an den Zahlungsdienstleister zu entrichten hat, einschließlich derjenigen, die sich danach richten, wie und wie oft über die geforderten Informationen zu unterrichten ist;
- b) eine Aufschlüsselung dieser Entgelte;
- c) die zugrunde gelegten Zinssätze und Wechselkurse oder, bei Anwendung von Referenzzinssätzen und -wechselkursen, die Methode für die Berechnung der tatsächlichen Zinsen sowie den maßgeblichen Stichtag und den Index oder die Grundlage für die Bestimmung des Referenzzinssatzes oder -wechselkurses;
- d) das unmittelbare Wirksamwerden von Änderungen des Referenzzinssatzes oder -wechselkurses, die auf den vereinbarten Referenzzinssätzen oder -wechselkursen beruhen, ohne vorherige Benachrichtigung des Verbrauchers (zugrunde liegende Vorschrift: § 675g Absatz 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- 9. zur Kommunikation
- a) die Kommunikationsmittel, deren Nutzung für die Informationsübermittlung und Anzeigepflichten vereinbart wird, einschließlich der technischen Anforderungen an die Ausstattung und die Software des Verbrauchers;
- Angaben dazu, wie und wie oft die vom Zahlungsdienstleister vor und während des Vertragsverhältnisses, vor der Ausführung von Zahlungsvorgängen sowie bei einzelnen Zahlungsvorgängen zu erteilenden Informationen mitzuteilen oder zugänglich zu machen sind;
- c) die Sprache oder die Sprachen, in der oder in denen der Vertrag zu schließen ist und in der oder in denen die Kommunikation für die Dauer des Vertragsverhältnisses erfolgen soll;
- d) einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, während der Vertragslaufzeit jederzeit die Übermittlung der Vertragsbedingungen sowie der in dieser Widerrufsbelehrung genannten vorvertraglichen Informationen zur Erbringung von Zahlungsdiensten in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger zu verlangen;
- 10. zu den Schutz- und Abhilfemaßnahmen
- a) eine Beschreibung, wie der Verbraucher ein Zahlungsinstrument sicher aufbewahrt und wie er seine Pflicht gegenüber dem Zahlungsdienstleister oder einer von diesem benannten Stelle erfüllt, den Verlust, den Diebstahl, die missbräuchliche Verwendung oder die sonstige nicht autorisierte Nutzung eines Zahlungsinstruments unverzüglich anzuzeigen, nachdem er hiervon Kenntnis erlangt hat (zugrunde liegende Vorschrift: § 675l Absatz 1 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

- eine Beschreibung des sicheren Verfahrens zur Unterrichtung des Verbrauchers durch den Zahlungsdienstleister im Fall vermuteten oder tatsächlichen Betrugs oder bei Sicherheitsrisiken;
- c) die Bedingungen, unter denen sich der Zahlungsdienstleister das Recht vorbehält, ein Zahlungsinstrument des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu sperren (zugrunde liegende Vorschrift: § 675k Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- d) Informationen zur Haftung des Verbrauchers bei Verlust, Diebstahl, Abhandenkommen oder sonstiger missbräuchlicher Verwendung des Zahlungsinstruments einschließlich Angaben zum Höchstbetrag (zugrunde liegende Vorschrift: § 675v des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- e) Informationen über die Haftung des Zahlungsdienstleisters bei nicht autorisierten Zahlungsvorgängen (zugrunde liegende Vorschrift: § 675u des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- f) Angaben dazu, wie und innerhalb welcher Frist der Verbraucher dem Zahlungsdienstleister nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgelöste oder ausgeführte Zahlungsvorgänge anzeigen muss (zugrunde liegende Vorschrift: § 676b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- g) Informationen über die Haftung des Zahlungsdienstleisters bei nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Auslösung oder Ausführung von Zahlungsvorgängen sowie Informationen über dessen Verpflichtung, auf Verlangen Nachforschungen über den nicht oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgang anzustellen (zugrunde liegende Vorschrift: § 675y des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- h) die Bedingungen für den Erstattungsanspruch des Verbrauchers bei einem vom oder über den Zahlungsempfänger ausgelösten autorisierten Zahlungsvorgang (beispielsweise bei SEPA-Lastschriften) (zugrunde liegende Vorschrift: § 675x des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- 11. zu Änderungen der Bedingungen und Kündigung des Zahlungsdiensterahmenvertrags
- a) die Vereinbarung, dass die Zustimmung des Verbrauchers zu einer Änderung der Vertragsbedingungen als erteilt gilt, wenn der Verbraucher dem Zahlungsdienstleister seine Ablehnung nicht vor dem Zeitpunkt angezeigt hat, zu dem die geänderten Vertragsbedingungen in Kraft treten sollen (zugrunde liegende Vorschrift: § 675g des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- b) die Laufzeit des Zahlungsdiensterahmenvertrags;
- einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, den Vertrag zu kündigen;
- d) gegebenenfalls einen Hinweis auf folgende k\u00fcndigungsrelevante Vereinbarungen:
 - aa) die Vereinbarung eines Kündigungsrechts des Zahlungsdienstleisters unter Einhaltung einer Frist von mindestens zwei Monaten, die voraussetzt, dass der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 675h Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs),

Vorschrift: § 14 des Unterlassungsklagengesetzes).

- bb) das Recht zur fristlosen Kündigung des Verbrauchers vor dem Wirksamwerden einer vom Zahlungsdienstleister vorgeschlagenen Änderung des Vertrags, wenn die Zustimmung des Verbrauchers zur Änderung nach einer Vereinbarung im Vertrag ohne ausdrückliche Ablehnung als erteilt gälte, sofern der Zahlungsdienstleister den Verbraucher auf die Folgen seines Schweigens sowie auf das Kündigungsrecht hingewiesen hat (zugrunde liegende Vorschrift: § 675g Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- die Vertragsklauseln über das auf den Zahlungsdiensterahmenvertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
- 13. einen Hinweis auf die dem Verbraucher offenstehenden Beschwerdeverfahren wegen mutmaßlicher Verstöße des Zahlungsdienstleisters gegen dessen Verpflichtungen (zugrunde liegende Vorschriften: §§ 60 bis 62 des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes) sowie auf Verbrauchern offenstehende außergerichtliche Rechtsbehelfsverfahren (zugrunde liegende

Abschnitt 3

Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Bei Widerruf dieses Vertrags sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Ende der Widerrufsbelehrung



Informationen für Verbraucher

Vertragspartner

Firma Deutsche Kreditbank Aktiengesellschaft

Zentrale Taubenstraße 7–9, 10117 Berlin, Deutschland

 Telefon
 030 120 300 00

 Telefax
 030 120 300 01

 E-Mail
 info@dkb.de

 Internet
 www.dkb.de

Weitere Anschrift Bereich Individualkunden, Karolinenplatz 1, 80333 München

Telefon 089 201800 7878
Telefax 089 201800 7877

Handelsregister Amtsgericht Berlin-Charlottenburg HRB 34165 B

Umsatzsteueridentifikationsnr. DE137178746

Gesetzlicher Vertreter Vorstand

Stefan Unterlandstättner, Vorsitzender

Tilo Hacke

Alexander von Dobschütz

Jan Walther Arnulf Keese

Hauptgeschäftstätigkeit Betrieb von Bankgeschäften aller Art und damit zusammenhängender Geschäfte

Zuständige Aufsichtsbehörden Für die Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde:

Europäische Zentralbank

Sonnemannstr. 20, 60314 Frankfurt am Main

(Internet: www.ecb.europa.eu)

Für den Verbraucherschutz zuständige Aufsichtsbehörde: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und

Marie-Curie-Str. 24 – 28, 60439 Frankfurt am Main

(Internet: www.bafin.de)

Die Deutsche Kreditbank AG (nachfolgend "DKB AG" genannt) hat sich verpflichtet, bei der Vergabe von Darlehen gemäß dem Kodex "Verantwortungsvolle Kreditvergabe für Verbraucher" (www.kredit-mit-verantwortung.de) zu handeln.

Beschwerde- und

Alternative Streitbeilegungsverfahren

Der Kunde hat folgende außergerichtliche Möglichkeiten:

- Der Kunde kann sich mit einer Beschwerde an die DKB AG, Taubenstraße 7–9, 10117 Berlin, Hotline: 030 120 300 00, E-Mail: info@dkb.de wenden.
- Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der DKB AG besteht für Kunden die Möglichkeit, den Ombudsmann der öffentlichen Banken anzurufen (www.voeb.de). Näheres regelt die "Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe" (beim Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands e. V. erhältlich). Die Beschwerde ist schriftlich an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands e. V., Postfach 110272, 10832 Berlin, oder an ombudsmann@voeb-kbs.de zu richten. Die DKB AG ist verpflichtet, an einem solchen außergerichtlichen Verfahren zur Beilegung von Streitigkeiten teilzunehmen.

Das Verfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle ist für den Antragsteller kostenfrei. Auslagen werden grundsätzlich nicht erstattet. Sofern sich der Antragsteller in dem Verfahren vertreten lässt, trägt er die Kosten seines Vertreters selbst. In Sondersituationen erhebt die Verbraucherschlichtungsstelle von den hiervon betroffenen Kreditinstituten einen anteiligen Beitrag von bis zu 100 € pro Fall an den Mehrkosten.

Die Durchführung eines Schlichtungsverfahrens ist in Textform zu beantragen. Als Antrag gilt die Beschwerde. Eine vorherige erfolglose Beschwerde beim Kreditinstitut ist keine Voraussetzung für die Durchführung eines Schlichtungsverfahrens. In dem Antrag sind die Streitigkeit, die geschlichtet werden soll, zu schildern und ein konkretes Begehren darzulegen. Dem Antrag sind die zum Verständnis der Streitigkeit erforderlichen Unterlagen beizufügen. Der Antragsteller hat außerdem zu versichern, dass wegen derselben Streitigkeit ein Verfahren bei einer Verbraucherschlichtungsstelle weder durchgeführt wurde noch anhängig ist, über die Streitigkeit von einem Gericht nicht durch Sachurteil entschieden wurde und die Streitigkeit auch nicht bei einem Gericht anhängig ist, die Streitigkeit weder durch Vergleich noch in anderer Weise beigelegt wurde, nicht bereits wegen der Streitigkeit ein Antrag auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe abgelehnt worden ist, weil die beabsichtigte Rechtsverfolgung keine hinreichende Aussicht auf Erfolg bot oder mutwillig erschien, und, sofern es sich um eine Streitigkeit über den Anspruch auf Abschluss eines Basiskontovertrags handelt, ein Verwaltungsverfahren nach den §§ 48 bis 50 des Zahlungskontengesetzes weder anhängig noch in einem solchen Verfahren unanfechtbar über den Anspruch entschieden worden ist.

- Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsgebiet des Zahlungsdiensterechtes (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch und Vorschriften des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn.

Das Verfahren vor der Schlichtungsstelle ist für den Verbraucher kostenfrei. Auslagen wie zum Beispiel Porto, Telefongebühren, Kopien oder Anwaltskosten werden aber nicht erstattet. Von den beteiligten Unternehmen erhebt die Schlichtungsstelle grundsätzlich eine Gebühr über 200 Euro.

Im Streitfall können Verbraucher einen Antrag auf Schlichtung bei den Verbraucherschlichtungsstellen stellen. Der Antrag auf Durchführung eines Schlichtungsverfahrens ist schriftlich unter kurzer Schilderung des Sachverhalts und mit dem zum Verständnis der Streitigkeit erforderlichen Unterlagen (zum Beispiel Schriftwechsel, Vertragsbedingungen, Kostenberechnungen) bei der Geschäftsstelle der Schlichtungsstelle einzureichen. Verbraucher können einen solchen Antrag auch per E-Mail stellen.

Dabei müssen Verbraucher als Antragsteller versichern, dass (1) wegen derselben Streitigkeit ein Verfahren bei einer Verbraucherschlichtungsstelle weder durchgeführt wurde noch anhängig ist, (2) bei Streitigkeiten über den Anspruch auf Abschluss eines Basiskontovertrages weder ein Verwaltungsverfahren nach den §§ 48 bis 50 des Zahlungskontengesetzes anhängig ist, noch in einem solchen Verfahren unanfechtbar über den Anspruch entschieden worden ist, (3) über die Streitigkeit von einem Gericht nicht durch Sachurteil entschieden wurde oder (4) die Streitigkeit nicht bei einem Gericht anhängig ist, (5) die Streitigkeit weder durch Vergleich noch in anderer Weise beigelegt wurde und (6) wegen der Streitigkeit ein Antrag auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe nicht abgelehnt worden ist, weil die beabsichtigte Rechtsverfolgung keine hinreichende Aussicht auf Erfolg bot oder mutwillig erschien.

Ein Schlichtungsverfahren kann ohne diese Angaben, die nach der FinSV (Finanzschlichtungs-Verordnung) notwendig sind, nicht durchgeführt werden.

 Die Europäische Kommission hat unter http://ec.europa.eu/odr eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform (OS-Plattform) errichtet. Verbraucher können die Plattform zur außergerichtlichen Beilegung einer Streitigkeit aus Online-Verträgen mit einem in der EU niedergelassenen Unternehmen nutzen.

Verbraucher und Unternehmer haben die Möglichkeit, auf dieser Plattform durch Ausfüllen eines in allen Amtssprachen der Organe der Union verfügbaren Online-Formulars Beschwerden einzureichen und einschlägige Unterlagen beizufügen. Die Beschwerden werden dann über die Plattform an die für die betreffende Streitigkeit zuständige "Alternative Streitbeilegungs-Stelle" weitergeleitet. Die OS-Plattform stellt ein kostenloses elektronisches Fallbearbeitungsinstrument bereit, das es den "Alternativen Streitbeilegungs-Stellen" ermöglicht, das Streitbeile-

gungsverfahren mit den Parteien über die OS-Plattform abzuwickeln.

Rechtsordnung/Gerichtsstand

Vertragsanbahnung, Vertragsschluss und Vertrag unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ein Gerichtsstand ist vertraglich nicht vereinbart.

Vertragssprache und Vertragstext

Die Vertragsbedingungen und die vorvertraglichen Informationen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung. Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrages ist Deutsch. Der Verbraucher hat während der Vertragslaufzeit das Recht, jederzeit die Übermittlung der Vertragsbedingungen sowie der vorvertraglichen Informationen zur Erbringung von Zahlungsdiensten in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger zu verlangen.

Schutz der Einlagen

Die DKB AG ist der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH angeschlossen. Von der DKB AG ausgegebene Inhaberschuldverschreibungen werden nicht geschützt. Näheres ist dem "Informationsbogen für Einleger" und der Internetseite der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH unter www.edb-banken.de zu entnehmen.

Die DKB AG ist außerdem dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands e. V. (im Folgenden Einlagensicherungsfonds) angeschlossen. Gesichert werden die Einlagen von Nicht-Kreditinstituten über die gesetzlichen Anforderungen hinaus nach Maßgabe der Fondssatzung. Hierzu zählen insbesondere Sicht- und Termineinlagen. Nicht geschützt sind u.a. Forderungen, über die die DKB AG Inhaberpapiere ausgestellt hat, wie z.B. Inhaberschuldverschreibungen, und Pfandbriefe (auch wenn sie auf den Namen lauten).

Näheres zum Umfang und zu Ausnahmen der Einlagensicherung sind der Internetseite des Einlagensicherungsfonds unter www.voeb-es.de zu entnehmen.

Soweit der Einlagensicherungsfonds oder ein von ihm Beauftragter an einen Kunden leistet, gehen dessen Forderungen gegen die DKB AG in entsprechender Höhe Zug um Zug auf den Einlagensicherungsfonds über. Entsprechendes gilt, wenn der Einlagensicherungsfonds die Zahlung mangels Weisung eines Kunden auf ein Konto leistet, das zu seinen Gunsten bei einer anderen Bank eröffnet wird. Die DKB AG ist befugt, dem Einlagensicherungsfonds oder einem von ihm Beauftragten alle in diesem Zusammenhang erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

Gültigkeit dieser Informationen

Etwaige Befristungen ergeben sich aus den beigefügten Unterlagen.

Informationen für Verbraucher

Onlinebanking

Wesentliche Merkmale

Unter Onlinebanking sind die Banking- und Brokerage-Funktionen auf der Webseite der DKB AG, angebotene Funktionen des Mobile Banking sowie alle Funktionen und Applikationen (z.B. Apps) zu verstehen, welche die DKB AG ihren Kunden zur Verfügung stellt. Der Kunde und dessen Bevollmächtigte (nachfolgend "Teilnehmer") können Bankgeschäfte mittels Onlinebanking in dem von der Deutschen Kreditbank AG (nachfolgend "DKB AG") angebotenen Umfang abwickeln und Informationen der DKB AG mittels Onlinebanking abrufen. Zudem erhält der*die Kund*in Mitteilungen der DKB AG im elektronischen Postfach.

Sie sind zusätzlich berechtigt, für die Auslösung eines Zahlungsauftrages einen Zahlungsauslösedienst und für die Mitteilung von Informationen über ein Zahlungskonto einen Kontoinformationsdienst zu nutzen. Darüber hinaus können Sie von Ihnen ausgewählte sonstige Drittdienste nutzen.

Die Nutzung der von der DKB AG für das Onlinebanking zur Verfügung gestellten App wird als das Standardverfahren zur Authentifizierung und Autorisierung vereinbart. Als Alternative dazu angebotene weitere Verfahren zur Authentifizierung und Autorisierung (z.B. TAN-Übermittlung mittels TAN-Generator) sind Sonderleistungen, für die gegebenenfalls Entgelte nach Maßgabe des Preis- und Leistungsverzeichnisses anfallen.

Der Teilnehmer kann das Onlinebanking nutzen, wenn die DKB AG ihn authentifiziert hat. Authentifizierung ist das Verfahren, mit dessen Hilfe die DKB AG die Identität des Teilnehmers oder die berechtigte Verwendung eines vereinbarten Zahlungsinstruments, einschließlich der Verwendung des Personalisierten Sicherheitsmerkmals des Teilnehmers überprüfen kann. Authentifizierungselemente sind

- Wissenselemente, also etwas, das nur der Teilnehmer weiß und
- Besitzelemente, also etwas, das nur der Teilnehmer besitzt so-
- Seinselemente, also etwas, das der Teilnehmer ist.

Die Authentifizierung des Teilnehmers erfolgt, indem der Teilnehmer gemäß der Anforderung der DKB AG das Wissenselement und/oder den Nachweis des Besitzelements und/oder den Nachweis des Seinselements an die DKB AG übermittelt.

Der Teilnehmer erhält Zugang zum Onlinebanking der DKB AG, wenn

- er seine individuelle Teilnehmerkennung (z.B. Kontonummer, Anmeldename) angibt und
- er sich unter Verwendung der von der DKB AG angeforderten Authentifizierungselemente ausweist und
- keine Sperre des Zugangs vorliegt.

Der Teilnehmer muss einem Auftrag (z. B. Überweisung) zu dessen Wirksamkeit zustimmen (Autorisierung). Auf Anforderung hat er hierzu Authentifizierungselemente (z. B. Eingabe einer TAN als Nachweis des Besitzelements) zu verwenden, sofern mit der DKB AG nichts anderes vereinbart wurde. Die DKB AG bestätigt mittels Onlinebanking den Eingang des Auftrags.

Die Bearbeitung der Aufträge erfolgt an den für die Abwicklung der jeweiligen Auftragsart (z. B. Überweisung) auf der Onlinebanking-Seite der DKB G oder im Preis- und Leistungsverzeichnis bekannt gegebenen Geschäftstagen im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs, wenn die Ausführungsbedingungen vorliegen.

Mit Eingehen der Geschäftsbeziehung (z.B. durch Abschluss eines Girokonto-Vertrags, DKB-Broker, DKB-Sparplan etc.) richtet die DKB AG dem Teilnehmer ein elektronisches Postfach ein. In das elektronische Postfach werden für den Teilnehmer bestimmte persönliche Mitteilungen der DKB AG (z. B. Kreditkartenabrechnungen, Konto- und Depotauszüge, Rechnungsabschlüsse, seine Geschäftsbeziehung zur DKB AG betreffende Mitteilungen) online eingestellt. Soweit die DKB AG nicht nur verpflichtet ist, die betreffenden Dokumente zum Abruf durch den Teilnehmer bereit zu stellen (z.B. Kreditkartenabrechnungen, Konto- und Depotauszüge), wird sie den Teilnehmer zusätzlich per Nachricht an die hinterlegte E-Mail-Adresse oder auf sonstige Weise auf die Einstellung der Mitteilung in das elektronische Postfach hinweisen. Der Teilnehmer kann sich die Mitteilungen online ansehen, diese herunterladen, ausdrucken und archivieren. Der Teilnehmer ist verpflichtet, die eingestellten Mitteilungen zeitnah abzurufen und sie unverzüglich auf ihre Richtigkeit zu überprüfen. Etwaige Einwendungen sind unverzüglich zu erheben. Die DKB AG stellt die Unveränderbarkeit der in das elektronische Postfach eingestellten Dokumente sicher, sofern diese innerhalb des elektronischen Postfachs gespeichert oder aufbewahrt werden.

Mindestlaufzeit des Vertrages

Keine.

Gesamtpreis/Kosten

Die aktuellen Preise für die Dienstleistungen der DKB AG ergeben sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis für Privatkunden der DKB AG.

Kosten und Steuern, die nicht von der DKB AG abgeführt oder von ihr in Rechnung gestellt werden (z.B. Telefon, Internet, Porti), hat der Kunde selbst zu tragen.

Zustandekommen des Vertrages

Das Onlinebanking wird durch Einbeziehung der Bedingungen für Onlinebanking in den Girokonto-Vertrag vereinbart.

Vertragliche Kündigungsregeln

Ein vertragliches Kündigungsrecht besteht für beide Vertragsparteien nur im Rahmen der Kündigung der gesamten Geschäftsverbindung.



Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Deutsche Kreditbank AG, Taubenstr. 7–9, 10117 Berlin, Telefax: 030 120300 01, E-Mail: info@dkb.de

Abschnitt 2

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

Allgemeine Informationen:

- das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 357a des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Zahlungsdienstleister der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
- 3. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
- gegebenenfalls anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche Steuern oder Kosten, die nicht über den Zahlungsdienstleister abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;

5. das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen, die weder unter die gemäß der Richtlinie 2014/49/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Einlagensicherungssysteme (ABI. L 173 vom 12.6.2014, S. 149; L 212 vom 18.7.2014, S. 47; L 309 vom 30.10.2014, S. 37) geschaffenen Einlagensicherungssysteme noch unter die gemäß der Richtlinie 97/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. März 1997 über Systeme für die Entschädigung der Anleger (ABI. L 84 vom 26.3.1997, S. 22) geschaffenen Anlegerentschädigungssysteme fallen;

Informationen zur Erbringung von Zahlungsdiensten:

- 6. zum Zahlungsdienstleister
- a) den Namen und die ladungsfähige Anschrift seiner Hauptverwaltung sowie alle anderen Anschriften einschließlich E-Mail-Adresse, die für die Kommunikation mit dem Zahlungsdienstleister von Belang sind;
- b) die für den Zahlungsdienstleister zuständigen Aufsichtsbehörden und das bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht geführte Register oder jedes andere relevante öffentliche Register, in das der Zahlungsdienstleister als zugelassen eingetragen ist, sowie seine Registernummer oder eine gleichwertige in diesem Register verwendete Kennung;
- 7. zur Nutzung des Zahlungsdienstes
- a) eine Beschreibung der wesentlichen Merkmale des zu erbringenden Zahlungsdienstes;
- Informationen oder Kundenkennungen, die für die ordnungsgemäße Auslösung oder Ausführung eines Zahlungsauftrags erforderlich sind;
- c) die Art und Weise der Zustimmung zur Auslösung eines Zahlungsauftrags oder zur Ausführung eines Zahlungsvorgangs und des Widerrufs eines Zahlungsauftrags (zugrunde liegende Vorschriften: §§ 675j und 675p des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- d) den Zeitpunkt, ab dem ein Zahlungsauftrag als zugegangen gilt (zugrunde liegende Vorschrift: § 675n Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

- e) einen vom Zahlungsdienstleister festgelegten Zeitpunkt nahe am Ende eines Geschäftstags, bei dessen Ablauf ein nach diesem Zeitpunkt zugegangener Zahlungsauftrag des Verbrauchers als am darauf folgenden Geschäftstag zugegangen gilt (zugrunde liegende Vorschrift: § 675n Absatz 1 Satz 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- f) die maximale Ausführungsfrist für die zu erbringenden Zahlungsdienste;
- g) einen Hinweis auf die Möglichkeit, Betragsobergrenzen für die Nutzung eines Zahlungsinstruments (wie beispielsweise eine Zahlungskarte) zu vereinbaren (zugrunde liegende Vorschrift: § 675k Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- 8. zu Entgelten, Zinsen und Wechselkursen
- a) alle Entgelte, die der Verbraucher an den Zahlungsdienstleister zu entrichten hat, einschließlich derjenigen, die sich danach richten, wie und wie oft über die geforderten Informationen zu unterrichten ist;
- b) eine Aufschlüsselung dieser Entgelte;
- 9. zur Kommunikation
- a) die Kommunikationsmittel, deren Nutzung für die Informationsübermittlung und Anzeigepflichten vereinbart wird, einschließlich der technischen Anforderungen an die Ausstattung und die Software des Verbrauchers;
- Angaben dazu, wie und wie oft die vom Zahlungsdienstleister vor und während des Vertragsverhältnisses, vor der Ausführung von Zahlungsvorgängen sowie bei einzelnen Zahlungsvorgängen zu erteilenden Informationen mitzuteilen oder zugänglich zu machen sind;
- c) die Sprache oder die Sprachen, in der oder in denen der Vertrag zu schließen ist und in der oder in denen die Kommunikation für die Dauer des Vertragsverhältnisses erfolgen soll;
- d) einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, während der Vertragslaufzeit jederzeit die Übermittlung der Vertragsbedingungen sowie der in dieser Widerrufsbelehrung genannten vorvertraglichen Informationen zur Erbringung von Zahlungsdiensten in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger zu verlangen;
- 10. zu den Schutz- und Abhilfemaßnahmen
- a) eine Beschreibung, wie der Verbraucher ein Zahlungsinstrument sicher aufbewahrt und wie er seine Pflicht gegenüber dem Zahlungsdienstleister oder einer von diesem benannten Stelle erfüllt, den Verlust, den Diebstahl, die missbräuchliche Verwendung oder die sonstige nicht autorisierte Nutzung eines Zahlungsinstruments unverzüglich anzuzeigen, nachdem er hiervon Kenntnis erlangt hat (zugrunde liegende Vorschrift: § 675l Absatz 1 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- eine Beschreibung des sicheren Verfahrens zur Unterrichtung des Verbrauchers durch den Zahlungsdienstleister im Fall vermuteten oder tatsächlichen Betrugs oder bei Sicherheitsrisiken;

- c) die Bedingungen, unter denen sich der Zahlungsdienstleister das Recht vorbehält, ein Zahlungsinstrument des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu sperren (zugrunde liegende Vorschrift: § 675k Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- d) Informationen zur Haftung des Verbrauchers bei Verlust, Diebstahl, Abhandenkommen oder sonstiger missbräuchlicher Verwendung des Zahlungsinstruments einschließlich Angaben zum Höchstbetrag (zugrunde liegende Vorschrift: § 675v des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- e) Informationen über die Haftung des Zahlungsdienstleisters bei nicht autorisierten Zahlungsvorgängen (zugrunde liegende Vorschrift: § 675u des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- f) Angaben dazu, wie und innerhalb welcher Frist der Verbraucher dem Zahlungsdienstleister nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgelöste oder ausgeführte Zahlungsvorgänge anzeigen muss (zugrunde liegende Vorschrift: § 676b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- g) Informationen über die Haftung des Zahlungsdienstleisters bei nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Auslösung oder Ausführung von Zahlungsvorgängen sowie Informationen über dessen Verpflichtung, auf Verlangen Nachforschungen über den nicht oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgang anzustellen (zugrunde liegende Vorschrift: § 675y des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- h) die Bedingungen für den Erstattungsanspruch des Verbrauchers bei einem vom oder über den Zahlungsempfänger ausgelösten autorisierten Zahlungsvorgang (beispielsweise bei SEPA-Lastschriften) (zugrunde liegende Vorschrift: § 675x des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- 11. zu Änderungen der Bedingungen und Kündigung des Zahlungsdiensterahmenvertrags
- a) die Vereinbarung, dass die Zustimmung des Verbrauchers zu einer Änderung der Vertragsbedingungen als erteilt gilt, wenn der Verbraucher dem Zahlungsdienstleister seine Ablehnung nicht vor dem Zeitpunkt angezeigt hat, zu dem die geänderten Vertragsbedingungen in Kraft treten sollen (zugrunde liegende Vorschrift: § 675g des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- b) die Laufzeit des Zahlungsdiensterahmenvertrags;
- einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, den Vertrag zu kündigen;
- d) gegebenenfalls einen Hinweis auf folgende kündigungsrelevante Vereinbarungen:
 - aa) die Vereinbarung eines Kündigungsrechts des Zahlungsdienstleisters unter Einhaltung einer Frist von mindestens zwei Monaten, die voraussetzt, dass der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 675h Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs),
 - bb) das Recht zur fristlosen Kündigung des Verbrauchers vor dem Wirksamwerden einer vom Zahlungsdienstleister vorgeschlagenen Änderung des Vertrags, wenn die Zustimmung des Verbrauchers zur Änderung nach einer

Vereinbarung im Vertrag ohne ausdrückliche Ablehnung als erteilt gälte, sofern der Zahlungsdienstleister den Verbraucher auf die Folgen seines Schweigens sowie auf das Kündigungsrecht hingewiesen hat (zugrunde liegende Vorschrift: § 675g Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

- 12. die Vertragsklauseln über das auf den Zahlungsdiensterahmenvertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht:
- 13. einen Hinweis auf die dem Verbraucher offenstehenden Beschwerdeverfahren wegen mutmaßlicher Verstöße des Zahlungsdienstleisters gegen dessen Verpflichtungen (zugrunde liegende Vorschriften: §§ 60 bis 62 des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes) sowie auf Verbrauchern offenstehende außergerichtliche Rechtsbehelfsverfahren (zugrunde liegende Vorschrift: § 14 des Unterlassungsklagengesetzes).

Abschnitt 3

Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Bei Widerruf dieses Vertrags sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Ende der Widerrufsbelehrung



Visa Debitkarte

Für diese Visa Debitkarte (nachfolgend "Karte") gelten folgende Vereinbarungen:

1 Allgemeines

a) Kartennutzung, Onlinebanking

Die Karte darf ausschließlich für private Zwecke genutzt werden. Es wird Onlinebanking (nachfolgend "Banking") inkl. elektronischen Postfachs vereinbart. Die DKB AG kann die Art und Weise der Auftragserteilung unter Berücksichtigung der berechtigten Belange des*der Karteninhaber*in festlegen (z.B. die Nutzung des Self-Service im Banking). Die der DKB AG erteilten Aufträge werden im Rahmen des banküblichen Arbeitsablaufs bearbeitet.

b) Mitwirkungspflichten

Der*die Karteninhaber*in ist verpflichtet, die DKB AG unverzüglich zu informieren, wenn ihm*ihr nicht innerhalb von 14 Tagen nach erfolgreicher Beantragung die Karte zugegangen ist. Gleiches gilt bei Bestellung einer Ersatzkarte oder einer PIN.

c) Abrechnungskonto, Kündigung

Die Ausgabe der Karte setzt voraus, dass der*die Karteninhaber*in über ein bei der DKB AG geführtes "Girokonto" verfügt und dieses als Abrechnungskonto für die Karte hinterlegt wird. Die Vereinbarung eines bei einem anderen Kreditinstitut geführten Abrechnungskontos ist nicht möglich.

Kündigt der*die Kontoinhaber*in oder die DKB AG das hinterlegte Abrechnungskonto, muss der*die Karteninhaber*in innerhalb von einer Woche nach Zugang der Kündigungserklärung ein neues Abrechnungskonto auf seinen*ihren Namen angeben, wobei dieses noch nicht als Abrechnungskonto für eine weitere Karte hinterlegt sein darf. Andernfalls gilt die Kündigung des Abrechnungskontos gleichzeitig als Kündigung der Karte. Die DKB AG wird den*die Karteninhaber*in bei Kündigung des Abrechnungskontos darauf besonders hinweisen.

Ist das Abrechnungskonto ein Gemeinschaftskonto, gilt Folgendes: Der*die Mitkontoinhaber*in kann nicht mit der Karte des*der Karteninhaber*in verfügen. Er*sie kann aber für den*die Karteninhaber*in die Karte kündigen, eine Ersatzkarte und PIN bestellen. Diese Berechtigung kann jederzeit für die Zukunft wieder beschränkt werden.

d) Preismodell Aktivstatus

Soweit der*die Karteninhaber*in im Rahmen des Vertrags über das "Girokonto" den Aktivstatus hat, findet das Preismodell "Aktivstatus" auch in Bezug auf die Karte Anwendung. Andernfalls wird das Preismodell "Standard" angewendet.

e) Ausschluss von Abtretung und Verpfändung

Ansprüche des*der Karteninhaber*in aus diesem Vertragsverhältnis können an Dritte weder abgetreten noch verpfändet werden.

f) Vertragslaufzeit

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Es besteht keine Mindestlaufzeit.

2 Bedingungen

Maßgebend sind

- die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der DKB AG,
- die Bedingungen für die Visa Debitkarte,
- die Bedingungen für Onlinebanking,
- die Sonderbedingungen für die Nutzung von Apple Pay mit der Visa Debitkarte und Visa Kreditkarte und
- die Sonderbedingungen für die Nutzung von Google Pay mit der Visa Debitkarte und Visa Kreditkarte sowie
- das Preis- und Leistungsverzeichnis für Privatkund*innen der DKR AG

Die genannten Bedingungen sowie das Preis- und Leistungsverzeichnis für Privatkund*innen der DKB AG sind diesem Vertrag als Anlage beigefügt.

3 Informationen zu Datenverarbeitungen

Informationen zu Datenverarbeitungen gemäß Artikel 13, 14 und 21 DSGVO

Informationen zu Datenverarbeitungen bei der DKB AG gemäß Artikel 13, 14 und 21 DSGVO sind unter dkb.de/datenschutz verfügbar und in den beigefügten Vertragsunterlagen enthalten.

Kartenantrag

☐ Ich beantrage eine Visa Debitkarte.	
☐ Ich bin mit den im "Preis- und Leistungsverzeichnis für vatkunden der DKB AG" ausgewiesenen Entgelten für Hauptleistungen und darüber hinausgehende Zusatz-Nebenleistungen ausdrücklich einverstanden.	die

Beschwerde- und Alternative Streitbeilegungsverfahren

Der*die Kund*in hat folgende außergerichtliche Möglichkeiten:

- Der*die Kund*in kann sich mit einer Beschwerde an die DKB AG, Taubenstraße 7–9, 10117 Berlin, Hotline: 030 120 300 00, E-Mail: info@dkb.de wenden.
- Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der DKB AG besteht für Kund*innen die Möglichkeit, den Ombudsmann der öffentlichen Banken anzurufen (www.voeb.de). Näheres regelt die
- "Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe" (beim Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands e.V. erhältlich). Die Beschwerde ist schriftlich an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands e.V., Postfach 110272, 10832 Berlin, oder an ombudsmann@voeb-kbs.de zu richten. Die DKB AG ist verpflichtet, an einem solchen außergerichtlichen Verfahren zur Beilegung von Streitigkeiten teilzunehmen.
- Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsgebiet des Zahlungsdiensterechtes (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch und Vorschriften des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn.
- Die Europäische Kommission hat unter http://ec.europa.eu/odr eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform (OS-Plattform) errichtet. Verbraucher können die Plattform zur außergerichtlichen Beilegung einer Streitigkeit aus Online-Verträgen mit einem in der EU niedergelassenen Unternehmen nutzen.



Bedingungen

für die Visa Debitkarte

1 Ausgabe, Verwendungsmöglichkeiten und Leistungen

1) Die Deutsche Kreditbank AG (nachfolgend "DKB AG") gibt eine Visa Debitkarte (nachfolgend "Debitkarte" oder "Karte") aus. Die Debitkarte kann mit Plastikkörper (nachfolgend auch "physische Debitkarte"), in Form eines Datensatzes ohne Plastikkörper und ohne persönliche Geheimzahl (PIN) (nachfolgend "virtuelle Debitkarte")¹ und zusätzlich als digitale Debitkarte, der eine physische oder virtuelle Debitkarte zugrunde liegt, zur Speicherung in einer App-Anwendung für Kartenzahlungen auf einem mobilen Endgerät (z.B. Smartphone, Tablet, Smartwatch) ausgegeben werden. Diese Bedingungen gelten für alle Kartenformen gleichermaßen, es sei denn, es ist ausdrücklich etwas anderes geregelt. Für die digitale Karte gelten ergänzend die gesondert vereinbarten Sonderbedingungen für Apple Pay mit der Visa Debitkarte und der Visa Kreditkarte bzw. die Sonderbedingungen für Google Pay mit der Visa Debitkarte und Visa Kreditkarte.

2) Mit der Debitkarte kann der*die Karteninhaber*in im Inland - und als weitere Dienstleistung auch im Ausland – im Visa-Verbund bei Vertragsunternehmen Waren und Dienstleistungen bargeldlos bezahlen. Mit der physischen Debitkarte kann er*sie sich zusätzlich an Geldau-tomaten sowie an Kassen von Kreditinstituten oder Vertragsunternehmen, die eine solche Dienstleistung anbieten, Bargeld auszählen lassen (ggf. zusätzlich gegen Vorlage eines Ausweispapiers). Die Bargeldaus-zahlung an Geldautomaten ist ab der im Preis- und Leistungsverzeichnis der DKB AG (nachfolgend "Preis- und Leistungsverzeichnis") ausgewiesenen Betragshöhe möglich (Mindestabhebebetrag).

Die virtuelle Debitkarte kann nur für bargeldlose Bezahlvorgänge im Fernabsatz (z. B. Internet, Telefon), die keine spätere Vorlage einer Plas-tikkarte beim Vertragsunternehmen erfordern (z. B. Mietwagen, Bahnticket), eingesetzt werden

Die Vertragsunternehmen sowie die Kreditinstitute und die Geldautomaten sind an den Akzeptanzsymbolen zu erkennen, die auf der Debitkarte zu sehen sind.

2 Persönliche Geheimzahl

1) Für die Nutzung an Geldautomaten und an Kassenterminals wird dem*der Karteninhaber*in für seine*ihre Karte eine persönliche Ge-heimzahl (nachfolgend "PIN") zur Verfügung gestellt, die er*sie sich im Onlinebanking nach seinen*ihren Wünschen selbst anlegt (Wunsch-

2) Die Debitkarte kann an Geldautomaten sowie an Kassenterminals, an denen im Zusammenhang mit der Verwendung der Debitkarte die PIN eingegeben werden muss, nicht mehr eingesetzt werden, wenn die PIN dreimal hintereinander falsch eingegeben wurde. Der*die Kartenin-haber*in sollte in diesem Fall die Debitkarte im Onlinebanking entsperren oder sich mit der DKB AG in Verbindung setzen.

3 Autorisierung von Zahlungsaufträgen

1) Bei Nutzung der Karte ist entweder

- an Geldautomaten und Kassenterminals die PIN einzugeben,
- ein Beleg zu unterschreiben, auf den das Vertragsunternehmen die Kartendaten übertragen hat oder
- bei Online- oder telefonischen Bestellungen die Kartennummer, das Verfalldatum und ggf. die Kartenprüfziffer anzugeben.

Beim Karteneinsatz an Kassenterminals kann von der Eingabe der PIN zur Bezahlung von Verkehrsnutzungsentgelten oder Parkgebühren an unbeaufsichtigten Kassenterminals abgesehen werden

Beim kontaktlosen Bezahlen an Kassenterminals ist die Karte mit Kontaktlosfunktion an ein Kartenlesegerät zu halten. Für Kleinbeträge ist unter Umständen die Eingabe einer PIN oder das Unterschreiben eines Belegs nicht erforderlich

Bei Online-Bezahlvorgängen erfolgt die Authentifizierung des*der Karteninhaber*in, indem er*sie auf Anforderung die vereinbarten Authentifizierungselemente (vgl. Bedingungen für Onlinebanking) einsetzt.

2) Mit dem Einsatz der Karte erteilt der*die Karteninhaber*in die Zustimmung (Autorisierung) zur Ausführung der Kartenzahlung. Soweit dafür zusätzlich die Unterschrift, die PIN oder ein anderes Authentifizierungselement gefordert wird, wird die Zustimmung erst mit deren Einsatz erteilt. Nach der Erteilung der Zustimmung kann der*die Karteninhaber*in den Zahlungsauftrag nicht mehr widerrufen. In dieser Autorisierung ist zugleich die ausdrückliche Zustimmung enthalten. dass die DKB AG die für die Ausführung der Kartenzahlung notwendigen personenbezogenen Daten des*der Karteninhaber*in verarbeitet,

3) Die DKB AG bietet den Aktualisierungsservice an. Hat der*die Karteninhaber*in bei Online- oder telefonischen Bestellungen eine Kartenzahlung autorisiert, indem er*sie seine*ihre Kartendaten (Kartennummer, das Verfallsdatum und ggf. die Prüfziffer) angegeben hat und mit dem Vertragsunternehmen (Händler) vereinbart, dass dieses die Kartendaten auch für zukünftige Kartenzahlungen verwenden darf, gibt die DKB AG dem Händler die neue Kartennummer und das neue Verfallsdatum bekannt, wenn die Karte des*der Karteninhaber*in durch eine Folge- oder Ersatzkarte ersetzt wird. Die vom Händler mit den neuen Kartendaten veranlassten Kartenzahlungen gelten als autorisiert im Sinne von Absatz 2. Die Bekanntgabe der neuen Kartendaten erfolgt

- wenn der*die Karteninhaber*in der Nutzung des Visa Account Updater-Service widersprochen hat.
- die bisherige Karte des*der Karteninhaber*in wegen sachlicher Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Karte gesperrt wurde
- der Händler nicht am Visa Account Undater-Service teilnimmt

4 Verfügungsrahmen und finanzielle Nutzungs-

1) Der*die Karteninhaber*in darf die Karte nur im Rahmen des Kontouthabens oder eines vorher für das Abrechnungskonto eingeräumten guthabens oder eines vorner iur ua Kredits (Dispositionskredit) nutzen.

Verfügungen an Geldautomaten und Kassenterminals sind für den*die Karteninhaber*in außerdem nur im Rahmen des für die Debitkarte geltenden Verfügungsrahmens (z.B. Tageslimit für Bargeldabhebungen am Geldautomaten) möglich. Das Tageslimit ergibt sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis. Bei jeder Nutzung der Debitkarte an Geldautomaten und Kassenterminals wird geprüft, ob der Verfügungsrahmen der Debitkarte durch vorangegangene Verfügungen be-reits ausgeschöpft ist. Verfügungen, mit denen der Verfügungsrahmen der Debitkarte überschritten würde, werden unabhängig vom aktuellen Kontostand des Abrechnungskontos und einem etwa eingeräumten Di-spositionskredit abgewiesen. Der*die Karteninhaber*in kann mit der DKB AG eine Änderung des Verfügungsrahmens vereinbaren.

3) Für die digitale Debitkarte gilt ein einheitlicher Verfügungsrahmen mit der zugrunde liegenden physischen oder virtuellen Debitkarte. Das heißt, unabhängig davon, ob der*die Karteninhaber*in die Debitkarte in physischer/virtueller oder digitaler Form nutzt, wird der vereinbarte Verfügungsrahmen beansprucht.

5 Sperrung eines verfügbaren Geldbetrages

Die DKB AG ist berechtigt, einen im Rahmen des Verfügungsrahmens (Ziff. 4) verfügbaren Geldbetrag auf dem Abrechnungskonto zu sper-

- der Zahlungsvorgang vom oder über den*die Zahlungsempfänger*in ausgelöst worden ist und
- der*die Karteninhaber*in auch der genauen Höhe des zu sperrenden Geldbetrags zugestimmt hat.

Den gesperrten Geldbetrag gibt die DKB AG unbeschadet sonstiger gesetzlicher oder vertraglicher Rechte unverzüglich frei, nachdem ihr der genaue Zahlungsbetrag mitgeteilt worden oder der Zahlungsauftrag

6 Ablehnung von Zahlungsaufträgen

Die DKB AG ist berechtigt, den Zahlungsauftrag abzulehnen, wenn - der*die Karteninhaber*in diesen nicht nach Ziff. 3 autorisiert hat

- der für den Zahlungsauftrag geltende Verfügungsrahmen der Karte oder die finanzielle Nutzungsgrenze (Ziff. 4) nicht eingehalten wurde, - die Karte gesperrt ist oder - keine Authenitifizierung des*der Karteninhaber*in (Ziff. 3) erfolgt ist.

Hierüber wird der*die Karteninhaber*in während des Zahlungsvorgangs (z. B. am Geldautomaten, über das Kassenterminal, auf der Website des Online-Händlers oder per Push-Benachrichtigung im Rahmen der Nutzung der Funktion Card Control) unterrichtet.

7 Ausführungsfrist

1) Der Zahlungsvorgang wird von dem*der Zahlungsempfänger*in ausgelöst. Nach Zugang des Zahlungsauftrages bei der DKB AG ist diese verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag spätestens an dem im Preis- und Leistungsverzeichnis angegebenen Zeitpunkt bei dem*der Zahlungsdienstleister*in des*der Zahlungs-

8 Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten des*der Karteninhaber*in

8.1 Sorgfältige Aufbewahrung der Karte

1) Die Karte ist mit besonderer Sorgfalt aufzubewahren, um zu verhindern, dass sie abhanden kommt und missbräuchlich verwendet wird. Sie darf insbesondere nicht unbeaufsichtigt im Kraftfahrzeug aufbe-

2) Der*die Karteninhaber*in hat das Risiko eines unberechtigten Zugriffs auf sein*ihr mobiles Endgerät, auf dem die digitale Karte gespeichert ist, u. a. durch geeignete Schutzmaßnahmen zu minimieren (z. B. durch Festlegung eines nicht oder nur schwer zu entschlüsselnden Merkmals oder Codes für die Aufhebung der Bildschirmsperre und Geheimhaltung dieses Merkmals oder Codes). Zudem muss der*die Karteninhaber*in sicherstellen, dass, wenn er*sie ein biometrisches Merkmal zur Absicherung des Zugriffs auf das mobile Endgerät be-nutzt, nur sein*ihr eigenes biometrisches Merkmal auf dem mobilen Endgerät gespeichert ist.

8.2 Geheimhaltung der PIN

1) Der*die Karteninhaber*in hat dafür Sorge zu tragen, dass keine andere Person Kenntnis der PIN erlangt. Die PIN darf insbesondere nicht auf der physischen Karte vermerkt, bei einer digitalen Karte nicht auf dem mobilen Endgerät gespeichert werden, auf dem die digitale Karte gespeichert ist, oder in anderer Weise zusammen mit dieser aufbewahrt werden. Denn jede Person, die die PIN kennt und in den Besitz der Karte bzw. des mobilen Endgeräts, auf dem die digitale Karte gespeichert ist, kommt bzw. die Kartennummer kennt, hat die Möglichkeit, missbräuchliche Kartenverfügungen zu tätigen (z.B. Geld am Geldautomaten abzuheben oder Online-Bezahlvorgänge auszulösen). Sofern der*die Karteninhaber*in eine digitale Karte nutzt und der Zugriff auf das mobile Endgerät durch ein von dem*der Karteninhaber*in wählbares Legitimationsmedium abgesichert werden kann, so darf der*die Karteninhaber*in zur Absicherung des Zugriffs nicht dieselbe PIN verwenden, die für die Nutzung der Karte erforderlich ist.

Anzeige-, Prüfungs- und Unterrichtungspflichten des*der Karteninhaber*in

1) Stellt der*die Karteninhaber*in den Verlust oder Diebstahl seiner*ihrer Karte oder des mobilen Endgeräts, auf dem die digitale Karte gespeichert ist, die missbräuchliche Verwendung oder eine sonstige nicht autorisierte Nutzung der Karte, Kartendaten, der PIN oder eines vereinbarten Authentifizierungselements fest, oder hat er*sie einen entsprechenden Verdacht, hat er*sie die DKB AG hierüber unverzüglich zu unterrichten (Sperranzeige).

2) Der*die Karteninhaber*in hat jeden Diebstahl oder Missbrauch unverzüglich bei der Polizei anzuzeigen.

3) Für den Ersatz einer verlorenen, gestohlenen, missbräuchlich verwendeten oder sonst nicht autorisiert genutzten Karte berechnet die DKB AG dem*der Karteninhaber*in das im Preis- und Leistungsverzeichnis ausgewiesene Entgelt, das allenfalls die ausschließlich und unmittelbar mit dem Ersatz verbundenen Kosten abdeckt. Dies gilt nicht, wenn die DKB AG die Umstände, die zur Ausgabe der Ersatzkarte geführt haben, zu vertreten hat oder diese ihr zuzurechnen sind.

4) Sollten im Rahmen des Authentifizierungsverfahrens bei Online-Bezahlvorgängen dem*der Karteninhaber*in Angaben zum Zahlungsvorgang (z.B. der Name des Vertragsunternehmens und der Verfügungsbetrag) mitgeteilt werden, sind diese Daten vom*von der Karteninhaber*in auf Richtigkeit zu prüfen.

5) Der*die Karteninhaber*in hat die DKB AG unverzüglich nach Feststellung einer nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Kartenverfügung zu unterrichten.

6) Sollte sich eine als verloren oder gestohlen gemeldete Karte wieder anfinden, darf sie vom*von der Karteninhaber*in nicht mehr eingesetzt

9 Zahlungsverpflichtung des*der Karteninhaber*in

1) Die DKB AG wird die bei der Nutzung der Karte entstandenen sofort fälligen Forderungen der Vertragsunternehmen gegen den*die Karteninhaber*in bezahlen. Der*die Karteninhaber*in ist seiner*ihrer-

¹ Diese Funktion wird zur Zeit noch nicht angeboten. Sobald sie zur Verfügung steht, informiert die DKB AG den*die Karteninhaber*in darüber.

seits verpflichtet, der DKB AG diese Forderungsbeträge zu erstatten. Entsprechendes gilt für Bargeldabhebungen am Geldautomaten oder an Kassen von Kreditinstituten oder bei Vertragsunternehmen entstandene Forderungen.

- 2) Auch wenn der*die Karteninhaber*in den Verfügungsrahmen bzw. die finanzielle Nutzungsgrenze bei seinen*ihren Zahlungsaufträgen nicht einhält, ist die DKB AG berechtigt, den Ersatz der Aufwendungen zu verlangen, die aus der Nutzung der Karte entstehen
- 3) Die der DKB AG aufgrund der Nutzung der Karte zustehenden Zahlungsansprüche und Entgelte sind sofort fällig. Sie werden dem Abrechnungskonto zeitnah belastet.

10 Onlinebanking, Information über den Zahlungsvorgang

- 1) Mit Abschluss des Debitkarten-Vertrags wird gleichzeitig die Nutzung von Onlinebanking vereinbart. Es gelten die Bedingungen für Onlinebanking.
- 2) Die DKB AG unterrichtet den*die Karteninhaber*in mindestens einmal monatlich über die mit der Debitkarte getätigten Zahlungsvorgänge auf dem für Kontoinformationen vereinbarten Weg. Mit Karteninhaber*innen, die nicht Verbraucher*innen sind, wird die Art und Weise sowie die zeitliche Folge der Unterrichtung gesondert vereinbart
- 3) Der*die Karteninhaber*in hat den Kontoauszug zum Abrechnungskonto unverzüglich auf nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgeführte Kartenverfügungen hin zu überprüfen.

11 Fremdwährungsumrechnung

- 1) Nutzt der*die Karteninhaber*in die Karte für Verfügungen, die nicht auf Euro lauten, wird das Abrechnungskonto gleichwohl in Euro belastet. Die Bestimmung des Umrechnungskurses bei Fremdwährungsgeschäften ergibt sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis.
- 2) Nutzt der*die Karteninhaber*in die Karte innerhalb des Europäischen Wirtschaftraums für Kartenverfügungen, die nicht auf Euro lauten, fällt ein Währungsumrechnungsentgelt an, über dessen Höhe die DKB AG den*die Karteninhaber*in informiert, soweit der*die Karteninhaber*in auf diese Information nicht verzichtet hat. Die DKB AG versendet die Information nach Zugang der für den jeweiligen Karten-einsatz übermittelten Autorisierungsanfrage per E-Mail². Tätigt der*die Karteninhaber*in in einem Kalendermonat mehrere Kartenverfügungen in derselben Fremdwährung, so übermittelt die DKB AG die Information in dem jeweiligen Kalendermonat nur einmalig aus Anlass der ersten Kartenverfügung in der jeweiligen Fremdwährung³. Die Regelungen dieses Absatzes finden keine Anwendung, wenn es sich bei dem*der Karteninhaber*in nicht um eine*n Verbraucher*in handelt.

12 Reklamationen und Beanstandungen

Reklamationen und Beanstandungen aus dem Vertragsverhältnis zwischen dem*der Karteninhaber*in und dem Vertragsunternehmen sind unmittelbar zwischen diesen zu klären. Sie berühren nicht die Zahlungsverpflichtung des*der Karteninhaber*in. Die Rechte des*der Karteninhaber*in nach Ziff. 14.5 bleiben unberührt.

13 Haftung des*der Karteninhaber*in für nicht autorisierte Kartenverfügungen

13.1 Haftung des*der Karteninhaber*in bis zur Sperranzeige

- 1) Verliert der*die Karteninhaber*in seine*ihre Karte oder die PIN werden sie ihm*ihr gestohlen, kommen sie ihm*ihr sonst abhanden oder wird die Karte oder die vereinbarten Authentifizierungselemente sonst missbräuchlich verwendet und kommt es dadurch zu nicht autorisierten Kartenverfügungen in Form
- der Abhebung von Bargeld oder
- der Verwendung der Karte bei einem Vertragsunternehmen, so haftet der*die Karteninhaber*in für Schäden, die bis zum Zeitpunkt der Sperranzeige verursacht werden, in Höhe von maximal 50 Euro, ohne dass es darauf ankommt, ob den*die Karteninhaber*in an dem Verlust, Diebstahl oder sonstigen Abhandenkommen oder sonstigem Missbrauch ein Verschulden trifft. Die Haftung nach Absatz 4 für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie für Handeln in betrügerischer Absicht bleibt unberührt.
- 2) Der*die Karteninhaber*in haftet nicht nach Absatz 1, wenn es ihm*ihr nicht möglich gewesen ist, den Verlust, den Diebstahl, das
- Abhandenkommen oder eine sonstige missbräuchliche Verwendung der Karte oder der vereinbarten Authentifizierungselemente vor dem nicht autorisierten Zahlungsvorgang zu bemerken, oder
- der Verlust der Karte durch eine*n Angestellte*n, eine*n Agent*in, eine Zweigniederlassung der DKB AG oder eine sonstige Stelle, an die Tätigkeiten der DKB AG ausgelagert wurden, verursacht worden ist. Die Haftung nach Absatz 4 für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie für Handeln in betrügerischer Absicht bleibt unberührt.

- 3) Handelt es sich bei dem*der Karteninhaber*in nicht um eine*n Verbraucher*in oder erfolgt der Einsatz der Karte in einem Land außerhalb Deutschlands und des Europäischen Wirtschaftsraumes, trägt der*die Karteninhaber*in den aufgrund nicht autorisierter Kartenverfügungen entstehenden Schaden nach Absatz 1 auch über einen Betrag von maximal 50,00 Euro hinaus, wenn der*die Karteninhaber*in die ihm*ihr nach diesen Bedingungen obliegenden Pflichten fahrlässig verletzt hat. Hat die DKB AG durch eine Verletzung ihrer Pflichten zur Entstehung des Schadens beigetragen, haftet die DKB AG für den entstandenen Schaden im Umfang des von ihr zu vertretenen Mitverschuldens.
- 4) Kommt es vor der Sperranzeige zu nicht autorisierten Kartenverfügungen und hat der*die Karteninhaber*in in betrügerischer Absicht gehandelt oder seine*ihre Sorgfaltspflichten nach diesen Bedingungen vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt, trägt der*die Karteninhaber den hierdurch entstandenen Schaden in vollem Umfang, Grobe Fahrlässigkeit des*der Karteninhaber*in kann insbesondere dann vorliegen, wenn er*sie
- den Verlust oder den Diebstahl der Karte oder die missbräuchliche Kartenverfügung der DKB AG schuldhaft nicht unverzüglich mitgeteilt hat, nachdem er*sie hiervon Kenntnis erlangt hat,
- die PIN oder ein anderes vereinbartes Wissenselement zur Authentifizierung (z. B. Online-Passwort) auf der physischen Karte vermerkt oder zusammen mit der Karte verwahrt hat (zum Beispiel im Originalbrief, in dem sie dem*der Karteninhaber*in mitgeteilt wurde).
- die PIN oder ein anderes vereinbartes Wissenselement zur Authentifizierung (z. B. Online-Passwort) auf dem mobilen Endgerät, auf dem die digitale Karte gespeichert ist, gespeichert hat oder
- die PIN oder ein anderes vereinbartes Wissenselement zur Authentifizierung (z.B. Online-Passwort) einer anderen Person mitgeteilt hat und der Missbrauch dadurch verursacht wurde
- 5) Die Haftung für Schäden, die innerhalb des Zeitraums, für den der Verfügungsrahmen gilt, verursacht werden, beschränkt sich jeweils auf den für die Karte geltenden Verfügungsrahmen. Für Schäden im Rahmen des Bargeldservices haftet der*die Karteninhaber*in pro Kalendertag maximal in Höhe des mitgeteilten täglichen Verfügungslimits, jedoch begrenzt auf den Verfügungsrahmen.
- 6) Der*die Karteninhaber*in ist nicht zum Ersatz des Schadens nach den Absätzen 1, 3 und 4 verpflichtet, wenn der*die Karteninhaber*in die Sperranzeige nicht abgeben konnte, weil die DKB AG nicht die Möglichkeit zur Entgegennahme der Sperranzeige sichergestellt hatte und der Schaden dadurch eingetreten ist.
- 7) Abweichend von den Absätzen 1, 3 und 4 ist der*die Karteninhaber*in nicht zum Schadensersatz verpflichtet, wenn die DKB AG vom*von der Karteninhaber*in eine starke Kundenauthentifizierung im Sinne des § 1 Absatz 24 Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz (ZAG) nicht verlangt hat oder der*die Zahlungsempfänger*in oder sein/e*ihr/e Zahlungsdienstleister*in diese nicht akzeptiert hat, obwohl die DKB AG zur starken Kundenauthentifizierung nach § 55 ZAG verpflichtet war. Eine starke Kundenauthentifizierung erfordert die Verwendung von zwei voneinander unabhängigen Authentifizierungselementen aus den Kategorien Wissen (etwas, das der*die Karteninhaber*in weiß, z.B. PIN), Besitz (etwas, das der*die Karteninhaber*in besitzt, z.B. Karte) oder Seinselement (etwas, das der*die Karteninhaber*in ist, z.B. Fingerab-
- 8) Die Absätze 2, 5 und 6 finden keine Anwendung, wenn der*die Karteninhaber*in in betrügerischer Absicht gehandelt hat.

13.2 Haftung des*der Karteninhaber*in ab Sperranzeige

Sobald der DKB AG der Verlust oder Diebstahl der Karte, die missbräuchliche Verwendung oder eine sonstige nicht autorisierte Nutzung von Karte, PIN oder eines anderen vereinbarten Authentifizierungs-elements angezeigt wurde, übernimmt die DKB AG alle danach durch Kartenverfügungen entstehenden Schäden.

Handelt der*die Karteninhaber*in in betrügerischer Absicht, trägt er* sie auch die nach der Sperranzeige entstehenden Schäden.

14 Erstattungs-, Berichtigungs- und Schadensersatzansprüche des*der Karteninhaber*in

14.1 Erstattung bei nicht autorisierter Kartenverfügung

- Im Falle einer nicht autorisierten Kartenverfügung in Form
- der Abhebung von Bargeld oder
- der Verwendung der Karte bei einem Vertragsunternehmen, hat die DKB AG gegen den*die Karteninhaber*in keinen Anspruch auf Erstattung ihrer Aufwendungen. Die DKB AG ist verpflichtet, dem*der Karteninhaber*in den Betrag ungekürzt zu erstatten. Wurde der Betrag einem Konto des*der Karteninhaber*in belastet, bringt die DKB AG dieses wieder auf den Stand, auf dem es sich ohne die Belastung durch die nicht autorisierte Kartenverfügung befunden hätte. Diese Verpflichtung ist spätestens bis zum Ende des Geschäftstags gemäß Preis- und Leistungsverzeichnis zu erfüllen, der auf den Tag folgt, an welchem der DKB AG angezeigt wurde, dass die Kartenzahlung nicht autorisiert ist oder die DKB AG auf andere Weise davon Kenntnis erhalten hat. Hat die DKB AG einer zuständigen Behörde berechtigte Gründe für den Verdacht, dass ein betrügerisches Verhalten des*der Karteninhaber*in vorliegt, schriftlich mitgeteilt, hat sie ihre Verpflichtung aus Satz 3 unverzüglich zu prüfen und zu erfüllen, wenn sich der Betrugsverdacht nicht bestätigt.

14.2 Ansprüche bei nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Ausführung einer autorisierten Kartenverfügung

- 1) Im Falle einer nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung einer autorisierten Kartenverfügung in Form
- der Abhebung von Bargeld oder
- der Verwendung der Karte bei einem Vertragsunternehmen, kann der*die Karteninhaber*in von der DKB AG die unverzügliche und ungekürzte Erstattung des Kartenverfügungsbetrages insoweit verlangen, als die Kartenverfügung nicht erfolgte oder fehlerhaft war. Wurde der Betrag einem Konto des*der Karteninhaber*in belastet, bringt die DKB AG dieses wieder auf den Stand, auf dem es sich ohne die nicht erfolgte oder fehlerhafte Kartenverfügung befunden hätte.
- 2) Der*die Karteninhaber*in kann über den Absatz 1 hinaus von der DKB AG die Erstattung der Entgelte und Zinsen insoweit verlangen, als ihm*ihr diese im Zusammenhang mit der nicht erfolgten oder fehler-haften Ausführung der autorisierten Kartenverfügung in Rechnung gestellt oder seinem*ihrem Konto belastet wurden.
- 3) Geht der Zahlungsbetrag beim*bei der Zahlungsdienstleister*in des*der Zahlungsempfänger*in erst nach Ablauf der Ausführungsfrist in Ziff. 7 ein (Verspätung), kann der*die Zahlungsempfänger*in von seinem*ihrer Zahlungsdienstleister*in verlangen, dass diese*r die Gutschrift des Zahlungsbetrages auf dem Konto des*der Zahlungsempfänger*in so vornimmt, als sei die Kartenzahlung ordnungsgemäß ausgeführt worden. Die Pflicht nach Satz 1 gilt nicht, wenn der*die Karteninhaber*in kein*e Verbraucher*in ist.
- 4) Wurde eine autorisierte Kartenverfügung nicht oder fehlerhaft ausgeführt, wird die DKB AG die Kartenverfügung auf Verlangen des*der Karteninhaber*in nachvollziehen und ihn*sie über das Ergebnis unter-

14.3 Schadensersatzansprüche des*der Karteninhaber*in

- 1) Im Falle einer nicht autorisierten Kartenverfügung oder im Falle einer nicht erfolgten, fehlerhaften oder verspäteten Ausführung einer autorisierten Kartenverfügung kann der*die Karteninhaber*in von der DKB AG einen Schaden, der nicht bereits von Ziff. 14.1 oder 14.2 erfasst ist, ersetzt verlangen. Dies gilt nicht, wenn die DKB AG die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat. Die DKB AG hat hierbei ein Verschulden, das einer zwischengeschalteten Stelle zur Last fällt, wie eigenes Verschulden zu vertreten, es sei denn, dass die wesentliche Ursache bei einer zwischengeschalteten Stelle liegt, die der*die Karteninhaber*in vorgegeben hat. Handelt es sich bei dem*der Karteninhaber*in nicht um eine*n Verbraucher*in oder erfolgt der Einsatz der Karte in einem Land außerhalb Deutschlands und des Europäischen Wirtschafts-raumes, beschränkt sich die Haftung der DKB AG für das Verschulden einer an der Abwicklung des Zahlungsvorgangs beteiligten Stelle auf die sorgfältige Auswahl und Unterweisung einer solchen Stelle.
- 2) Hat der*die Karteninhaber*in durch ein schuldhaftes Verhalten zur Entstehung des Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang DKB AG und Karteninhaber*in den Schaden zu tragen haben.
- 3) Die Haftung nach Ziff. 14.3 ist auf 12.500 Euro je Kartenzahlung begrenzt. Diese betragsmäßige Haftungsbeschränkung gilt nicht
- für nicht autorisierte Kartenverfügungen,
 bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der DKB AG,
- für Gefahren, die die DKB AG besonders übernommen hat, und für den dem*der Karteninhaber*in entstandenen Zinsschaden, wenn der*die Karteninhaber*in Verbraucher*in ist.

14.4 Frist für die Geltendmachung von Ansprüchen nach Ziff. 14.1 bis 3

- 1) Ansprüche nach Ziff, 14.1 bis 3 sind ausgeschlossen, wenn der*die Karteninhaber*in die DKB AG nicht spätestens 13 Monate nach dem Tag der Belastungsbuchung mit der Kartenverfügung darüber unterrichtet hat, dass es sich um eine nicht autorisierte, nicht erfolgte oder fehlerhafte Kartenverfügung handelt.
- 2) Der Lauf der 13-monatigen Frist beginnt nur, wenn die DKB AG den*der Karteninhaber*in über die aus der Kartenverfügung resultierende Belastungsbuchung entsprechend dem für Kontoinformationen vereinbarten Weg spätestens innerhalb eines Monats nach der Belastungsbuchung unterrichtet hat; anderenfalls ist für den Fristbeginn der Tag der Unterrichtung maßgeblich. Haftungsansprüche nach Ziff 14.1 bis 3 kann der*die Karteninhaber*in auch nach Ablauf der vorgenannten Frist geltend machen, wenn er*sie ohne Verschulden an der Einhaltung dieser Frist verhindert war.

14.5 Anspruch des*der Karteninhaber*in bei einer von dem Vertragsunternehmen ausgelösten autorisierten Kartenverfügung

Im Falle einer von dem Vertragsunternehmen ausgelösten autorisierten Kartenverfügung hat der*die Karteninhaber*in einen Anspruch auf Erstattung des belasteten Zahlungsbetrags, wenn

- bei der Autorisierung der genaue Betrag nicht angegeben wurde und
 der Zahlungsbetrag den Betrag übersteigt, den der*die Karten-inhaber*in entsprechend seinem*ihrem bisherigen Ausgabeverhal-ten, den Bedingungen des Debitkarten-Vertrages und den jeweiligen Umständen des Einzelfalls hätte erwarten können; mit einem etwai-
- ² Ein Versand per E-Mail ist aus technischen Gründen derzeit nicht möglich. Die Information wird daher bis auf Weiteres ins elektronische Postfach des*der Karteninhaber*in im Onlinebanking eingestellt.
- Aus technischen Gründen erfolgt die Information bis auf Weiteres bei jedem Zahlungsvorgang in Fremdwährung.

gen Währungsumtausch zusammenhängende Gründe bleiben außer Betracht, wenn der vereinbarte Referenzwechselkurs zugrunde gelegt wurde

Der*die Karteninhaber*in muss gegenüber der DKB AG die Sachumstände darlegen, mit denen er*sie seinen*ihren Erstattungsanspruch begründet. Ein Anspruch des*der Karteninhaber*in auf Erstattung ist ausgeschlossen, wenn er*sie ihn nicht innerhalb von acht Wochen ab dem Zeitpunkt der Belastungsbuchung des betreffenden Zahlungsbetrags auf dem Abrechnungskonto gegenüber der DKB AG geltend macht.

14.6 Haftungs- und Einwendungsausschluss

Ansprüche des*der Karteninhaber*in gegen die DKB AG sind ausgeschlossen, wenn die einen Anspruch begründenden Umstände

- auf einem ungewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignis beruhen, auf das die DKB AG keinen Einfluss hat und dessen Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt von ihr nicht hätten vermieden werden können oder
- von der DKB AG aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung herbeigeführt wurden.

15 Kündigung

15.1 Kündigung des*der Karteninhaber*in

Der Debitkarten-Vertrag bzw. die Nutzung der digitalen Debitkarte kann von dem*der Karteninhaber*in jederzeit gekündigt werden.

15.2 Kündigungsrecht der DKB AG

- 1) Die DKB AG kann den Debitkarten-Vertrag bzw. die Nutzung der digitalen Debitkarte unter Einhaltung einer angemessenen, mindestens zweimonatigen K\u00fcndigungsfrist k\u00fcndigen. Die DKB AG wird den Debitkarten-Vertrag mit einer l\u00e4ngeren K\u00fcndigungsfrist k\u00fcndigen, wenn dies unter Ber\u00fccksichtigung der berechtigten Belange des*der Karteninhaber*in geboten ist.
- 2) Die DKB AG kann den Karten-Vertrag fristlos kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, durch den die Fortsetzung dieses Vertrages auch unter angemessener Berücksichtigung der berechtigten Belange des*der Karteninhaber*in für die DKB AG unzumutbar ist.
- 3) Ein solcher Grund liegt insbesondere vor, wenn der*die Karteninhaber*in unrichtige Angaben über seine*ihre Vermögenslage gemacht hat und die DKB AG hierauf die Entscheidung über den Abschluss des Karten-Vertrages gestützt hat oder wenn eine wesentliche Verschlechder sihrer Vermögenslage eintritt oder einzutreten droht und dadurch die Erfüllung der Verbindlichkeiten aus dem Karten-Vertrag gegenüber der DKB AG gefährdet ist.

15.3 Folgen der Kündigung

Mit Wirksamwerden der Kündigung des Karten-Vertrages darf die Karte bzw. bei alleiniger Kündigung der Nutzung der digitalen Karte darf die digitale Karte nicht mehr benutzt werden.

16 Einzug und Sperrung der Karte durch die DKB AG

- 1) Die DKB AG darf die Karte sperren und den Einzug der Karte (z.B. an Geldautomaten) veranlassen bzw. die Löschung der digitalen Karte verlangen oder selbst veranlassen, wenn
- sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Karte
- sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Karte dies rechtfertigen oder

der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung der Karte besteht.

- 2) Die DKB AG wird den*die Karteninhaber*in unter Angabe der hierfür maßgeblichen Gründe möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperre darüber unterrichten. Die DKB AG wird die Karte entsperren oder diese durch eine neue Karte ersetzen, wenn die Gründe für die Sperre nicht mehr gegeben sind. Auch hierüber unterrichtet sie den*die Karteninhaber*in unverzüglich.
- 3) Eine Sperre der physischen oder virtuellen Karte bewirkt stets die Sperre der digitalen Karte, der sie zugrunde liegt. Eine Sperre der digitalen Karte kann auch ohne Sperre der zugrunde liegenden physischen oder virtuellen Karte erfolgen.

17 Eigentum und Gültigkeit

- 1) Die Karte bleibt Eigentum der DKB AG. Sie ist nicht übertragbar. Die Karte ist nur für den auf ihr angegebenen Zeitraum gültig
- 2) Mit Aushändigung der neuen, spätestens aber nach Ablauf der Gültigkeit der Karte ist die DKB AG berechtigt, die alte Karte zurückzuverlangen bzw. die Löschung der digitalen Karte zu verlangen oder selbst zu veranlassen. Endet die Nutzungsberechtigung früher (z. B. durch Kündigung des Karten-Vertrages), hat der die Karteninhaber in die Karte unverzüglich an die DKB AG zurückzugeben bzw. die digitale Karte zu löschen.
- 3) Die DKB AG behält sich das Recht vor, auch während des Gültigkeitszeitraums einer Karte diese gegen eine neue auszutauschen. Kosten entstehen dem*der Karteninhaber*in dadurch nicht.

18 Card Control

18.1 Allgemeines

Die DKB AG bietet dem*der Karteninhaber*in in der App-Anwendung für Onlinebanking die Funktion Card Control zur Verwaltung seiner*ihrer Kartenumsätze. Der*die Karteninhaber*in kann sich über Kartenumsätze benachrichtigen lassen oder die Karte für bestimmte Umsatzarten temporär blocken. Die DKB AG behält sich vor, weitere Funktionen anzubieten oder die angebotenen Funktionen zu ändern oder abzuschalten. Die DKB AG wird der*die Karteninhaber*in darüber rechtzeitig informieren.

18.2 Benachrichtigungsfunktion

- 1) Der*die Karteninhaber*in kann die Benachrichtigungsfunktion in Card Control aktivieren. Wenn die Karte eingesetzt wurde, erhält er*sie in der Regel unmittelbar nach Einsatz seiner*ihrer Karte eine Push-Nachricht auf sein*ihr mobiles Endgerät (Card Control-Umsatzbenachrichtigung). Abhängig von der Umsatzverarbeitung durch das Vertragsunternehmen oder bei fehlender Erreichbarkeit des mobilen Endgerätes (z.B. mangels Internetverbindung) kann es dazu kommen, dass die Push-Benachrichtigung erst zu einem späteren Zeitpunkt oder gar nicht eintrifft.
- 2) Diese Card Control-Umsatzbenachrichtigungen sind ein zusätzlicher Informationsdienst der DKB AG. Es kann keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Card Control-Umsatzbenachrichtigungen übernommen werden. Maßgeblich sind allein die auf dem Kontoauszug ausgewiesenen Forderungsbeträge.

18.3 Blocken von Umsatzarten und Ländern

- 1) In der App-Anwendung für Onlinebanking kann der*die Karten-inhaber*in einstellen, ob seine*ihre Karte/n temporär (d. h. bis zum Aufheben des Blocks durch den*die Karteninhaber*in selbst) für die auswählbaren Umsatzarten geblockt sein soll/en (z. B. Zahlungen an Kassenterminals generell, kontaktlose Zahlungen an Kassenterminals, Zahlungen im Online-Handel, Bargeldabhebungen an Geldautomaten).
- 2) Weiterhin kann der*die Karteninhaber*in einstellen, ob seine*ihre Karte/n temporär (d. h. bis zum Aufheben des Blocks durch den*die Karteninhaber*in selbst) für den Einsatz in auswählbaren Ländern geblockt sein soll/en.
- 3) Die DKB AG ist berechtigt, den bei Einsatz der Karte erteilten Zahlungsauftrag zusätzlich zu den in Ziff. 6 genannten Gründen abzulehnen, wenn der Zahlungsauftrag unter eine der in Card Control geblockten Umsatzarten fällt oder in einem der geblockten Länder getätigt wird. Es kann jedoch keine Gewähr für die Beachtung der in Card Control gesetzten Blocks übernommen werden. Auch wenn eine Umsatzart in Card Control geblockt ist, gilt ein unter diese Umsatzart fallender, mit dem Einsatz der Karte durch den*die Karteninhaber*in erteilter Zahlungsauftrag als autorisiert im Sinne von Ziff. 3.
- 4) Der*die Karteninhaber*in hat auch bei Nutzung von Card Control gemäß Ziff. 10 den Kontoauszug unverzüglich auf nicht autorisierte Kartenverfügungen hin zu überprüfen und gemäß Ziff. 12 Abs. 1 die DKB AG unverzüglich nach Feststellung einer nicht autorisierten Kartenverfügung zu unterrichten.

18.4 Einschränkungen

Die DKB AG ist um eine uneingeschränkte Nutzbarkeit und Verfügbarkeit von Card Control bemüht, übernimmt hierfür jedoch keine Gewähr. Die Nutzbarkeit und Verfügbarkeit von Card Control kann aus technischen Gründen, wie zum Beispiel Störungen oder Wartungsarbeiten, oder außerhalb des Einflussbereiches der DKB AG liegenden Gründen beschränkt sein.

19 Entgelte und deren Änderung

19.1 Allgemeir

1) Die von dem*der Karteninhaber*in gegenüber der DKB AG geschuldeten Entgelte ergeben sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis.

19.2 Entgelte für Verbraucher*innen

Änderungen der Entgelte für die Nutzung der Karte werden dem*der Karteninhaber*in spätestens zwei Monate vor dem Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Hat der*die Karteninhaber*in mit der DKB AG im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg (z. B. Onlinebanking) vereinbart, können die Änderungen auch auf diesem Wege angeboten werden. Die von der DKB AG angebotenen Änderungen werden nur wirksam, wenn der*die Karteninhaber*in diese annimmt. Eine Änderungsvereinbarung, die auf eine über das vereinbarte Entgelt für die Hauptleistung hinausgehende Zahlung eines*einer Verbraucher*in gerichtet ist, kann die DKB AG mit dem*der Verbraucher*in nur ausdrücklich treffen.

19.3 Entgelte für Kund*innen, die keine Verbraucher*innen sind

Bei Entgelten und deren Änderung für Karteninhaber*innen, die nicht Verbraucher*innen sind, verbleibt es bei der Regelung in Nummer 17 Absatz 2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der DKB AG.

20 Ausschluss von Abtretung und Verpfändung

Ansprüche des*der Karteninhaber*in aus dem Vertragsverhältnis über die Karte können an Dritte weder abgetreten noch verpfändet werden.

21 Einschaltung Dienstleister

1) Die DKB AG ist berechtigt, zur Bewirkung der von ihr im Rahmen des Vertrages zu erbringenden Leistungen und zur Einforderung der vom*von der Karteninhaber*in zu erbringenden Leistungen Dienstleister zu beauftragen.

2) Die DKB AG stellt personenbezogene Daten des*der Karteninhaber*in (z. B. Vorname, Name, Adresse, Geburtsdatum) diesen Dienstleistern ausschließlich im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses zur Verfügung.

Hinweis zur Datenverarbeitung:

Die Visa Europe Limited, 1 Sheldon Square, London W2 6TT, Vereinigtes Königreich ("Visa Europe"), und die DKB AG sind für bestimmte Verarbeitungsvorgänge gemeinsam Verantwortliche ("Joint Controller") im Sinnet des Art. 26 DSGVO.

Dazu haben Visa Europe und die DKB AG eine Vereinbarung geschlossen. Die gemeinsame Verarbeitung personenbezogener Daten betrifft hier insbesondere die Bereitstellung der Debitkarte und alle dazu gehörigen Abwicklungstätigkeiten der Debitkartentransaktionen mit besonderem Fokus auf den Risiko- und Sicherheitsaspekt in der Autorisierung, Authentifizierung und Ausführung dieser (bspw. Visa Secure). Die DKB AG wiederum ist im Wesentlichen für alle Bereiche verantwortlich, welche die Herausgabe der Debitkarte und die mit ihr verbundenen spezifischen Bankleistungen betreffen. Sie führt den Vertragsabschluss durch und gibt die Debitkarte aus.

Hinsichtlich anderer Verarbeitungsvorgänge handelt Visa Europe als Auftragsverarbeiterin auf Grundlage eines Auftragsverarbeitungsvertrags mit der DKB AG.

Personenbezogene Daten werden in diesem Zusammenhang auch von Visa U.S.A. Inc., 251 Little Falls Drive, Wilmington, DE, 19808, USA, und damit außerhalb der Europäischen Union/des Europäischen Wirtschaftsraumes verarbeitet werden. Geeignete Garantien für die Übermittlung von personenbezogenen Daten außerhalb der Europäischen Union/des Europäischen Wirtschaftsraumes gemäß Art. 44 ff. DSGVO bestehen in Form von Standardvertragsklauseln. Eine Kopie der Standardvertragsklauseln kann unter datenschutzanfragen@dkb.de angefordert werden.

Es liegt kein datenschutzrechtlicher Angemessenheitsbeschluss seitens der Europäischen Kommission für die USA vor. Es besteht für Karteninhaber*innen das Risiko, dass staatliche Stellen auf personenbezogene Daten zugreifen, ohne dass die DKB AG und/oder die Karteninhaber*innen davon erfahren. Die Zugriffsmöglichkeit der staatlichen Stellen ergibt sich vor allem aus Gesetzgebung zur Auslandsaufklärung, Spionageabwehr sowie Terrorismus- und Strafverfolgung.

Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. b DSGVO, da die Datenverarbeitung Teil des Vertrags zur Nutzung der Debitkarte darstellt. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung und den bestehenden Rechten finden sich in den Informationen nach Artikel 13, 14 und 21 Datenschutz-Grundverordnung.



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Grundlagen der Geschäftsbeziehung zwischen Kunde und Bank

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine

Grundlagen der Geschäftsbeziehung Nr. 1

Änderungen

Nr. 3 Bankauskünfte

Nr. 4 Vertretungs- und Verfügungsbefugnisse

Nr. 5

Legitimationsurkunden Rechtswahl, Gerichtsstand, Erfüllungsort, Nr. 6 Außergerichtliche Streitbeilegung

Kontokoi rentkonten und andere Geschäfte

Kontokorrent, Rechnungsabschluss Nr. 7 Korrektur fehlerhafter Gutschriften Nr. 8

Nr. 9

Gutschriften und Einlösung von Einzugspapieren Auftragsbestätigung vor Ausführung Nr. 10 Aufrechnung und Verrechnung

Nr. 14

Nr. 12

Nr 13

Nr. 16

Entaelte Nr. 17 Zinsen und Entgelte

Nr. 18 Ersatz von Aufwendungen

Wechselkurs

Einlagengeschäft

Pflichten und Haftung von DKB AG und Kunde

Haftung der Bank Nr. 19

Nr. 20 Mitwirkungs- und Sorgfaltspflichten des Kunden

Konten in ausländischer Währung

Geldeingang in ausländischer Währung

Leistungsbefreiung bei Geschäften in ausländischer Währung

AGB-Pfandrecht, Nachsicherung, Sicherheitenfreigabe

Pfandrecht, Sicherungsabtretung Nr. 21 Nr 22 Nachsicherung und Freigabe

Einzug

Inkasso im Einzugsgeschäft Vorlegungsfrist, Eilmittel Nr 23

Nr. 24

Nr. 25 Sicherungsrechte im Einzugsgeschäft

Auflösung der Geschäftsbeziehung

Nr. 26 Kündiaunasrecht

Weitergeltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Nr 28 Schutz der Einlagen

Allgemeines

Nr. 1 – Grundlagen der Geschäftsbeziehung

Geschäftsbeziehung als Vertrauensverhältnis

Die Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und der Deutschen-Kreditbank AG (nachfolgend "DKB AG") ist durch die Besonderheiten des Bankgeschäfts und ein besonderes Vertrauensverhältnis geprägt Der Kunde kann sich darauf verlassen, dass die DKB AG seine Aufträge mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns ausführt und das Bankgeheimnis wahrt.

2 Allgemeine und besondere Geschäftsbedingunger

Für die Geschäftsbeziehung gelten ergänzend zu den einzelvertraglichen Vereinbarungen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Für einzelne Geschäftszweige gelten ergänzend oder abweichend besondere Bedingungen, z.B. für die Bereiche des Zahlungsverkehrs und der Wertpapiergeschäfte; diese werden beim Vertragsschluss (etwa bei der Kontoeröffnung) oder bei Erteilung von Aufträgen mit dem Kunden

Nr. 2 – Änderungen

Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der be-sonderen Bedingungen werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Hat der Kunde mit der DKB AG im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart (z. B. Onlinebanking), können die Änderungen auch auf diesem Wege angeboten werden

Die von der DKB AG angebotenen Änderungen werden nur wirksam wenn der Kunde diese annimmt, gegebenenfalls im Wege der nachfolgend geregelten Zustimmungsfiktion.

nnahme durch den Kunden im Wege der Zustimmungsfiktion

Das Schweigen des Kunden gilt nur dann als Annahme des Änderungsangebotes (Zustimmungsfiktion), wenn

a) das Änderungsangebot der DKB AG erfolgt, um die Übereinstimmung der vertraglichen Bestimmungen mit einer veränderten Rechts-lage wiederherzustellen, weil eine Bestimmung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder der besonderen Bedingungen

- aufgrund einer Änderung von Gesetzen, einschließlich unmittelbar geltender Rechtsvorschriften der Europäischen Union, nicht mehr der Rechtslage entspricht oder
- durch eine rechtskräftige gerichtliche Entscheidung, auch durch ein Gericht erster Instanz, unwirksam wird oder nicht mehr verwendet werden darf oder
- aufgrund einer verbindlichen Verfügung einer für die DKB AG zuständigen nationalen oder internationalen Behörde (z.B. der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht oder der Europäischen Zentralbank) nicht mehr mit den aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen der DKB AG in Einklang zu bringen ist

b) der Kunde das Änderungsangebot der DKB AG nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen abgelehnt hat. Die DKB AG wird den Kunden im Änderungsangebot auf die Folgen seines Schweigens hinweisen.

4 Ausschluss der Zustimmungsfiktion

Die Zustimmungsfiktion findet keine Anwendung

- bei Änderungen der Nummern 2 und 17 Abs. 6 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der entsprechenden Regelungen in den besonderen Bedingungen oder
- bei Änderungen, die die Hauptleistungspflichten des Vertrages und die Entgelte für Hauptleistungen betreffen, oder
- bei Änderungen von Vereinbarungen, die auf eine über das vereinbarte Entgelt für die Hauptleistung hinausgehende Zahlung des Verbrau-
- chers gerichtet sind, oder bei Änderungen, die dem Abschluss eines neuen Vertrages gleich-
- bei Änderungen, die das bisher vereinbarte Verhältnis von Leistung und Gegenleistung erheblich zugunsten der DKB AG verschieben

In diesen Fällen wird die DKB AG die Zustimmung des Kunden zu den Änderungen auf andere Weise einholen.

Kündigungsrecht des Kunden bei der Zustimmungsfiktion

Macht die DKB AG von der Zustimmungsfiktion Gebrauch, kann der Kunde den von der Änderung betroffenen Vertrag vor dem vorgeschla-genen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen auch fristlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird die DKB AG den Kunden in ihrem Änderungsangebot besonders hinweisen.

Nr. 3 - Bankauskünfte

Bankauskünfte sind allgemein gehaltene Feststellungen und Bemerkungen über die wirtschaftlichen Verhältnisse von Kunden, deren Kreditwürdigkeit und Zahlungsfähigkeit. Betragsmäßige Angaben über Kontostände, Sparguthaben, Depot- oder sonstige der DKB AG anvertraute Vermögenswerte sowie Kreditinanspruchnahmen werden nicht gemacht.

Die DKB AG darf Bankauskünfte über juristische Personen und im Handelsregister eingetragene Kaufleute erteilen, sofern sich die Anfrage auf deren geschäftliche Tätigkeit bezieht und der DKB AG keine anders lautende Weisung des Kunden vorliegt. In allen anderen Fällen darf die DKB AG Bankauskünfte nur erteilen, wenn der Kunde dem allgemein oder im Einzelfall ausdrücklich zugestimmt hat. Bankauskünfte erhalten nur eigene Kunden sowie andere Kreditinstitute für deren eigene Zwecke und die ihrer Kunden; sie werden nur erteilt, wenn der Anfragende ein berechtigtes Interesse an der gewünschten Auskunft glaubhaft darlegt.

Bei mündlichen Auskünften über Kreditwürdigkeit und Zahlungsfähig-keit behält sich die DKB AG eine unverzügliche schriftliche Bestätigung vor, deren Inhalt von diesem Zeitpunkt an maßgeblich ist.

Nr. 4 - Vertretungs- und Verfügungsbefugnisse

Der DKB AG bekannt gegebene Vertretungs- oder Verfügungsbefugnisse gelten, bis ihr eine Mitteilung über das Erlöschen oder eine Änderung in Textform oder, wenn im Rahmen der Geschäftsbeziehung der elektronische Kommunikationsweg vereinbart wurde (z.B. Onlinebanking), auf diesem Wege zugeht, es sei denn, diese Umstände sind der DKB AG bekannt oder infolge Fahrlässigkeit nicht bekannt. Dies gilt auch, wenn die Befugnisse in einem öffentlichen Register eingetragen sind und eine Änderung veröffentlicht ist.

2 Mangel in der Geschäftsfähigkeit des Vertreters
Der Kunde trägt den Schaden, der daraus entstehen sollte, dass die DKB AG von einem eintretenden Mangel in der Geschäftsfähigkeit seines Vertreters unverschuldet keine Kenntnis erlangt.

Nr. 5 - Legitimationsurkunden

Nach dem Tode des Kunden hat derjenige, der sich gegenüber der DKB AG auf die Rechtsnachfolge des Kunden beruft, der DKB AG seine erbrechtliche Berechtigung nachzuweisen.

Leistungsbefugnis der DKB AG

Werden der DKB AG eine Ausfertigung oder eine beglaubigte Abschrift der letztwilligen Verfügung (Testament, Erbvertrag) sowie der Niederschrift über die zugehörige Eröffnungsverhandlung vorgelegt, darf die DKB AG denjenigen, der darin als Erbe oder Testamentsvollstrecker bezeichnet ist, als Berechtigten ansehen, ihn verfügen lassen und ins-besondere mit befreiender Wirkung an ihn leisten. Dies gilt nicht, wenn der DKB AG die Unrichtigkeit oder Unwirksamkeit dieser Urkunden be-kannt oder infolge Fahrlässigkeit nicht bekannt geworden ist.

Sonstige ausländische Urkunden

Werden der DKB AG ausländische Urkunden als Ausweis der Person oder zum Nachweis einer Berechtigung vorgelegt, so wird sie prüfen, ob die Urkunden zum Nachweis geeignet sind. Sie haftet jedoch für deren Eignung, Wirksamkeit und Vollständigkeit sowie für deren rich-tige Übersetzung und Auslegung nur bei Fahrlässigkeit oder wenn die Urkunde insgesamt gefälscht ist. Im vorstehenden Rahmen kann die DKB AG die in den Urkunden als Berechtigte bezeichneten Personen als berechtigt ansehen, insbesondere sie verfügen lassen und mit befreiender Wirkung an sie leisten.

Nr. 6 - Rechtswahl, Gerichtsstand, Erfüllungsort, Außergerichtliche Streitbeilegung

Auf die Geschäftsbeziehung findet deutsches Recht Anwendung, sofern dem nicht zwingende gesetzliche Regelungen entgegenstehen

Erfüllungsort für die DKB AG und den Kunden ist der Sitz der DKB AG.

Ist der Kunde ein Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, kann die DKB AG an ihrem allgemeinen Gerichtsstand klagen und nur an diesem Gerichtsstand verklagt werden.

- Der Kunde hat folgende außergerichtliche Möglichkeiten:
 Der Kunde kann sich mit einer Beschwerde an die DKB AG, Taubenstraße 7-9, 10117 Berlin, Hotline: 030 120 300 00, E-Mail: @dkb.de, E-Postbriefadresse: info@dkb.epost.de wenden.
- Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der DKB AG besteht für Kunden die Möglichkeit, den Ombudsmann der öffentlichen Banken anzurufen (www.voeb.de). Näheres regelt die "Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe" (beim Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands e.V. erhältlich). Die Beschwerde ist schriftlich an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands e.V., Postfach 110272, 10832 Berlin, oder an ombudsmann@voeb-kbs.de zu richten. Die DKB AG ist verpflichtet, an einem solchen außerge-
- richtlichen Verfahren zur Beilegung von Streitigkeiten teilzunehmen. Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsgebiet des Zahlungsdiensterechtes (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch und Vorschriften des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn.
- Die Europäische Kommission hat unter http://ec.europa.eu/odr.eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform (OS-Plattform) errichtet. Verbraucher können die Plattform zur außergerichtlichen Beilegung einer Streitigkeit aus Online-Verträgen mit einem in der EU niedergelassenen Unternehmen nutzen.

Kontokorrentkonten und andere Geschäfte

Nr. 7 - Kontokorrent, Rechnungsabschluss

Die DKB AG führt ein Konto zur Abwicklung des laufenden Geschäftsund Zahlungsverkehrs (Girokonto) als Kontokorrent im Sinne des § 355 des Handelsgesetzbuches (Konto in laufender Rechnung).

2 Rechnungsabschluss

Soweit nichts anderes vereinbart ist, erteilt die DKB AG jeweils zum Ende eines Kalenderquartals einen Rechnungsabschluss. Bei Vorliegen eines berechtigten Interesses einer der Vertragsparteien wird der Rechnungsabschluss auch zu sonstigen Terminen erteilt.

Einwendungen gegen den Rechnungsabschluss

Einwendungen gegen Rechnungsabschlüsse müssen der DKB AG in Textform oder, wenn im Rahmen der Geschäftsbeziehung der elektronische Kommunikationsweg vereinbart wurde (z.B. Onlinebanking), auf diesem Wege zugehen. Unbeschadet der Verpflichtung, Einwen dungen gegen Rechnungsabschlüsse unverzüglich zu erheben (Nr. 20 Absatz 1 Buchst. g), gelten diese als genehmigt, wenn ihnen nicht vor Ablauf von sechs Wochen nach Zugang des Rechnungsabschlusses widersprochen wird. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung. Die DKB AG wird den Kunden bei Erteilung des Rechnungs-abschlusses auf diese Folgen hinweisen. Stellt sich nachträglich die Unrichtigkeit heraus, so können sowohl der Kunde als auch die DKB AG eine Richtigstellung aufgrund gesetzlicher Ansprüche verlangen.

Nr. 8 - Korrektur fehlerhafter Gutschriften

Stornobuchung vor Rechnungsabschluss

Gutschriften, die ohne einen verpflichtenden Auftrag gebucht werden (z.B. wegen Irrtums, Schreibfehlers), darf die DKB AG bis zum nächsten Rechnungsabschluss durch einfache Buchung rückgängig machen (Stornobuchung), soweit ihr ein Rückforderungsanspruch gegen den Kunden zusteht.

Den Rückforderungsanspruch nach Absatz 1 kann die DKB AG auch noch nach Rechnungsabschluss durch Korrekturbuchung geltend machen, wenn sie die fehlerhafte Gutschrift nicht mehr rechtzeitig vor diesem Zeitpunkt festgestellt hat. Bei Widerspruch des Kunden wird die DKB AG die Korrekturbuchung rückgängig und ihren Anspruch anderweitig geltend machen.

Storno- und Korrekturbuchungen werden im Kontoauszug gekennzeichnet.

Nr. 9 – Gutschriften und Einlösung von Einzugspapieren

1 Gutschriften "Eingang vorbehalten" Schreibt die DKB AG den Gegenwert von Schecks, Lastschriften oder anderen Einzugspapieren schon vor ihrer Einlösung gut, so geschieht dies unter dem Vorbehalt der Einlösung und des Einganges des Gegenwertes (E.v.-Gutschrift). Das gilt auch dann, wenn die Schecks, Lastschriften oder anderen Einzugspapiere bei der DKB AG selbst zahlbar sind. Werden Schecks oder Lastschriften nicht eingelöst oder geht der DKB AG der Gegenwert aus einem anderen Einzugspapier nicht zu, so macht sie die Gutschrift gemäß Nr. 23 Absatz 2 dieser AGB rückgängig, und zwar auch nach einem zwischenzeitlich erfolgten Rechnungsabschluss.

Schecks und andere Einzugspapiere sind erst eingelöst, wenn die Belastungsbuchung nicht bis zum Ablauf des übernächsten Bankarbeitstages¹ rückgängig gemacht wird. Sie sind auch eingelöst, wenn die DKB AG ihren Einlösungswillen schon vorher Dritten gegenüber er-kennbar bekundet hat (z. B. durch Bezahltmeldung). Für Lastschriften gelten die Einlösungsregeln in den hierfür vereinbarten besonderen Bedingungen. Über die Abrechnungsstelle der Bundesbank eingezogene Schecks sind eingelöst, wenn sie nach deren Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht mehr zurückgegeben werden können. Barschecks sind mit Zahlung an den Scheckvorleger eingelöst.

Nr. 10 – Auftragsbestätigung vor Ausführung

Bei telefonischen oder auf anderen technischen Wegen erteilten sowie bei nicht unterschriebenen Aufträgen behält sich die DKB AG die unverzügliche Einholung einer Bestätigung vor Auftragsausführung vor.

Nr. 11 - Aufrechnung und Verrechnung

1 Aufrechnung durch den Kunden Ist der Kunde kein Verbraucher, kann er gegen Forderungen der DKB AG nur aufrechnen, wenn seine Forderungen unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Satz 1 gilt nicht, wenn die Voraussetzungen des § 513 BGB (Existenzgründer) vorliegen. Gesetzliche Aufrechnungsverbote bleiben unberührt.

Verrechnung durch die DKB AG

Die DKB AG darf bestimmen, auf welche von mehreren fälligen Forderungen Zahlungseingänge, die zur Begleichung sämtlicher Forderungen nicht ausreichen, zu verrechnen sind. Dies gilt nicht, soweit der Kunde anderes bestimmt hat oder eine andere Verrechnung gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

Nr. 12 - Konten in ausländischer Währung

Konten in ausländischer Währung dienen ausschließlich zur bargeldlosen Abwicklung von Zahlungen an den Kunden und von Verfügungen des Kunden in ausländischer Währung.

Nr. 13 - Leistungsbefreiung bei Geschäften in ausländischer Währung

Die Verpflichtung der DKB AG zur Ausführung einer Verfügung zulasten eines Guthabens in ausländischer Währung oder zur Erfüllung einer Verbindlichkeit in ausländischer Währung ist in dem Umfang und solange ausgesetzt, wie die DKB AG in der Währung, auf die das Guthaben oder die Verbindlichkeit lautet, wegen politisch bedingter Maßnahmen oder Ereignisse im Lande dieser Währung nicht oder nur eingeschränkt verfügen kann. In dem Umfang und solange diese Maßnahmen oder Ereignisse andauern, ist die DKB AG auch nicht zu einer Erfüllung an einem anderen Ort außerhalb des Landes der Währung, in einer anderen Währung (auch nicht in Euro) oder durch Anschaffung von Bargeld verpflichtet. Die Verpflichtung der DKB AG zur Ausführung einer Verfügung zulasten eines Guthabens in ausländischer Währung ist dagegen nicht ausgesetzt, wenn die DKB AG diese vollständig im eigenen Haus ausführen kann. Das Recht des Kunden und der DKB AG, fällige gegenseitige Forderungen in derselben Währung miteinander zu verrechnen, bleibt von den vorstehenden Regelungen unberührt.

Nr. 14 - Geldeingang in ausländischer Währung

Geldbeträge in ausländischer Währung darf die DKB AG mangels ausdrücklicher gegenteiliger Weisung des Kunden in Euro gutschreiben, sofern sie nicht für den Kunden ein Konto in der betreffenden Währung

Nr. 15 - Wechselkurs

Die Bestimmung des Wechselkurses bei Geschäften in ausländischer Währung ergibt sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis. Bei Zahlungsdiensten gilt ergänzend der Zahlungsdiensterahmenvertrag.

Nr. 16 - Einlagengeschäft

Mangels abweichender Vereinbarungen sind Einlagen ohne Kündigung fällig (täglich fällige Gelder). Die jeweils gültigen Zinssätze für täglich fällige Gelder werden durch den Preisaushang oder im Preis- und Leis-tungsverzeichnis bekannt gemacht. Für die Zinsberechnung bei Einlagen wird jeder Monat zu 30 Tagen gerechnet.

Entgelte und Aufwendungen

Nr. 17 - Zinsen und Entgelte

Zinsen und Entgelte im Geschäftsverkehr mit Verbrauchern

Die Höhe der Zinsen und Entgelte für die im Geschäftsverkehr mit Verbrauchern üblichen Kredite und Leistungen ergibt sich aus dem Preisaushang und ergänzend aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis. Wenn ein Verbraucher einen dort aufgeführten Kredit oder eine dort aufgeführte Leistung in Anspruch nimmt und dabei keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, gelten die zu diesem Zeitpunkt im Preisaushang oder Preis- und Leistungsverzeichnis angegebenen Zinsen und Entgelte.

Zinsen und Entgelte außerhalb des Geschäftsverkehrs mit Verhrauchern

Außerhalb des Geschäftsverkehrs mit Verbrauchern bestimmen sich die Zinsen und Entgelte für in Anspruch genommene Kredite und Leistungen nach der getroffenen Vereinbarung, ergänzend nach dem Preisund Leistungsverzeichnis in der zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme geltenden Fassung.

Entgelte für sonstige Leistungen

Für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preisaushang bzw. im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind und die im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, kann die DKB AG ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen.

Für Tätigkeiten, zu deren Erbringung die DKB AG bereits gesetzlich oder aufgrund einer selbständigen vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, wird die DKB AG kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Anderung von Zinsen, Kündigungsrecht des Kunden bei Erhöhung

Die Änderung der Zinsen bei Krediten mit einem veränderlichen Zinssatz erfolgt aufgrund der jeweiligen Kreditvereinbarungen mit dem Kunden. Die DKB AG wird dem Kunden Änderungen von Zinsen mitteilen. Bei einer Erhöhung kann der Kunde, sofern nichts anderes vereinbart ist, die davon betroffene Geschäftsbeziehung innerhalb von sechs Wochen nach der Bekanntgabe der Änderung mit sofortiger Wirkung kündigen. Kündigt der Kunde, so werden die erhöhten Zinsen für den gekündigten Kreditvertrag nicht zugrunde gelegt. Eine Kündigung des Kunden gilt als nicht erfolgt, wenn er den geschuldeten Betrag nicht binnen zweier Wochen nach Wirksamwerden der Kündigung zurück-

6 Änderung von Entgelten bei typischerweise dauerhaft

Änderungen von Entgelten für Bankleistungen, die von Kunden im Rahmen der Geschäftsbeziehung typischerweise dauerhaft in Anspruch genommen werden (z.B. Konto- und Depotführung), werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Hat der Kunde mit der DKB AG im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart (z.B. das Onlinebanking), können die Änderungen auch auf diesem Wege angeboten werden.

Die von der DKB AG angebotenen Änderungen werden nur wirksam, wenn der Kunde diese annimmt. Eine Änderungsvereinbarung, die auf eine über das vereinbarte Entgelt für die Hauptleistung hinausgehende Zahlung eines Verbrauchers gerichtet ist, kann die DKB AG mit dem Verbraucher nur ausdrücklich treffen.

Besonderheiten bei Verbraucherdarlehensverträ

Bei Verbraucherdarlehensverträgen richten sich die Zinsen und Entgelte nach den jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen sowie ergänzend nach den gesetzlichen Vorschriften.

Nr. 18 - Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der DKB AG richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

Bankarbeitstage sind alle Werktage, außer Sonnabende und 24. und 31. Dezember.

Pflichten und Haftung von DKB AG und Kunde

Nr. 19 - Haftung der DKB AG

Die DKB AG haftet für eigenes Verschulden sowie das Verschulden von Personen, derer sie sich zur Erfüllung ihrer Verpflichtung gegenüber dem Kunden bedient, soweit sich nicht aus den folgenden Absätzen den besonderen Bedingungen oder aus einzelvertraglichen Regelunger etwas Abweichendes ergibt. Haftet die DKB AG und ist ein Schaden nicht ausschließlich von der DKB AG verursacht oder verschuldet, so richtet sich die Verpflichtung zum Schadensersatz nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, § 254 Bürgerliches Gesetzbuch.

Die DKB AG darf Aufträge bei Fehlen einer gegenteiligen Weisung ganz oder teilweise auf Dritte zur selbstständigen Erledigung übertragen, soweit dies unter Berücksichtigung der Art des Auftrages und der Interessen von DKB AG und Kunde erforderlich erscheint. In diesen Fällen beschränken sich die Verpflichtung und Haftung der DKB AG auf die Weiterleitung des Auftrags einschließlich sorgfältiger Auswahl und Unterweisung des Dritten.

3 Haftung bei höherer Gewalt Die DKB AG haftet nicht für Schäden, die durch Störung ihres Betriebs (z.B. Bombendrohung, Banküberfall), insbesondere infolge von höherer Gewalt (z.B. von Kriegs- und Naturereignissen) sowie infolge von sonstigen, von ihr nicht zu vertretenden Vorkommnissen (z.B. Streik, Aussperrung, Verkehrsstörung) verursacht sind oder die durch Verfügungen von hoher Hand des In- und Auslands eintreten.

Nr. 20 - Mitwirkungs- und Sorgfaltspflichten des Kunden

Die DKB AG führt die Aufträge des Kunden mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns aus. Für den Kunden bestehen seinerseits besondere Mitwirkungs- und sonstige Sorgfaltspflichten, insbesondere folgende Pflichten

a) Mitteilung wesentlicher Angaben und Änderungen

Der DKB AG sind unverzüglich in Textform oder, wenn im Rahmen der Geschäftsbeziehung der elektronische Kommunikationsweg vereinbart wurde (z.B. Onlinebanking), auf diesem Wege alle für die Geschäftsbeziehung wesentlichen Tatsachen anzuzeigen, insbesondere Änderungen des Namens, der Anschrift, der E-Mail-Adresse, des Personenstandes, der Verfügungs- oder Verpflichtungsfähigkeit des Kunden (z.B. Ehe-schließung, Eingehung einer Lebenspartnerschaft, Änderung des Güterstandes) oder der für ihn zeichnungsberechtigten Personen (z.B. nachträglich eingetretene Geschäftsunfähigkeit eines Vertreters oder Bevollmächtigten) sowie Änderungen des wirtschaftlich Berechtigten der der DKB AG bekannt gegebenen Vertretungs- oder Verfügungsbefugnisse (z.B. Vollmachten, Prokura). Die Anzeigepflicht besteht auch dann, wenn die Tatsachen in öffentlichen Registern eingetragen und veröffentlicht werden. Die Namen der für den Kunden vertretungs- oder verfügungsbefugten Personen sind der DKB AG mit eigenhändigen Unterschriftsproben auf den Vordrucken der DKB AG bekannt zu geben. Darüber hinaus können sich weitergehende gesetzliche Mitteilungspflichten, insbesondere aus dem Geldwäschegesetz ergeben.

b) Eindeutige Angaben bei Aufträgen und Weisungen Aufträge und Weisungen jeder Art müssen den Inhalt des Geschäfts zweifelsfrei erkennen lassen. Abänderungen und Bestätigungen müssen als solche gekennzeichnet sein. Bei Zahlungsaufträgen hat der Kunde insbesondere auf richtige, vollständige, unmissverständliche und leserliche Angaben, vor allem der Kontonummer und Bankleitzahl oder IBAN² und BIC³ zu achten.

c) Sorgfalt bei besonderer Auftrags-Übermittlung

Bei telefonischen oder auf anderen technischen Wegen erteilten Aufträgen oder Weisungen hat der Kunde dafür zu sorgen, dass sich keine Übermittlungsfehler, Missverständnisse, Missbräuche und Irrtümer ergeben.

e) Ausdrücklicher Hinweis bei besonderer Weisung Besondere Weisungen für die Ausführung von Aufträgen hat der Kunde

der DKB AG gesondert mitzuteilen, bei formularmäßig erteilten Aufträgen außerhalb des Formulars. Dies gilt insbesondere, wenn Zahlungen auf bestimmte Forderungen der DKB AG verrechnet werden sollen.

f) Hinweis auf Fristen und Termine

Der Kunde hat entsprechend Buchst. e) besonders darauf hinzuweisen, wenn Aufträge innerhalb bestimmter Fristen oder zu bestimmten Terminen ausgeführt sein sollen oder wenn bei nicht ordnungsgemäßer, insbesondere nicht fristgemäßer Ausführung von Aufträgen außergewöhnliche Schäden drohen. Auf die besondere Hinweispflicht bei knap-pen Scheckvorlegungsfristen nach Nr. 24 wird verwiesen.

g) Unverzügliche Reklamation Einwendungen gegen Rechnungsabschlüsse, Lastschriften, Kontoauszüge, Wertpapieraufstellungen oder sonstige Mitteilungen der DKB AG sowie Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit von der DKB AG gelieferter Wertpapiere oder sonstiger Werte müssen unverzüglich erhoben werden. Falls Rechnungsabschlüsse oder Depotaufstellungen dem Kunden nicht zugehen, muss er die DKB AG unverzüglich benachrichtigen. Die Benachrichtigungspflicht besteht auch beim Ausbleiben anderer Anzeigen, Mitteilungen oder Sendungen, deren Eingang der Kunde erwarten oder mit deren Eingang er rechnen muss.

h) Kontrolle von Bestätigungen der DKB AG Soweit Bestätigungen der DKB AG von Aufträgen oder Weisungen des Kunden abweichen, hat er dies unverzüglich zu beanstanden.

Schäden und Nachteile aus einer schuldhaften Verletzung von Mitwirkungs und sonstigen Sorgfaltspflichten gehen zu Lasten des Kunden. Bei schuldhafter Mitverursachung des Schadens durch die DKB AG richtet sich die Haftung nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, § 254 Bürgerliches Gesetzbuch.

AGB-Pfandrecht, Nachsicherung, Sicherheitenfreigabe

Nr. 21 - Pfandrecht, Sicherungsabtretung

1 Umfang

Der Kunde räumt hiermit der DKB AG ein Pfandrecht ein an Werten jeder Art, die im bankmäßigen Geschäftsverkehr durch den Kunden oder durch Dritte für seine Rechnung in ihren Besitz oder ihre sonstige Verfügungsmacht gelangen. Zu den erfassten Werten zählen sämtliche Sachen und Rechte jeder Art (Beispiele: Waren, Devisen, Wertpapiere einschließlich der Zins-, Renten- und Gewinnanteilscheine, Sammeldepotanteile, Bezugsrechte, Schecks, Wechsel, Konnossemente, Lager-und Ladescheine). Erfasst werden auch Ansprüche des Kunden gegen die DKB AG (z. B. aus Guthaben). Forderungen des Kunden gegen Dritte sind an die DKB AG abgetreten, wenn über die Forderungen ausgestellte Urkunden im bankmäßigen Geschäftsverkehr in die Verfügungsmacht der DKB AG gelangen.

Gelangen Gelder oder andere Werte mit der ausdrücklichen Zweckbestimmung für eine bestimmte Verwendung in die Verfügungsmacht der DKB AG (z.B. Bareinzahlung zur Einlösung eines Schecks, Wechsels oder Ausführung einer bestimmten Überweisung), so erstreckt sich das Pfandrecht der DKB AG nicht auf diese Werte. Im Ausland verwahrte Wertpapiere unterliegen - vorbehaltlich anderweitiger Vereinbarung - nicht dem Pfandrecht. Dasselbe gilt für die von der DKB AG selbst ausgegebenen Genussrechte/Genussscheine und für Ansprüche des Kunden aus nachrangigem Haftkapital (z.B. nachrangig haftende Inhaberschuldverschreibung).

Das Pfandrecht sichert alle bestehenden und künftigen, auch bedingten oder befristeten, auch gesetzlichen Ansprüche der DKB AG gegen den Kunden, die sie im Zusammenhang mit der Geschäftsverbindung erwirbt. Ansprüche gegen Kunden aus von diesen für Dritte übernommenen Bürgschaften werden erst ab deren Fälligkeit gesichert.

Geltendmachung des Pfandrechts

Die DKB AG darf die dem AGB-Pfandrecht unterliegenden Werte nur bei einem berechtigten Sicherungsinteresse zurückhalten. Ein solches besteht insbesondere unter den Voraussetzungen des Nachsicherungsrechts gemäß Nr. 22.

Die DKB AG ist zur Verwertung dieser Werte berechtigt, wenn der Kunde seinen Verbindlichkeiten bei Fälligkeit und trotz Mahnung mit angemessener Nachfrist und einer Androhung der Verwertung entsprechend § 1234 Absatz 1 Bürgerliches Gesetzbuch nicht nachkommt. Unter mehreren Sicherheiten hat die DKB AG die Wahl. Bei der Auswahl und Verwertung wird die DKB AG auf die berechtigten Belange des Kunden Rücksicht nehmen. Die DKB AG hat das Recht, Verwertungserlöse, die nicht zur Befriedigung sämtlicher Forderungen ausreichen, nach ihrem billigen Ermessen zu verrechnen. Die DKB AG wird dem Kunden erteilte Gutschriften über Verwertungserlöse so gestalten, dass sie als Rechnungen im Sinne des Umsatzsteuerrechts anzusehen sind.

Nr. 22 - Nachsicherung und Freigabe

Nachsicherungsrecht

Die DKB AG kann vom Kunden die Bestellung oder Verstärkung von Sicherheiten für seine Verbindlichkeiten verlangen, wenn sich aufgrund nachträglich eingetretener oder bekannt gewordener Umstände, z.B. aufgrund einer Verschlechterung oder drohenden Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kunden, eines Mithaftenden oder Bürgen oder des Werts bestehender Sicherheiten, eine Veränderung der Risikolage ergibt.

Bei Verbraucherdarlehensverträgen besteht ein Anspruch auf die Bestellung oder Verstärkung von Sicherheiten nur, soweit die Sicherheiten im Kreditvertrag angegeben sind.

Übersteigt der Nettokreditbetrag 75.000 Euro, besteht der Anspruch auf Bestellung und Verstärkung auch dann, wenn in einem vor dem 21.03.2016 abgeschlossenen Verbraucherdarlehensvertrag oder in einem ab dem 21.03.2016 abgeschlossenen Allgemein-Verbraucherdarlehensvertrag im Sinne von § 491 Absatz 2 BGB keine oder keine abschließenden Angaben über Sicherheiten enthalten sind.

2 Freigabe-Verpflichtung Die DKB AG ist auf Verlangen zur Freigabe von Sicherheiten nach ihrer Wahl verpflichtet, soweit der realisierbare Wert aller Sicherheiten den Gesamtbetrag aller Forderungen der DKB AG nicht nur vorübergehend um mehr als 10 v.H. übersteigt. Diese Deckungsgrenze erhöht sich um den jeweils aktuellen Umsatzsteuersatz, soweit die DKR AG im Verwertungsfall mit der Abführung der Umsatzsteuer aus Verwertungserlösen belastet ist. Die DKB AG wird bei der Auswahl der freizugebenden Si-cherheiten auf die berechtigten Belange des Kunden Rücksicht neh-

Einzugspapiere

Nr. 23 - Inkasso im Einzugsgeschäft

Schecks, Wechsel, Lastschriften oder sonstige Einzugspapiere werden von der DKB AG nur zum Einzug (Inkasso) hereingenommen, soweit nichts anderes vereinbart ist.

Hat die DKB AG den Gegenwert von Einzugspapieren schon vor Eingang gutgeschrieben, so kann sie den Gegenwert bei Nichteinlösung der Papiere rückbelasten, und zwar auch nach einem zwischenzeitlichen Rechnungsabschluss. Das Gleiche gilt, wenn

- ihr der Gegenwert nicht zugeht oder die freie Verfügung über den Gegenwert durch Gesetz oder behördliche Maßnahmen beschränkt ist oder
- die Papiere infolge unüberwindlicher Hindernisse nicht oder nicht
- rechtzeitig vorgelegt werden können oder der Einzug mit im Zeitpunkt der Hereinnahme nicht bekannten unver-hältnismäßigen Schwierigkeiten verbunden ist oder
- in dem Land, in dem die Papiere einzulösen sind, ein Moratorium ergangen ist.

Unter den gleichen Voraussetzungen kann die DKB AG Einzugspapiere auch schon vor Fälligkeit zurückgeben. Die Rückbelastung ist auch zulässig, wenn die Papiere nicht zurückgegeben werden können. Ist dies von der DKB AG zu vertreten, so trägt sie einen sich hieraus ergebenden Schaden des Kunden.

Nr. 24 – Vorlegungsfrist, Eilmittel

Wenn Schecks, die am Bankplatz der DKB AG zahlbar sind, nicht spätestens am dritten Geschäftstag, Schecks auf auswärtige Bankplätze nicht spätestens am vierten Geschäftstag vor Ablauf der Vorlegungsfrist (Artikel 29 Scheckgesetz) eingereicht werden bzw. bei Über-sendung nicht innerhalb dieser Fristen vor Geschäftsschluss bei der DKB AG eingehen, so hat der Kunde auf den Ablauf der Vorlegungsfrist und die eventuelle Anwendung von Eilmitteln gesondert hinzuweisen.

Nr. 25 - Sicherungsrechte im Einzugsgeschäft

Sicherungseigentum

Mit der Einreichung von Schecks und Wechseln zum Einzug überträgt der Kunde der DKB AG das Sicherungseigentum an den Papieren für den Fall, dass das Einzugspapier nicht eingelöst wird und der DKB AG aufgrund von Vorausverfügungen des Kunden im Hinblick auf das Einzugsgeschäft Ansprüche gegen den Kunden zustehen, und zwar bis zum Ausgleich dieser Ansprüche. Mit dem Erwerb des Sicherungs-eigentums gehen auch die zugrunde liegenden Forderungen auf die DKB AG über.

Werden andere Papiere zum Einzug eingereicht (z.B. Lastschriften, kaufmännische Handelspapiere), so gehen die zugrunde liegenden Forderungen unter den Voraussetzungen des Absatzes 1 auf die DKB AG

International Bank Account Number

Bank Identifier Code

Auflösung der Geschäftsbeziehung

Nr. 26 - Kündigungsrecht

Ordentliche Kündigung

Soweit weder eine Laufzeit noch eine abweichende Kündigungsregelung vereinbart ist, können sowohl der Kunde als auch die DKB AG die gesamte Geschäftsbeziehung oder einzelne Geschäftszweige jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Kündigt die DKB AG, so wird sie den berechtigten Belangen des Kunden angemessen Rechnung tragen, insbesondere nicht zur Unzeit kündigen.

Für die Kündigung eines Zahlungsdiensterahmenvertrages (z.B. Kartenvertrag) durch die DKB AG beträgt die Kündigungsfrist mindestens zwei Monate.

2 Kündigung aus wichtigem Grund Ungeachtet anderweitiger Vereinbarungen können sowohl der Kunde als auch die DKB AG die gesamte Geschäftsbeziehung oder einzelne Geschäftszweige jederzeit fristlos kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, aufgrund dessen dem Kündigenden die Fortsetzung der Geschäftsbeziehung nicht zugemutet werden kann. Dabei sind die berechtigten Belange des anderen Vertragspartners zu berücksichtigen. Für die DKB AG ist ein solcher Kündigungsgrund insbesondere gegeben, wenn aufgrund der nachfolgend beispielhaft aufgeführten Umstände die Einhaltung der Zahlungsverpflichtungen des Kunden oder die Durchsetzbarkeit der Ansprüche der DKB AG - auch unter Verwertung etwaiger Sicherheiten - gefährdet wird:

a) wenn eine wesentliche Verschlechterung oder eine erhebliche Gefährdung der Vermögensverhältnisse des Kunden oder in der Werthaltigkeit der für ein Darlehen gestellten Sicherheiten eintritt, insbesondere wenn der Kunde die Zahlungen einstellt oder erklärt, sie einstellen zu wollen, oder wenn von dem Kunden angenommene Wechsel zu Protest gehen;

b) wenn der Kunde seiner Verpflichtung zur Bestellung oder zur Verstärkung von Sicherheiten (Nr. 22 Absatz 1) nach Aufforderung durch die DKB AG nicht innerhalb angemessener Frist nachkommt:

- c) wenn der Kunde unrichtige Angaben über seine Vermögensverhältnisse gemacht hat:
- d) wenn gegen den Kunden eine Zwangsvollstreckung eingeleitet wird;

e) wenn sich die Vermögensverhältnisse eines Mitverpflichteten oder des persönlich haftenden Gesellschafters wesentlich verschlechtert haben oder erheblich gefährdet sind, sowie bei Tod oder Wechsel des persönlich haftenden Gesellschafters.

Besteht der wichtige Grund in der Verletzung einer Pflicht aus dem Vertrag, ist die Kündigung erst nach erfolglosem Ablauf einer zur Abhilfe bestimmten Frist oder nach erfolgloser Abmahnung zulässig. Etwas anderes gilt nur, wenn der Kunde die Leistung ernsthaft und endgültig verweigert, er die Leistung zu einem im Vertrag bestimmten Termin oder innerhalb einer bestimmten Frist nicht bewirkt, obwohl die DKB AG den Fortbestand ihres Leistungsinteresses vertraglich an die Rechtzeitigkeit der Leistung gebunden hat, oder wenn besondere Umstände vorliegen, die unter Abwägung der beiderseitigen Interessen eine sofortige Kündigung rechtfertigen.

Soweit das Bürgerliche Gesetzbuch zwingende Sonderregelungen für die Kündigung von Verbraucherdarlehensverträgen vorsieht, kann die DKB AG nur nach Maßgabe dieser Regelungen kündigen.

Kündigung von Basiskontoverträger

Soweit das Zahlungskontengesetz für die Kündigung eines Basiskontos Regelungen vorsieht, kann die DKB AG nur nach Maßgabe dieser Regelungen kündigen.

Rechtsfolgen bei Kündigung

Mit der Auflösung der gesamten Geschäftsbeziehung oder einzelner Geschäftszweige werden die auf den betroffenen Konten geschuldeten Beträge sofort fällig. Der Kunde ist außerdem verpflichtet, die DKB AG insoweit von allen für ihn oder in seinem Auftrag übernommenen Verpflichtungen zu befreien.

Die DKB AG ist berechtigt, die für den Kunden oder in seinem Auftrag übernommenen Verpflichtungen zu kündigen und sonstige Verpflich tungen, insbesondere solche in fremder Währung, mit Wirkung gegen den Kunden auszugleichen sowie hereingenommene Wechsel und Schecks sofort zurückzubelasten; die wechsel- oder scheckrechtlichen Ansprüche gegen den Kunden und jeden aus dem Papier Verpflichteten auf Zahlung des vollen Betrages der Wechsel oder Schecks mit Neben-forderungen verbleiben der DKB AG jedoch bis zur Abdeckung eines etwaigen Schuldsaldos

Nr. 27 - Weitergeltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Auch nach Auflösung der gesamten Geschäftsbeziehung oder einzelner Geschäftszweige gelten für die Abwicklung und in dem Abwick-lungsverhältnis entsprechenden Umfange die Allgemeinen Geschäftsbedingungen weiter

Nr. 28 - Schutz der Einlagen

Die DKB AG ist der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH angeschlossen. Von der DKB AG ausgegebene Inhaberschuldverschreibungen werden nicht geschützt. Näheres ist dem "Informationsbogen für Einleger" und der Internetseite der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH unter w

Die DKB AG ist außerdem dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands e.V. (im Folgenden Einlagensicherungsfonds) angeschlossen. Gesichert werden die Einlagen von Nicht-Kreditinstituten über die gesetzlichen Anforderungen hinaus nach Maßgabe der Fondssatzung. Hierzu zählen insbesondere Sichtund Termineinlagen. Nicht geschützt sind u.a. Forderungen, über die die DKB AG Inhaberpapiere ausgestellt hat, wie z.B. Inhaberschuldverschreibungen, und Pfandbriefe (auch wenn sie auf den Namen lauten)

Näheres zum Umfang und zu Ausnahmen der Einlagensicherung sind der Internetseite des Einlagensicherungsfonds unter wi zu entnehmen.

Soweit der Einlagensicherungsfonds oder ein von ihm Beauftragter an einen Kunden leistet, gehen dessen Forderungen gegen die DKB AG in entsprechender Höhe Zug um Zug auf den Einlagensicherungsfonds über. Entsprechendes gilt, wenn der Einlagensicherungsfonds die Zahlung mangels Weisung eines Kunden auf ein Konto leistet, das zu seinen Gunsten bei einer anderen Bank eröffnet wird. Die DKB AG ist befugt, dem Einlagensicherungsfonds oder einem von ihm Beauftragten alle in diesem Zusammenhang erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen.



Bedingungen

für Onlinebanking

1 Leistungsangebot

1) Die Deutsche Kreditbank AG (nachfolgend "DKB AG") und der Kunde vereinbaren, dass die Konto- und Depotführung per Onlinebanking einschließlich des elektronischen Postfachs erfolgt. Hierfür hält die DKB AG selbst oder damit von ihr beauftragte Dritte die erforderlichen Einrichtungen vor und schafft die Voraussetzungen für den authentischen, vertraulichen, integren und verbindlichen Austausch von Daten zwischen dem Kunden und der DKB AG über das Internet. Ausführliche Sicherheitshinweise erhält der Kunde über die Webseite der DKB AG.

2) Die Nutzung der von der DKB AG zur Verfügung gestellten App-Anwendung für Onlinebanking (nachfolgend "DKB-App") wird als das Standardverfahren zur Authentifizierung und Autorisierung vereinbart.

3) Unter Onlinebanking sind die Banking- und Brokerage-Funktionen auf der Unternehmens-Website, angebotene Funktionen des Mobile Banking sowie alle Funktionen und Applikationen (z.B. Apps) zu verstehen, welche die DKB AG ihren Kunden zur Verfügung stellt.

4) Der Kunde und dessen Bevollmächtigte können Bankgeschäfte mittels Onlinebanking in dem von der DKB AG angebotenen Umfang abwickeln und Informationen der DKB AG mittels Onlinebanking abrufen. Zudem erhält der Kunde Mitteilungen der DKB AG im elektronischen Postfach. Des Weiteren sind sie gemäß § 675f Absatz 3 BGB berechtigt, Zahlungsauslösedienste und Kontoinformationsdienste gemäß § 1 Absätze 33 und 34 Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz (ZAG) zu nutzen¹. Darüber hinaus können sie von ihnen ausgewählte sonstige Drittdiens-

5) Kunde und Bevollmächtigte werden einheitlich als "Teilnehmer", Konto und Depot einheitlich als "Konto" bezeichnet, es sei denn, dies

6) Zur Nutzung des Onlinebanking gelten die mit der DKB AG gesondert vereinbarten Verfügungslimite. Eine Änderung dieser Limite kann der Teilnehmer mit der DKB AG gesondert vereinbaren.

Voraussetzungen zur Nutzung des Onlinebanking

1) Der Teilnehmer kann das Onlinebanking nutzen, wenn die DKB AG

2) Authentifizierung ist das mit der DKB AG gesondert vereinbarte Verfahren, mit dessen Hilfe die DKB AG die Identität des Teilnehmers oder die berechtigte Verwendung eines vereinbarten Zahlungsinstruments, einschließlich der Verwendung des Personalisierten Sicherheitsmerk-mals des Teilnehmers überprüfen kann. Mit den hierfür vereinbarten Authentifizierungselementen kann der Teilnehmer sich gegenüber der DKB AG als berechtigter Teilnehmer ausweisen, auf Informationen zugreifen (siehe Ziff. 3) sowie Aufträge erteilen (siehe Ziff. 4).

3) Authentifizierungselemente sind

 Wissenselemente, also etwas, das nur der Teilnehmer weiß (z.B. Passwort, hinterlegte Antwort auf Sicherheitsfrage, im Banking angezeigter Sicherheitscode) und

Besitzelemente, also etwas, das nur der Teilnehmer besitzt (z. B. Geräte zur Erzeugung oder zum Empfang von einmal verwendbaren Transaktionsnummern (TAN), die den Besitz des Teilnehmers nachweisen, wie die Girokarte oder DKB-Banking-Card mit TAN-Generator oder das mobile Endgerät), sowie

Seinselemente, also etwas, das der Teilnehmer ist (Inhärenz, z. B. Fingerabdruck als biometrisches Merkmal des Teilnehmers).

4) Die Authentifizierung des Teilnehmers erfolgt, indem der Teilnehmer gemäß der Anforderung der DKB AG das Wissenselement und/oder den Nachweis des Besitzelements und/oder den Nachweis des Seinselements an die DKB AG übermittelt.

5) Je nach Authentifizierungsverfahren und -instrument benötigt der Teilnehmer hierfür gegebenenfalls geeignete Hard- und Software. Über das Angebot der bankeigenen Anwendungen hinaus bleibt der Teilnehmer selbst für die Beschaffung, Installation und Pflege dieser Hardund Software verantwortlich.

6) Bei einer Nutzung einer Hard- bzw. Software von Drittanbietern durch den Teilnehmer übernimmt die DKB AG keine eigene Gewähr-leistung oder sonstige Verantwortung für eine andauernde Eignung oder Verfügbarkeit im Zusammenhang mit einem Authentifizierungsverfahren.

3 Zugang zum Onlinebanking, DKB-App als Standardverfahren für das Onlinebanking

1) Der Teilnehmer erhält Zugang zum Onlinebanking der DKB AG, wenn - er seine individuelle Teilnehmerkennung (z.B. Kontonummer, Anmeldename) angibt und

er sich unter Verwendung der von der DKB AG angeforderten Authentifizierungselemente ausweist und

- keine Sperre des Zugangs (siehe Ziff. 9.1 und 10) vorliegt.

Nach Gewährung des Zugangs zum Onlinebanking kann auf Informationen zugegriffen oder können nach Ziff. 4 Aufträge erteilt werden.

2) Die von der DKB AG dem Kunden zur Nutzung des Onlinebanking erteilten Wissenselemente muss der Kunde in nur ihm bekannte Wissenselemente umwandeln. Erst dann stehen dem Kunden die Dienste des Onlinebanking zur Verfügung. Er kann jederzeit seine Wissens-elemente ändern und seine Authentifizierungselemente sperren bzw. löschen und neue anfordern bzw. registrieren. Bei einer Änderung der Authentifizierungselemente werden die bisherigen ungültig.

3) Die DKB AG und der Kunde vereinbaren die Nutzung der DKB-App als das Standardverfahren zur Authentifizierung und Autorisierung für das Onlinebanking

Die DKB AG stellt die DKB-App zur Installation auf hierzu geeigneten mobilen Endgeräten (z.B. Smartphone, Tablet) zur Verfügung. Über die Nutzung der DKB-App werden Besitz, Wissens- und/oder Seinselemente (je nach persönlicher Einstellung) als Authentifizierungselemente zur Authentifizierung im Rahmen des Zugangs zum Onlinebanking und zur Autorisierung von Aufträgen im Onlinebanking kombiniert.

Von der DKB AG als Alternative zur DKB-App angebotene weitere Verfahren zur Authentifizierung und Autorisierung (z. B. TAN-Übermittlung mittels TAN-Generator) sind Sonderleistungen, für die gegebenenfalls Entgelte nach Maßgabe des Preis- und Leistungsverzeichnisses an-

4 Aufträge

1) Der Teilnehmer muss einem Auftrag (z.B. Überweisung) zu dessen Wirksamkeit zustimmen (Autorisierung). Auf Anforderung hat er hierzu Authentifizierungselemente (z.B. Eingabe einer TAN als Nachweis des Resitzelements) zu verwenden, sofern mit der DKB AG nichts anderes vereinbart wurde. Die DKB AG bestätigt mittels Onlinebanking den Eingang des Auftrags.

2) Die Widerrufbarkeit eines Auftrags richtet sich nach den für die jeweilige Auftragsart geltenden Sonderbedingungen (z.B. Bedingungen für den Überweisungsverkehr). Der Widerruf von Aufträgen kann nur außerhalb des Onlinebanking erfolgen, es sei denn, die DKB AG sieht eine Widerrufsmöglichkeit im Onlinebanking ausdrücklich vor.

5 Bearbeitung von Aufträgen durch die DKB AG

1) Die Bearbeitung der Aufträge erfolgt an den für die Abwicklung der jeweiligen Auftragsart (z.B. Überweisung) auf der Onlinebanking-Seite der DKB AG oder im Preis- und Leistungsverzeichnis für Privatkunden bzw. für Geschäftskunden der DKB AG (nachfolgend "Preis- und Leistungsverzeichnis") bekannt gegebenen Geschäftstagen im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs. Geht der Auftrag nach dem auf der Onlinebanking-Seite der DKB AG oder im Preis- und Leistungsverzeichnis angegebenen Zeitpunkt (Annahmefrist) ein oder fällt der Zeitpunkt des Eingangs nicht auf einen Geschäftstag gemäß Preis- und Leistungsverzeichnis, so gilt der Auftrag als am darauf folgenden Geschäftstag zugegangen. Die Bearbeitung beginnt erst an diesem Ge-

2) Die DKB AG wird den Auftrag ausführen, wenn folgende Ausführungsbedingungen vorliegen:
- Der Teilnehmer hat den Auftrag autorisiert (vgl. Ziff. 4 Absatz 1).

Die Berechtigung des Teilnehmers für die jeweilige Auftragsart (z. B. Wertpapierorder) liegt vor.

Das Onlinebanking-Datenformat ist eingehalten

Das gesondert vereinbarte Onlinebanking-Verfügungslimit ist nicht

überschritten (vgl. Ziff. 1 Absatz 3).

Die weiteren Ausführungsbedingungen nach den für die ieweilige Auftragsart maßgeblichen Sonderbedingungen (z.B. ausreichende Kontodeckung gemäß den Bedingungen für den Überweisungsverkehr) liegen vor.

Liegen die Ausführungsbedingungen nach Satz 1 vor, führt die DKB AG die Aufträge nach Maßgabe der Bestimmungen der für die jeweilige Auftragsart geltenden Sonderbedingungen (z.B. Bedingungen für den Überweisungsverkehr, Bedingungen für das Wertpapiergeschäft) aus.

3) Liegen die Ausführungsbedingungen nach Absatz 2 Satz 1 nicht vor, wird die DKB AG den Auftrag nicht ausführen und dem Teilnehmer eine Information über die Nichtausführung und – soweit möglich – über deren Gründe und die Möglichkeiten, mit denen Fehler, die zur Ablehnung geführt haben, berichtigt werden können, mittels Onlinebanking zur Verfügung stellen.

6 Elektronisches Postfach

1) Mit Abschluss des Vertrags über das Konto richtet die DKB AG dem Teilnehmer ein elektronisches Postfach ein. Mit der Einrichtung des elektronischen Postfachs verzichtet der Teilnehmer nach Maßgabe dieser Bedingungen auf den postalischen Versand der eingestellten Informationen. Die DKB AG ist jedoch berechtigt, die eingestellten Informationen weiterhin postalisch oder auf andere Weise dem Teilnehmer zuzusenden, wenn dies gesetzliche Vorgaben erforderlich machen oder es aufgrund anderer Umstände (z.B. des vorübergehenden Ausfalls des elektronischen Postfachs) zweckmäßig ist.

2) In das elektronische Postfach wird für den Teilnehmer bestimmte elektronische Post eingestellt. Elektronische Post sind sämtliche Mitteilungen der DKB AG, die in das elektronische Postfach eingestellt werden, insbesondere rechtsverbindliche Mitteilungen zur laufenden Geschäftsbeziehung (z.B. Änderungsangebote der DKB AG zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen einschließlich der Entgelte) und kontobezogene Informationen. Kontobezogene Informationen sind insbesondere Kontoauszüge einschließlich der darin enthaltenen Rechnungsabschlüsse, Anzeigen über die Nichtausführung von Aufträgen, die Sperrung von Authentifizierungsinstrumenten und deren Entsper-rung, Informationen zu Kartenprodukten (z.B. Debitkarten und Kreditkarten) sowie weitere gesetzlich geschuldete Informationen. Soweit die DKB AG die betreffenden Informationen nicht nur zum Abruf durch den Teilnehmer bereitstellt (z. B. Kreditkartenabrechnungen, Konto- und Depotauszüge), sondern zur Übermittlung verpflichtet ist, wird sie den Teilnehmer zusätzlich per Nachricht an die hinterlegte E-Mail-Adresse oder auf sonstige Weise auf die Einstellung der Informationen in das elektronische Postfach hinweisen. Der Kunde ist zu diesem Zweck verpflichtet, der DKB AG eine E-Mail-Adresse mitzuteilen, die er üb-licherweise für die Kommunikation mit Dritten verwendet. Der Kunde ist damit einverstanden, entsprechende Mitteilungen unverschlüsselt per E-Mail zu erhalten. Personenbezogene Daten werden auf diesem Weg nicht übertragen. Der Teilnehmer kann sich die Informationen im elektronischen Postfach online ansehen, diese herunterladen, ausdrucken und archivieren. Die Nutzung ist ausschließlich dem Teilnehmer

3) Kontoauszüge und Kreditkartenabrechnungen werden dem Teilnehmer einmal monatlich bereitgestellt, sofern Konto- oder Kreditkarten-umsätze vorliegen. Rechnungsabschlüsse werden nach Abschluss eines Quartals bereitgestellt. Etwas anderes gilt nur, wenn vertraglich mit dem Teilnehmer abweichende Vereinbarungen getroffen wurden. Im Zeitraum zwischen zwei Kontoauszügen/Kreditkartenabrechnungen kann der Teilnehmer seine Kontobewegungen mittels Umsatzabfrage in im Onlinebanking einsehen.

4) Auf Verlangen des Teilnehmers wird die DKB AG ihm die in das elektronische Postfach eingestellten Informationen zusätzlich auf dem postalischen Weg zusenden. Das hierfür anfallende Entgelt ergibt sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis.

5) Der Teilnehmer ist verpflichtet, die eingestellten Informationen zeitnah abzurufen und sie unverzüglich auf ihre Richtigkeit zu überprüfen. Etwaige Einwendungen sind unverzüglich zu erheben

6) Die DKB AG stellt die Unveränderbarkeit der in das elektronische Postfach eingestellten Dokumente sicher, sofern diese innerhalb des elektronischen Postfachs gespeichert oder aufbewahrt werden.

7) Die in das elektronische Postfach eingestellten Informationen ste-hen während der dort angezeigten Dauer zur Verfügung. Danach erfolgt eine automatische Löschung der Informationen ohne gesonderte Nachricht, es sei denn, der Teilnehmer hat die Informationen im Archiv gespeichert. Die DKB AG ist innerhalb der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen iederzeit in der Lage, dem Teilnehmer auf dessen Anforderung eine papierhafte Ausfertigung dieser Informationen zur Verfügung zu stellen. Nach Beendigung der Konto- und Depotbeziehung kann der Teilnehmer die im elektronischen Postfach gespeicherten Dokumente nicht mehr online ansehen

¹ Zur Klarstellung: Da es sich bei Kreditkartenkonten nicht um Zahlungskonten handelt, können Zahlungsauslösedienste und Kontoinformationsdienste nicht in Bezug auf diese Konten genutzt werden.

8) Die im elektronischen Postfach bereitgestellten Mitteilungen (z. B. der Kontoauszug oder Rechnungsabschluss), erfüllen nach Auffassung der Finanzverwaltung weder die Anforderungen der steuerlichen Aufbewahrungspflicht nach § 147 AO noch die einer Rechnung im Sinne des Umsatzsteuergesetzes. Sie werden daher nur im Privatkundenbereich und damit nur für den Kontoinhaber anerkannt, der nicht buchführungs- und aufzeichnungspflichtig i. S. d. §§ 145 ff. AO ist. Die DKB AG gewährleistet nicht, dass die Finanzbehörden die im Postfach gespeicherten Informationen anerkennen. Der Kunde sollte sich darüber vorher bei dem für ihn zuständigen Finanzamt informieren.

7 Information des Kunden über Onlinebanking-Verfügungen

Die DKB AG unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich über die mittels Onlinebanking getätigten Verfügungen auf dem für Kontoinformationen vereinbarten Weg und/oder gemäß den für den Auftrag/das jeweilige Produkt geltenden Bedingungen/Vereinbarungen.

8 Sorgfaltspflichten des Teilnehmers

8.1 Schutz der Authentifizierungselemente

1) Der Teilnehmer hat alle zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um seine Authentifizierungselemente (siehe Ziff. 2) vor unbefugtem Zugriff zu schützen. Ansonsten besteht die Gefahr, dass das Onlinebanking missbräuchlich verwendet oder in sonstiger Weise nicht autorisiert genutzt wird (vgl. Ziff. 3 und 4).

2) Zum Schutz der einzelnen Authentifizierungselemente hat der Teil-, iehmer vor allem Folgendes zu beachten

Wissenselemente (siehe Ziff. 2 Absatz 3) sind geheim zu halten; sie dürfen insbesondere

- nicht außerhalb des Onlinebanking in Textform (z.B. per E-Mail,
- Messenger-Dienst) oder mündlich weitergegeben werden,
 nicht ungesichert außerhalb des zugelassenen Authentifizierungsverfahrens elektronisch gespeichert (z.B. Speicherung des Passworts im Klartext im Computer oder im mobilen Endgerät) werden und
- nicht auf einem Gerät notiert oder als Abschrift zusammen mit einem Gerät aufbewahrt werden, das als Besitzelement oder zur Prüfung des Seinselements dient.

Besitzelemente (siehe Ziff. 2 Absatz 3) sind vor Missbrauch zu schüt-

- sind die Girokarte oder DKB-Banking-Card mit TAN-Generator vor dem unbefugten Zugriff anderer Personen sicher zu verwahren,
- ist dafür Sorge zu tragen, dass andere Personen die auf dem mobilen Endgerät befindliche DKB-App oder andere Anwendung für das Onlinebanking nicht nutzen können, ist die DKB-App oder andere Anwendung für das Onlinebanking auf
- dem mobilen Endgerät des Teilnehmers zu deaktivieren, bevor der Teilnehmer den Besitz an diesem mobilen Endgerät aufgibt (z.B. durch Verkauf oder Entsorgung des Mobiltelefons),
- dürfen die Nachweise des Besitzelements (z.B. TAN) nicht außerhalb des Onlinebanking mündlich (z.B. per Telefon) oder in Textform (z.B. per E-Mail, Messenger-Dienst) weitergegeben werden, - muss der Teilnehmer, der von der DKB AG einen Code zur Aktivie-
- rung des Besitzelements (z.B. Mobiltelefon mit DKB-App) erhalten hat, diesen vor dem unbefugten Zugriff anderer Personen sicher verwahren,
- darf das mobile Endgerät, mit dem die TAN empfangen wird, nicht gleichzeitig für einen online-Zahlungsvorgang mit einer Kredit- oder Debitkarte genutzt werden; die Kommunikationskanäle sind getrennt zu halten, und
- ist die für das smsTAN-Verfahren hinterlegte Mobilfunknummer zu löschen oder zu ändern, wenn der Teilnehmer diese Mobilfunknummer für das 3D Secure-Verfahren nicht mehr nutzt.

Seinselemente (siehe Ziff. 2 Absatz 3) dürfen auf einem mobilen Endgerät des Teilnehmers für das Onlinebanking nur dann als Authentifizierungselement verwendet werden, wenn auf dem mobilen Endgerät keine Seinselemente anderer Personen gespeichert sind. Sind auf dem mobilen Endgerät, das für das Onlinebanking genutzt wird, Seinselemente anderer Personen gespeichert, ist für das Onlinebanking das von der DKB AG ausgegebene Wissenselement (z.B. Passwort) zu nutzen und nicht das auf dem mobilen Endgerät gespeicherte Seinselement.

- 3) Ungeachtet der Schutzpflichten nach den Absätzen 1 und 2 darf der Teilnehmer seine Authentifizierungselemente gegenüber einem von ihm ausgewählten Zahlungsauslöse- und Kontoinformationsdienstleister sowie einem sonstigen Drittdienstleister verwenden (siehe Ziff. 1 Absatz 1 Sätze 3 und 4). Sonstige Drittdienstleister hat der Teilnehmer mit der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt auszuwählen.
- 4) Der Aufforderung per elektronischer Nachricht (z.B. E-Mail), eine damit übersandte Verknüpfung zum (vermeintlichen) Onlinebanking der DKB AG anzuwählen und darüber persönliche Zugangsdaten einzugeben, darf nicht gefolgt werden.
- 5) Anfragen außerhalb der bankseitig zur Verfügung gestellten originären Zugangswege, in denen nach vertraulichen Daten wie PIN, Geheimzahl oder Passwort/TAN gefragt wird, dürfen nicht beantwortet werden. Die Nutzung von Zahlungsauslösediensten bzw. Kontoinformationsdiensten bleibt hiervon unberührt.

6) Der Teilnehmer hat vor seinem jeweiligen Zugang zum Onlinebanking sicherzustellen, dass auf dem verwendeten System handelsübliche Sicherheitsvorkehrungen (wie Anti-Viren-Programm und Firewall) installiert sind und diese ebenso wie die verwendete System- und Anwendungssoftware regelmäßig aktualisiert werden. Beispiele handelsüblicher Sicherheitsvorkehrungen kann der Teilnehmer den Internetseiten der DKB AG entnehmen.

7) Die Softwareanwendungen der DKB AG sind ausschließlich direkt von der DKB AG oder von einem von der DKB AG benannten Anbieter zu beziehen

8.2 Sicherheitshinweise der DKB AG

Der Teilnehmer muss die Sicherheitshinweise auf der Onlinebanking-Seite der DKB AG, insbesondere die Maßnahmen zum Schutz der eingesetzten Hard- und Software (Kundensystem), beachten, Darüber hinaus hat der Kunde in eigener Verantwortung etwaige Sicherheitshinweise der Anbieter der eingesetzten Kundensysteme zu beachten (z. B. Sicherheitsupdates von Systemsoftware mobiler Endgeräte).

8.3 Prüfung der Auftragsdaten mit von der DKB AG angezeigten Daten

Die DKB AG zeigt dem Teilnehmer die von ihr empfangenen Auftragsdaten (z.B. Betrag, Kontonummer des Zahlungsempfängers) über das gesondert vereinbarte Gerät des Teilnehmers an (z.B. mittels mobilem Endgerät, Chipkartenlesegerät mit Display). Der Teilnehmer ist verpflichtet, vor der Bestätigung die Übereinstimmung der angezeigten Daten mit den für den Auftrag vorgesehenen Daten zu prüfen. Bei Fest-stellung von Abweichungen ist die Transaktion abzubrechen.

9 Anzeige- und Unterrichtungspflichten

9.1 Sperranzeige

- 1) Stellt der Teilnehmer
- den Verlust oder den Diebstahl eines Besitzelements zur Authentifizierung (z. B. Girokarte oder DKB-Banking-Card mit TAN-Generator, mobiles Endgerät) oder
- die missbräuchliche Verwendung oder die sonstige nicht autorisierte

Nutzung eines Authentifizierungselements fest, oder hat er einen entsprechenden Verdacht, muss der Teilnehmer die DKB AG hierüber unverzüglich unterrichten (Sperranzeige). Der Teilnehmer kann eine solche Sperranzeige jederzeit auch über die gesondert mitgeteilten Kommunikationskanäle abgeben.

2) Der Teilnehmer hat jeden Diebstahl oder Missbrauch eines Authentifizierungselements unverzüglich bei der Polizei zur Anzeige zu bringen.

9.2 Unterrichtung über nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgeführte Aufträge

Der Kunde hat die DKB AG unverzüglich nach Feststellung eines nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Auftrags hierüber zu unter-

10 Nutzungssperre

10.1 Sperre auf Veranlassung des Teilnehmers

Die DKB AG sperrt auf Veranlassung des Teilnehmers, insbesondere im Fall der Sperranzeige nach Ziff. 9.1 - den Onlinebanking-Zugang für ihn oder alle Teilnehmer oder

- seine Authentifizierungselemente zur Nutzung des Onlinebanking.

10.2 Sperre auf Veranlassung der DKB AG

1) Die DKB AG darf den Onlinebanking-Zugang für einen Teilnehmer

- sie berechtigt ist, den Onlinebanking-Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen,
- sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Authentifizierungselemente des Teilnehmers dies rechtfertigen oder
- der Verdacht einer nicht autorisierten oder einer betrügerischen Verwendung des Authentifizierungselements besteht.
- ein genutzter Zugangsweg bzw. ein im Zusammenhang mit einem Authentifizierungsverfahren zugelassenes Gerät von der DKB AG als unsicher eingestuft wird. Als Zugangsweg gelten auch Softwareanwendungen der DKB AG in allen zur Verfügung stehenden Versionen.

2) Die DKB AG wird den Kunden unter Angabe der hierfür maßgeblichen Gründe möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperre auf dem vereinbarten Weg unterrichten. Die Angabe von Gründen darf unterbleiben, soweit die DKB AG hierdurch gegen gesetzliche Verpflichtungen verstoßen würde.

10.3 Aufhebung der Sperre

Die DKB AG wird eine Sperre aufheben oder die betroffenen Authentifizierungselemente austauschen, wenn die Gründe für die Sperre nicht mehr gegeben sind. Hierüber unterrichtet sie den Kunden unverzüglich.

10.4 Zugangssperre für Zahlungsauslösedienst und

Die DKB AG kann Kontoinformationsdienstleistern oder Zahlungsauslösedienstleistern den Zugang zu einem Zahlungskonto des Kunden verweigern, wenn objektive und gebührend nachgewiesene Gründe im Zusammenhang mit einem nicht autorisierten oder betrügerischen Zugang des Kontoinformationsdienstleisters oder des Zahlungsauslösedienstleisters zum Zahlungskonto, einschließlich der nicht autorisierten oder betrügerischen Auslösung eines Zahlungsvorgangs, es rechtfertigen. Die DKB AG wird den Kunden über eine solche Zugangsverweigerung auf dem vereinbarten Weg unterrichten. Die Unterrichtung erfolgt möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Verweigerung des Zugangs. Die Angabe von Gründen darf unterbleiben, soweit die DKB AG hierdurch gegen gesetzliche Verpflichtungen verstoßen würde. Sobald die Gründe für die Verweigerung des Zugangs nicht mehr bestehen, hebt die DKB AG die Zugangssperre auf. Hierüber unterrichtet sie den Kunden unverzüglich.

11 Haftung

11.1 Haftung der DKB AG bei Ausführung eines nicht autorisierten Auftrags und eines nicht, fehlerhaft oder verspätet ausgeführten Auftrags

Die Haftung der DKB AG bei einem nicht autorisierten Auftrag und einem nicht, fehlerhaft oder verspätet ausgeführten Auftrag richtet sich nach den für die jeweilige Auftragsart vereinbarten Sonderbedingungen (z.B. Bedingungen für den Überweisungsverkehr, Bedingungen für das Wertpapiergeschäft).

11.2 Haftung des Kunden bei missbräuchlicher Nutzung seiner Authentifizierungselemente

11.2.1 Haftung des Kunden für nicht autorisierte Zahlungsvorgänge vor der Sperranzeige

1) Beruhen nicht autorisierte Zahlungsvorgänge vor der Sperranzeige auf der Nutzung eines verlorengegangenen, gestohlenen oder sonst abhanden gekommenen Authentifizierungselements oder auf der sonstigen missbräuchlichen Verwendung eines Authentifizierungselements, haftet der Kunde für den der DKB AG hierdurch entstehenden Schaden bis zu einem Betrag von 50 Euro, ohne dass es darauf ankommt, ob den Teilnehmer ein Verschulden trifft

2) Der Kunde ist nicht zum Ersatz des Schadens nach Absatz 1 verpflichtet, wenn

- es ihm nicht möglich gewesen ist, den Verlust, den Diebstahl, das Abhandenkommen oder eine sonstige missbräuchliche Verwendung des Authentifizierungselements vor dem nicht autorisierten Zahlungsvorgang zu bemerken, oder
- der Verlust des Authentifizierungselements durch einen Angestellten. einen Agenten, eine Zweigniederlassung eines Zahlungsdienstleisters oder eine sonstige Stelle, an die Tätigkeiten des Zahlungsdienstleisters ausgelagert wurden, verursacht worden ist.
- Kommt es vor der Sperranzeige zu nicht autorisierten Zahlungsvorgängen und hat der Teilnehmer in betrügerischer Absicht gehandelt oder seine Anzeige- und Sorgfaltspflichten nach diesen Bedingungen vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt, trägt der Kunde abweichend von den Absätzen 1 und 2 den hierdurch entstandenen Schaden in vollem Umfang. Grobe Fahrlässigkeit des Teilnehmers kann insbesondere vorliegen, wenn er eine seiner Sorgfaltspflichten nach Ziff. 8.1 Absatz 2, Ziff. 8.3 oder Ziff. 9.1 Absatz 1 verletzt hat.

4) Abweichend von den Absätzen 1 und 3 ist der Kunde nicht zum Schadensersatz verpflichtet, wenn die DKB AG vom Teilnehmer eine starke Kundenauthentifizierung nach § 1 Absatz 24 ZAG nicht verlangt hat. Eine starke Kundenauthentifizierung erfordert insbesondere die Verwendung von zwei voneinander unabhängigen Authentifizierungs-elementen aus den Kategorien Wissen, Besitz oder Sein (siehe Ziff. 2 Absatz 3).

5) Die Haftung für Schäden, die innerhalb des Zeitraums, für den das Verfügungslimit gilt, verursacht werden, beschränkt sich ieweils auf das vereinbarte Verfügungslimit.

6) Der Kunde ist nicht zum Ersatz des Schadens nach Absätzen 1 und 3 verpflichtet, wenn der Teilnehmer die Sperranzeige nach Ziff. 9.1 dieser Bedingungen nicht abgeben konnte, weil die DKB AG nicht die Möglichkeit zur Entgegennahme der Sperranzeige sichergestellt hatte.

7) Die Absätze 2 und 4 bis 6 finden keine Anwendung, wenn der Teilnehmer in betrügerischer Absicht gehandelt hat.

8) Ist der Kunde kein Verbraucher, gilt ergänzend Folgendes:

- Der Kunde haftet für Schäden aufgrund von nicht autorisierten Zahlungsvorgängen über die Haftungsgrenze von 50 Euro nach Absatz 1 und 3 hinaus, wenn der Teilnehmer fahrlässig oder vorsätzlich gegen seine Anzeige- und Sorgfaltspflichten nach diesen Bedingungen verstoßen hat.
- Die Haftungsbeschränkungen in Absatz 2 erster Spiegelstrich findet keine Anwendung

11.2.2 Haftung des Kunden bei nicht autorisierten Verfügungen außerhalb von Zahlungsdiensten (z.B. Wertpapiertransaktionen) vor der Sperranzeige

Beruhen nicht autorisierte Verfügungen außerhalb von Zahlungsdiensten (z. B. Wertpapiertransaktionen) vor der Sperranzeige auf der Nutzung eines verlorengegangenen oder gestohlenen Authentifizierungselements oder auf der sonstigen missbräuchlichen Nutzung des Authentifizierungselements und ist der DKB AG hierdurch ein Schaden entstanden, haften der Kunde und die DKB AG nach den gesetzlichen Grundsätzen des Mitverschuldens.

11.2.3 Haftung ab der Sperranzeige

Sobald die DKB AG eine Sperranzeige eines Teilnehmers erhalten hat, übernimmt sie alle danach durch nicht autorisierte Onlinebanking-Verfügungen entstehenden Schäden. Dies gilt nicht, wenn der Teilnehmer in betrügerischer Absicht gehandelt hat.

11.2.4 Haftungsausschluss

Haftungsansprüche sind ausgeschlossen, wenn die einen Anspruch begründenden Umstände auf einem ungewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignis beruhen, auf das diejenige Partei, die sich auf dieses Ereignis beruft, keinen Einfluss hat, und dessen Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt von ihr nicht hätten vermieden werden können.

12 Authentifizierungsverfahren 3D Secure

1) Das 3D Secure-Verfahren findet Anwendung, wenn Visa Debitkarten und Visa Kreditkarten (nachfolgend zusammen "Karten") für Zahlungsvorgänge im Internet genutzt werden. Mit Hilfe des 3D Secure-Verfahrens (auch als "Visa Secure" bezeichnet) wird der Karteninhaber durch die DKB AG authentifiziert, also seine Identität überprüft. Mit den hierfür vereinbarten Authentifizierungselementen kann sich der Karteninhaber gegenüber der DKB AG als berechtigt ausweisen. Es dient somit der Vermeidung von missbräuchlichen Umsätzen. Wenn aufgrund einer gesetzlichen Ausnahmeregelung bei einem Zahlungsvorgang keine starke Kundenauthentifizierung erfolgen muss, kann die DKB AG auf die Durchführung des 3D Secure-Verfahrens verzichten.

2) Wird während eines Zahlungsvorgangs eine Authentifizierung im 3D Secure-Verfahren verlangt, sollte der Karteninhaber, der sich für das App-basierte 3D Secure-Verfahren (nachfolgend "App-Verfahren") registriert hat, die DKB-App öffnen und auf der dann angezeigten Bestätigungsseite mit den Transaktionsdetails die Zahlung bestätigen. Mit dieser Bestätigung wird der Karteninhaber authentifiziert. 3) Um ohne DKB-App im 3D Secure-Verfahren authentifiziert werden zu Können, muss sich der Karteninhaber in seinem Onlinebanking für das smSTAN-Verfahren registriert und die Antwort zu einer Sicherheitsfrage hinterlegt haben.

Wird während eines Zahlungsvorgangs eine Authentifizierung im 3D Secure-Verfahren verlangt, erhält der Karteninhaber eine SMS mit Transaktionsdetails und pro Transaktion generierter smsTAN an die bei der DKB AG hinterlegte Mobilfunknummer. Die smsTAN ist nach der Übersendung fünf Minuten lang gültig. Wird sie in dieser Zeit nicht verwendet, wird sie automatisch ungültig. Gleiches gilt, wenn der Karteninhaber eine neue smsTAN anfordert. Der Karteninhaber wird im Rahmen des Zahlungsvorgangs aufgefordert, die smsTAN auf einer Bestätigungsseite einzugeben. Durch Eingabe der erhaltenen smsTAN und korrekte Beantwortung der gestellten Sicherheitsfrage wird der Karteninhaber authentifiziert.

4) Wenn sich der Karteninhaber weder für das App-Verfahren noch für das smsTAN-Verfahren registriert hat und während eines Zahlungsvorgangs mit einer Visa Kreditkarte eine Authentifizierung im 3D Secure-Verfahren verlangt wird, erhält der Karteninhaber einen Sicherheitscode mit Transaktionsdetails in seinem Onlinebanking zum Abruf unter Eingabe einer TAN (z. B. pushTAN, chipTAN) bereitgestellt.³

Der Sicherheitscode ist nach der Übersendung fünf Minuten lang gültig. Wird er in dieser Zeit nicht verwendet, wird er automatisch ungültig. Gleiches gilt, wenn der Karteninhaber einen neuen Sicherheitscode anfordert. Der Karteninhaber wird im Rahmen des Zahlungsvorgangs aufgefordert, den Sicherheitscode auf einer Bestätigungsseite einzugeben. Durch Eingabe des bereitgestellten Sicherheitscodes wird der Karteninhaber authentifiziert.

5) Die DKB AG darf das 3D Secure-Verfahren sperren, wenn sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit des 3D Secure-Verfahrens dies rechtfertigen oder der Verdacht einer betrügerischen Verwendung des 3D Secure-Verfahrens besteht. Informationen zur Aufhebung der Sperre erhält der Karteninhaber im Rahmen der Benachrichtigung über die Sperre.

6) Das Entgelt für die Nutzung des 3D Secure-Verfahrens ergibt sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis.

7) Die DKB AG ist berechtigt, zur Abwicklung des 3D Secure-Verfahrens im Rahmen des Kartenvertrags Dienstleister zu beauftragen. Die DKB AG stellt diesen Dienstleistern personenbezogene Daten des Karteninhabers (z. B. Kartennummer) ausschließlich im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses zur Verfügung.

² Die DKB AG behält sich vor, das Verfahren jederzeit abzuschalten.

Dieses Verlahren wird im Rahmen des web-baserten Bankings/App angeboten und kann von dem Karteninhaber für Zahlungen mit der Visa Kreditkarte nur so lange genutzt werden, so lange er noch nicht die ab Ende 2021 verfügbare neue DKB-App installiert und eine Gerätebindung hergestellt hat. Die DKB AG behält sich vor, das Verfahren jederzeit abzuschalten.



Sonderbedingungen

für die Nutzung von Google Pay mit der Visa Debitkarte und der Visa Kreditkarte

1 Gegenstand, Definition

 Die Deutsche Kreditbank AG (nachfolgend "DKB AG") ermöglicht dem der Inhaber in einer (jeweils physischen oder virtuellen¹) Visa Debitkarte und/oder Visa Kreditkarte (nachfolgend "Karte") die Nutzung von Google Pay.

2) Google Pay wird von Google gemäß den Google Pay-Nutzungsbedingungen bereitgestellt. Mit Google Pay können Kartenzahlungen mit einem geeigneten mobilen Endgerät veranlasst werden

- mit einem geeigneten mobilen Endgerät veranlasst werden

 entweder an mit Kontaktlosfunktion ausgerüsteten (NFC-fähigen)
 Kassenterminals teilnehmender Vertragsunternehmen
- oder im Online-Handel über bestimmte Apps, Websites und andere Schnittstellen von teilnehmenden Vertragsunternehmen.
 Weitere Informationen enthalten die Google Pay-Nutzungsbedingungen.
- 3) Eine von dem*der Karteninhaber*in mit Google Pay veranlasste Kartenzahlung wird von der DKB AG gemäß den Bedingungen für die Visa Debitkarte bzw. den Bedingungen für die Visa Karte (nachfolgend "Kartenbedingungen") ausgeführt. Die Sonderbedingungen für die Nutzung von Google Pay ergänzen die Kartenbedingungen. Im Falle von Widersprüchen zwischen den Kartenbedingungen und diesen Sonderbedingungen gehen die Kartenbedingungen vor.

2 Hinterlegung der digitalen Karte in der Google Pay App

1) Um mit Google Pay Kartenzahlungen veranlassen zu können, benötigt der*die Karteninhaber*in die Google Pay App von Google und ein mobiles Endgerät (z. B. Smartphone, Tablet, Smartwatch), das die Google Pay App verarbeiten kann und über eine NFC-Anwendung (Near Field Communication) verfügt.

2) Die Karte muss digitalisiert und als digitale Karte in der Google Pay App hinterlegt werden (nachfolgend auch "Aktivierung"). Dafür stehen dem*der Karteninhaber*in die nachfolgend beschriebender Verfahren zur Auswahl. Die DKB AG behält sich vor, weitere Verfahren anzubieten oder angebotene Verfahren wieder abzuschalten.

Aktivierung der Karte über die DKB-App

Der*die Karteninhaber*in muss in der DKB-App die Karte auswählen, die er*sie in der Google Pay App als digitale Karte hinterlegen möchte und die Auswahl durch die Eingabe eines Authentifzierungselements (z. B. TAN) bestätigen. Daraufhin übermittelt die DKB AG eine verschlüsselte Datei mit den Daten des*der Karteninhaber*in (Name, Adresse, Telefonnummer, Kartennummer und Ablaufdatum der ausgewählten Karte) an Google Ireland Limited.

Wenn der*die Karteninhaber*in eine Aktivierung der Karte über die DKB-App wählt, um Google Pay nutzen zu können, beauftragt er*sie die DKB AG mit der Hinterlegung der digitalen Karte in der Google Pay App. Die Übermittlung der im vorangegangenen Absatz genannten Daten ist für die Erbringung einer weiteren Leistung im Rahmen des Kartenvertrages, und zwar zur Hinterlegung der digitalen Karte in der Google Pay App, erforderlich im Sinne von Art. 6 Abs. 1 Buchst. b DS-GVO. Weitere Informationen zu der Datenverarbeitung bei der DKB AG gemäß Artikel 13, 14 und 21 Datenschutz-Grundverordnung enthält das allgemeine Informationsblatt "Informationen nach Artikel 13, 14 und 21 Europäische Datenschutz-Grundverordnung DSGVO".

Über die erfolgreiche Digitalisierung und Hinterlegung der Karte wird der*die Karteninhaber*in in der Google Pay App benachrichtigt.

Aktivierung der Karte über die Google Pay App und Authentifizierung per DKB-App oder SMS-Bestätigungscode

Der Karteninhaber*in muss die Karte, die er*sie in der Google Pay App als digitale Karte hinterlegen möchte, gemäß der Nutzerführung in der Google Pay App festlegen und die weiteren geforderten Kartendaten eingeben.

Anschließend muss sich der*die Karteninhaber*in über die DKB-App oder per SMS-Bestätigungscode authentifizieren (seine*ihre Identität bestätigen).

Wählt der*die Karteninhaber*in die Authentifizierung per DKB-App, wird er*sie aus der Google Pay App auf die Startseite der DKB-App geleitet und aufgefordert, seine*ihre Zugangsdaten zum Onlinebaning einzugeben. Nach erfolgreichem Login wird der*die Karteninhaber*in auf einer Bestätigungsseite in der DKB-App aufgefordert, zur Bestätigung seiner*ihrer Identität (Authentifizierung) ein Authentifizierungselement (z.B. TAN) einzugeben. Anschließend wird er*sie über die erfolgreich abgeschlossene Digitalisierung und Hinterlegung der Karte in der Google Pay App benachrichtigt.

Wählt der*die Karteninhaber*in die Authentifizierung per SMS-Bestätigungscode, wird ein Bestätigungscode erzeugt und per SMS an die bei der DKB AG hinterlegte Mobilfunknummer des*der Karteninhaber*in gesendet. Der SMS-Bestätigungscode ist nach der Übersendung 30 Minuten lang gültig. Wird er in dieser Zeit nicht verwendet, wird er automatisch ungültig. Gleiches gilt, wenn der*die Karteninhaber*in einen neuen SMS-Bestätigungscode anfordert. Der*die Karteninhaber*in wird auf einer Bestätigungsseite in der Google Pay App aufgefordert, zur Bestätigung seiner*ihrer Identität (Authentifizierung) den SMS-Bestätigungscode einzugeben. Anschließend wird er*sie über die erfolgreich abgeschlossene Digitalisierung und Hinterlegung der Karte in der Google Pay App benachrichtigt.

3) Erhält der*die Karteninhaber*in eine Ersatz- oder Folgekarte für seine*ihre Karte, wird die in der Google Pay App hinterlegte digitale Karte automatisch durch eine neue digitale Karte, der die Ersatz- oder Folgekarte zugrunde liegt, ersetzt.

3 Autorisierung von Zahlungsaufträgen mit Google Pay

1) Bei Nutzung von Google Pay für Kartenzahlungen an mit Kontaktlosfunktion ausgerüsteten (NFC-fähigen) Kassenterminals teilnehmender Vertragsunternehmen muss die Gerätesperre des mobilen Endgeräts mittels des dafür festgelegten Entsperrmechanismus (z. B. Entsperrmuster, Geräte-PIN, Passwort, biometrische Merkmale des* der Karteninhaber*in wie z. B. Fingerabdruck und Gesichtserkennung) aufgehoben und anschließend das mobile Endgerät vor das Kartenlesegerät gehalten werden. Für Kleinstbeträge ist es ausreichend, das mobile Endgerät nur mit aktivem Bildschirm, aber ohne Aufhebung der Gerätesperre, vor das Kartenlesegerät zu halten. Abhängig von der technischen Ausstattung des Kartenlesegerät sit gegebenenfalls zusätzlich am Kartenlesegerät die von der DKB AG für die physische oder virtuelle Karte zur Verfügung gestellte PIN (nachfolgend "Karten-PIN")

- 2) Bei Nutzung von Google Pay für Kartenzahlungen im Online-Handel über bestimmte Apps, Websites und andere Schnittstellen von Vertragsunternehmen mit dem mobilen Endgerät ist im Rahmen des Bezahlvorgangs beim teilnehmenden Vertragsunternehmen die Funktionalität "Mit Google Pay kaufen" zu wählen und anschließend die Kartenzahlung auf einer auf dem mobilen Endgerät angezeigten Bestätigungsseite zu bestätigen.
- 3) Mit dem Einsatz der Karte im Rahmen von Google Pay erteilt der Karteninhaber*in die Zustimmung (Autorisierung) zur Ausführung der Kartenzahlung. Soweit dafür eine Karten-PIN oder ein sonstiges Auhertisizierungselement gefordert wird, wird die Zustimmung erst mit deren Eingabe erteilt. Nach der Erteilung der Zustimmung kann der Zahlungsauftrag nicht mehr widerrufen werden.
- 4) In dieser Autorisierung ist zugleich die ausdrückliche Zustimmung enthalten, dass die DKB AG die für die Ausführung der Kartenzahlung notwendigen personenbezogenen Daten des*der Karteninhaber*in verarbeitet, übermittelt und speichert. Eine Übermittlung der Transaktionsdaten von der DKB AG an Google findet nicht statt.

4 Zusätzliche Sorgfaltspflichten bei der Nutzung von Google Pay

1) Der*die Karteninhaber*in hat das Risiko eines unberechtigten Zugriffs auf sein*ihr mobiles Endgerät u. a. durch geeignete Schutzmaß-nahmen zu minimieren (z. B. durch Festlegung eines nicht oder nur schwer zu entschlüsselnden Entsperrmechanismus für die Aufhebung der Bildschirmsperre und Geheimhaltung dieses Entsperrmechanismus). Sollte eine dritte Person Kenntnis über den Entsperrmechanismus erlangt haben oder ein entsprechender Verdacht bestehen, hat der*die Karteninhaber*in den Entsperrmechanismus unverzüglich zu ändern. Zudem muss der*die Karteninhaber*in sicherstellen, dass, wenn er*sie ein biometrisches Merkmal zur Aufhebung der Bildschirmsperre benutzt, nur sein*ihr eigenes biometrisches Merkmal auf dem mobilen Endgerät gespeichert ist.

2) Der*die Karteninhaber*in hat das Betriebssystem des*der von ihm*ihr verwendeten Endgerätes auf dem neuesten Stand zu halten. Er*sie darf kein Endgerät verwenden, bei welchem die Nutzungsbeschränkungen in nicht autorisierter Weise umgangen wurden (sogenanntes Rooting), da bei diesen Endgeräten ein ausreichender Schutz gegen Angriffe und Betrugsversuche nicht mehr gewährleistet werden kann. Die Google Pay App hat der*die Karteninhaber*in nur aus offiziellen App-Stores (Google Playstore) herunterzuladen und dafür vorgesehene Updates regelmäßig durchzuführen.

3) Bei Verlust oder Diebstahl des mobilen Endgeräts oder einem entsprechenden Verdacht gelten die in den Kartenbedingungen geregelten Anzeige-, Prüfungs- und Unterrichtungspflichten des*der Karteninhaber*in. Denn jede Person, die im Besitz des mobilen Endgeräts ist, hat die Möglichkeit, mit ihm missbräuchliche Kartenverfügungen zu tätigen.

4) Bei der Aktivierung der Karte über die Google Pay App hat der*die Karteninhaber*in, wenn er*sie die Authentifizierung per SMS-Bestätigungscode wählt, den ihm*ihr übersandten SMS-Bestätigungscode geheim zu halten und vor dem Zugriff anderer Personen zu schützen. Denn jede andere Person, die die Daten des*der Karteninhaber*in kennt und Zugang zu dem SMS-Bestätigungscode hat, kann die digitale Karte missbräuchlich nutzen.

5 Entgelt

Die Nutzung von Google Pay ist kostenfrei. Das Entgelt für Ausführung von Zahlungsaufträgen mit der Karte ergibt sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis für Privatkunden der DKB AG.

6 Deaktivierung, Kündigung der digitalen Karte

Die in der Google Pay App hinterlegte digitale Karte kann der*die Karteninhaber*in jederzeit in der App selbst oder in der DKB-App deaktivieren. Die Deaktivierung gilt als Kündigung der auf diesem mobilen Endgerät hinterlegten digitalen Karte gemäß den Kartenbedingungen. Daher ist zur Aufhebung der Deaktivierung eine erneute Digitalisierung der Karte und Hinterlegung der digitalen Karte gemäß Nummer 2 errorderlich. Ein temporärer Block der Karte für bestimmte Umsatzarten in Card Control ist keine Deaktivierung der digitalen Karte in diesem Sinne und gilt somit auch nicht als Kündigung der digitalen Karte. Eine Löschung der Google Pay App oder sonstige Deaktivierung der Google Pay-Funktionalität auf dem mobilen Endgerät gilt ebenfalls als Kündigung der auf diesem mobilen Endgerät hinterlegten digitalen Karte gemäß den Kartenbedingungen.

¹ Virtuelle Visa Debitkarten werden derzeit noch nicht angeboten. Für virtuelle Visa Kreditkarten ist derzeit kein Neuabschluss möglich.



Sonderbedingungen

für die Nutzung von Apple Pay mit der Visa Debitkarte und der Visa Kreditkarte

1 Gegenstand, Definition

 Die Deutsche Kreditbank AG (nachfolgend "DKB AG") ermöglicht dem "der Inhaber" in einer (jeweils physischen oder virtuellen¹) Visa Debitkarte und/oder Visa Kreditkarte (nachfolgend "Karte") die Nutzung von Apole Pay.

 Apple Pay wird von Apple bereitgestellt. Mit Apple Pay k\u00fcnnen Kartenzahlungen mit einem geeigneten mobilen Endger\u00e4t veranlasst werden

- werden entweder an mit Kontaktlosfunktion ausgerüsteten (NFC-fähigen)
 Kassenterminals teilnehmender Vertragsunternehmen
- oder im Online-Handel über bestimmte Apps, Websites und andere Schnittstellen von teilnehmenden Vertragsunternehmen.
- 3) Eine von dem*der Karteninhaber*in mit Apple Pay veranlasste Kartenzahlung wird von der DKB AG gemäß den Bedingungen für die Visa Debitkarte bzw. den Bedingungen für die Visa Kreditkarte (nachfolgend "Kartenbedingungen") ausgeführt. Die Sonderbedingungen für die Nutzung von Apple Pay ergänzen die Kartenbedingungen. Im Falle von Widersprüchen zwischen den Kartenbedingungen und diesen Sonderbedingungen gehen die Kartenbedingungen vor.

2 Hinterlegung der digitalen Karte in der Apple Wallet

 Um mit Apple Pay Kartenzahlungen veranlassen zu k\u00f6nnen, ben\u00f6tigt der *\u00edie Karteninhaber *\u00edin die Apple Wallet und ein mobiles Endger\u00e4t (z. B. iPhone, iPad, Apple Watch oder MacBook), das Apple Pay unterst\u00editzt

2) Die Karte muss digitalisiert und als digitale Karte in der Apple Wallet hinterlegt werden (nachfolgend auch "Aktivierung"). Dafür stehen dem*der Karteninhaber*in die nachfolgend beschriebenen Verfahren zur Auswahl. Die DKB AG behält sich vor, weitere Verfahren anzubieten oder angebotene Verfahren wieder abzuschalten.

Aktivierung der Karte über die DKB-App

Der*die Karteninhaber*in muss in der DKB-App die Karte auswählen, die er*sie in der Apple Wallet als digitale Karte hinterlegen möchte und die Auswahl durch die Eingabe eines Authentifizierungselements (z. B. TAN) bestätigen. Daraufhin übermittelt die DKB AG eine verschlüsselte Datei mit dem Namen des*der Karteninhaber, der Kartennummer und dem Ablaufdatum der ausgewählten Karte an Apple Distribution International, Ireland. Über die erfolgreiche Digitalisierung und Hinterlegung der Karte wird der*die Karteninhaber*in in der Apple Wallet benachrichtigt.

Wenn der*die Karteninhaber*in eine Aktivierung der Karte über die DKB-App wählt, um Apple Pay nutzen zu können, beauftragt er*sie die DKB AG mit der Hinterlegung der digitalen Karte in der Apple Wallet. Die Übermittlung der im vorangegangenen Absatz genannten Daten ist dir die Erbringung einer weiteren Leistung im Rahmen des Kartenvertrages und zwar zur Hinterlegung der digitalen Karte in der Apple Wallet, erforderlich im Sinne von Art. 6 Abs. 1 Buchst. b DSGVO.

Aktivierung der Karte über die Apple Wallet und Authentifizierung per DKB-App oder SMS-Bestätigungscode

Der Karteninhaber*in muss die Karte, die er*sie in der Apple Wallet als digitale Karte hinterlegen möchte, gemäß der Nutzerführung in der Apple Wallet festlegen und die weiteren geforderten Kartendaten eingeben. Diese Daten übermittelt Apple an die DKB AG zur Überprüfung und Bestätigung, dass diese Karte für Apple Pay genutzt werden kann. Die Überprüfung der Daten ist für die Nutzungsmöglichkeit der digitalen Karte mit Apple Pay, also für die Erbringung einer weiteren Leistung m Rahmen des Kartenvertrages, erforderlich im Sinne von Art. 6 Abs. 1 Buchst. b DSGVO. Die übermittelten Daten werden von der DKB AG gelöscht, wenn der Zweck erfüllt ist.

Anschließend wird der*die Karteninhaber*in gegebenenfalls dazu aufgefordert, sich über die DKB-Banking-App oder per SMS-Bestätigungscode authentifizieren (seine*ihre Identität zu bestätigen). Es liegt im Ermessen der DKB AG, ob sie eine solche Authentifizierung verlangt.

Wählt der*die Karteninhaber*in die Authentifizierung per DKB-App, wird er*sie aus der Apple Wallet auf die Startseite der DKB-App geleitet und aufgefordert, seine*ihre Zugangsdaten zum Onlinebanking einzugeben. Nach erfolgreichem Login wird der*die Karteninhaber*in auf einer Bestätigungsseite in der DKB-App aufgefordert, zur Bestätigung seiner*ihrer Identität (Authentifizierung) ein Authentifizierungselement (z.B. TAN) einzugeben. Anschließend wird er*sie über die erfolgreich abgeschlossene Digitalisierung und Hinterlegung der Karte in der Apple Wallet benachrichtigt.

Wählt der*die Karteninhaber*in die Authentifizierung per SMS-Bestätigungscode, wird ein Bestätigungscode erzeugt und per SMS an die bei der DKB AG hinterlegte Mobilfunknummer des*der Karteninhaber*in gesendet. Der SMS-Bestätigungscode ist nach der Übersendung 30 Minuten lang gültig. Wird er in dieser Zeit nicht verwendet, wird er automatisch ungültig. Gleiches gilt, wenn der*die Karteninhaber*in einen neuen SMS-Bestätigungscode anfordert. Der*die Karteninhaber*in wird auf einer Bestätigungsseite in der Apple Wallet aufgefordert, zur Bestätigung seiner*ihrer Identität (Authentifizierung) den SMS-Bestätigungscode einzugeben. Anschließend wird er*sie über die ersche Sestätigungscode versche Sestätigung und Hinterlegung der Karte in der Apple Wallet benachrichtigt.

- 3) Erhält der*die Karteninhaber*in eine Ersatz- oder Folgekarte für seine*ihre Karte, wird die in der Apple Wallet hinterlegte digitale Karte automatisch durch eine neue digitale Karte, der die Ersatz- oder Folgekarte zugrunde liegt, ersetzt.
- 4) Ortsdaten, Geräteeinstellungen sowie Gerätenutzungsmuster des mobilen Endgeräts verarbeitet die DKB AG nicht. Weitere Informationen zu der Datenverarbeitung bei der DKB AG enthält das allgemeine Informationsblatt "Informationen nach Artikel 13, 14 und 21 Europäische Datenschutz-Grundverordnung DSGVO".

3 Autorisierung von Zahlungsaufträgen mit Apple Pay

1) Bei Nutzung von Apple Pay für Kartenzahlungen an mit Kontaktlosfunktion ausgerüsteten (NFC-fähigen) Kassenterminals teilnehmender Vertragsunternehmen muss das mobile Endgerät mit TouchID, FaceID oder durch Eingabe des von dem*der Karteninhaber*in auf seinem*ihrem Endgerät festgelegten Code entsperrt und an das Kartenlesegerät gehalten werden. Abhängig von der technischen Ausstattung des Kartenlesegeräts ist gegebenenfalls zusätzlich am Kartenlesegerät die von der DKB AG für die physische oder virtuelle Karte zur Verfügung gestellte PIN (nachfolgend "Karten-PIN") einzugeben.

- 2) Bei Nutzung von Apple Pay für Kartenzahlungen im Online-Handel über bestimmte Apps, Websites und andere Schnittstellen von Verragsunternehmen mit dem mobilen Endgerät ist im Rahmen des Bezahlvorgangs beim teilnehmenden Vertragsunternehmen die Funktionalität "Mit Apple Pay kaufen" zu wählen und anschließend die Kartenzahlung mit TouchlD, FacelD oder durch Eingabe des von dem "der Karteninhaber*in auf seinem "ihrem Endgerät festgelegten Code zu bestätigen.
- 3) Mit dem Einsatz der Karte im Rahmen von Apple Pay erteilt der* die Karteninhaber*in die Zustimmung (Autorisierung) zur Ausführung der Kartenzahlung. Soweit dafür eine Karten-PIN oder ein sonstiges Authentifizierungselement gefordert wird, wird die Zustimmung erst mit deren Eingabe erteilt. Nach der Erteilung der Zustimmung kann der Zahlungsauftrag nicht mehr widerrufen werden.
- 4) In dieser Autorisierung ist zugleich die ausdrückliche Zustimmung enthalten, dass die DKB AG die für die Ausführung der Kartenzahlung notwendigen personenbezogenen Daten des*der Karteninhaber*in verarbeitet, übermittelt und speichert. Eine Übermittlung der Transaktionsdaten von der DKB AG an Apple findet nicht statt.

4 Zusätzliche Sorgfaltspflichten bei der Nutzung von Apple Pay

1) Der*die Karteninhaber*in hat das Risiko eines unberechtigten Zugriffs auf sein*ihr mobiles Endgerät u. a. durch geeignete Schutzmaßnahmen zu minimieren (z. B. durch Festlegung eines nicht oder nur schwer zu entschlüsselnden Code). Sollte eine dritte Person Kenntnis über den Code erlangt haben oder ein entsprechender Verdacht bestehen, hat der*die Karteninhaber*in den Code unverzüglich zu ändern. Zudem muss der*die Karteninhaber*in sicherstellen, dass nur seine* ihre eigenen biometrischen Merkmale auf dem mobilen Endgerät geseichert sind.

2) Der*die Karteninhaber*in hat das Betriebssystem des von ihm*ihr verwendeten Endgerätes auf dem neuesten Stand zu halten. Er*sie darf kein Endgerät verwenden, bei welchem die Nutzungsbeschränkungen in nicht autorisierter Weise umgangen wurden (sogenannter Jailbreak), da bei diesen Endgeräten ein ausreichender Schutz gegen Angriffe und Betrugsversuche nicht mehr gewährleistet werden kann. Die Apple Wallet hat der*die Karteninhaber*in nur aus dem offiziellen App-Store herunterzuladen und dafür vorgesehene Updates regelmäßig durchzuführen.

3) Bei Verlust oder Diebstahl des mobilen Endgeräts oder einem entsprechenden Verdacht gelten die in den Kartenbedingungen geregelten Anzeige-, Prüfungs- und Unterrichtungspflichten des*der Karteninhaber*in. Denn jede Person, die im Besitz des mobilen Endgeräts ist, hat die Möglichkeit, mit ihm missbräuchliche Kartenverfügungen zu tätigen.

4) Bei der Aktivierung der Karte über die Apple Wallet hat der*die Karteninhaber*in, wenn er*sie die Authentifizierung per SMS-Bestätigungscode wählt, den ihm*ihr übersandten SMS-Bestätigungscode geheim zu halten und vor dem Zugriff anderer Personen zu schützen. Denn jede andere Person, die die Daten des*der Karteninhaber*in kennt und Zugang zu dem SMS-Bestätigungscode hat, kann die digitale Karte missbräuchlich nutzen.

5 Entgelt

Die Nutzung von Apple Pay ist kostenfrei. Das Entgelt für Ausführung von Zahlungsaufträgen mit der Karte ergibt sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis für Privatkunden der DKB AG.

6 Deaktivierung, Kündigung der digitalen Karte

Die in der Apple Wallet hinterlegte digitale Karte kann der*die Karteninhaber*in jederzeit in der App selbst oder in der DKB-App deaktivieren. Die Deaktivierung gilt als Kündigung der auf diesem mobilen Endgerät hinterlegten digitalen Karte gemäß den Kartenbedingungen. Daher ist zur Aufhebung der Deaktivierung eine erneute Digitalisierung der Karte und Hinterlegung der digitalen Karte gemäß Nummer 2 erforderlich. Ein temporärer Block der Karte für bestimmte Umsatzarten in Card Control ist keine Deaktivierung der digitalen Karte in diesem Sinne und gilt somit auch nicht als Kündigung der digitalen Karte. Eine Löschung der Apple Wallet oder sonstige Deaktivierung der Apple Pay-Funktionalität auf dem mobilen Endgerät gilt ebenfalls als Kündigung der auf diesem mobilen Endgerät hinterlegten digitalen Karte gemäß den Kartenbedingungen.

¹ Virtuelle Visa Debitkarten werden derzeit noch nicht angeboten. Für virtuelle Visa Kreditkarten ist derzeit kein Neuabschluss möglich.



Preis- und Leistungsverzeichnis

für Privatkund*innen der Deutschen Kreditbank AG

Visa Debitkarte

Preismodell	Standardleistung	Aktivstatus
Ausgabe	kostenlos	kostenlos
Onlinebanking ¹	kostenlos	kostenlos
DKB-App	kostenlos	kostenlos
Erstvergabe und Änderung der PIN (Wunsch-PIN)	² kostenlos	kostenlos
PIN per Brief ³	5,00 EUR	5,00 EUR
Ersatzkarte ⁴	10,00 EUR	10,00 EUR
Kartenversand per Kurier	48,50 EUR	48,50 EUR
Notfallbargeld (einmalige weltweite Zusendung von E	Bargeld) 150,00 EUR	kostenlos ⁵
Notfallkarte (einmalige Ausgabe)	180,00 EUR	kostenlos ⁵
Aktualisierungsservice	kostenlos	kostenlos
Kartenzahlung		
in Euro	kostenlos	kostenlos
in EWR-Währung ⁶ (außer Euro) ⁷	2,20% vom Umsatz ⁸	kostenlos
in Nicht-EWR-Währung ^{6, 9}	2,20% vom Umsatz ⁸	kostenlos
Bei Lotterien, Casinos, Wett- und sonstigen Anbietern von Spielen mit Geldeinsatz	zzgl. 3,00% vom Umsatz ¹⁰	zzgl. 3,00% vom Umsatz ¹⁰
Bargeldabhebung		
Mindestabhebebetrag	50,00 EUR ¹¹	50,00 EUR ¹¹
An Geldautomaten		
in Euro	kostenlos seitens der DKB AG12	kostenlos seitens der DKB AG12
in EWR-Währung ⁶ (außer Euro) ⁷	2,20% vom Umsatz ⁸ seitens DKB AG ¹²	kostenlos seitens der DKB AG ¹²
in Nicht-EWR-Währung ^{6, 9}	2,20% vom Umsatz ⁸ seitens DKB AG ¹²	kostenlos seitens der DKB AG ¹²
Am Schalter		
in Euro	3,00% vom verfügten Betrag, mind. 5,00 EUR8	3,00% vom verfügten Betrag, mind. 5,00 EUR8
in EWR-Währung ¹³ (außer Euro) ¹⁴	3,00% vom verfügten Betrag, mind. 5,00 EUR ¹⁵ zzgl. 2,20% vom verfügten Betrag ¹⁶	3,00% vom verfügten Betrag, mind. 5,00 EUR ¹⁵
in Nicht-EWR-Währung ^{13, 17}	3,00% vom verfügten Betrag, mind. 5,00 EUR ¹⁵ zzgl. 2,20% vom verfügten Betrag ¹⁶	3,00% vom verfügten Betrag, mind. 5,00 EUR ¹⁵

- ¹ Nachfolgend "Banking" genannt.
- ² Von dem*der Karteninhaber*in im Banking selbst zu bestimmen.
- 3 Das Entgelt für die Zurverfügungstellung des PIN-Briefs ist nur zu zahlen, wenn der*die Karteninhaber*in statt der ihm*ihr im Banking kostenlos zur Verfügung gestellten Wunsch-PIN eine von der DKB AG generierte PIN per Brief verlangt.
- Das Entgelt für die Zuverfügungstellung der Ersatzkarte auf Wunsch des*der Karteninhaber*in ist nur zu zahlen, soweit der*die Karteninhaber*in die Umstände, die zur Ausstellung der Ersatzkarte geführt haben (zum Beispiel: Verlust, Diebstahl, missbräuchliche Verwendung, sonst nicht autorisierte Nutzung, Defekt, Namensänderung), zu vertreten hat oder ihm diese zuzurechnen sind und die DKB AĞ zur Ausstellung einer Ersatzkarte nicht gesetzlich verpflichtet ist.
- Der Tag des Eingangs des Antrags bei der DKB AG muss in dem Zeitraum liegen, in dem das Preismodell "Aktivstatus" angewendet wird.
- Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Isländische Kron Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.
- ⁷ Die Umrechnung von Umsätzen erfolgt zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der EZB. (siehe Umrechnung von Kartenumsätzen in fremder Währung)
- ⁸ Währungsumrechnungsentgelt
- Die Umrechnung von Umsätzen erfolgt zu dem von der Kartenorganisation (Visa) für den Buchungstag festgelegten Umrechnungskurs in Euro. (siehe Umrechnung von Kartenumsätzen in fremder Währung)
- 10 Transaktionsentgelt
- 11 bzw. Gegenwert in Fremdwährung
- ¹² Geldautumatenbetreiber können Entgelte erheben, die zusätzlich zum Auszahlungsbetrag belastet werden. Die Höhe dieses direkten Kundenentgelts vereinbart der Geldautomatenbetreiber vor der Auszahlung des Betrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten. Mit der erfolgten Auszahlung gilt dieses Entgelt als akzeptiert. Dieses Entgelt wird von der DKB AG nicht erstattet. An eigenen Geldautomaten erhebt.

 ¹³ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schwei-
- zer Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.
- 14 Die Umrechnung von Umsätzen erfolgt zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der EZB. (siehe Umrechnung von Kartenumsätzen in fremder Währung)
- 15 Transaktionsentgelt
- Die Umrechnung von Umsätzen erfolgt zu dem von der Kartenorganisation (Visa) für den Buchungstag festgelegten Umrechnungskurs in Euro. (siehe Umrechnung von Kartenumsätzen in fremder

M				

Zahlungserinnerung kostenlos
Mahnung 1,50 EUR¹⁸

Umrechnung von Kartenumsätzen in fremder Währung

Zahlungsvorgänge mit Visa Debitkarte in fremder Währung rechnet die DKB AG zu folgenden Umrechnungskursen ab:

in EWR-Währung¹³ (außer Euro)¹⁴ Die Umrechnung von Umsätzen erfolgt zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der EZB.

in Nicht-EWR-Währung^{13, 17}
Die Umrechnung von Umsätzen erfolgt zu dem von der Kartenorganisation (Visa) für den Buchungstag festgelegten Umrechnungskurs in Euro.

Der Buchungstag und der Umrechnungskurs können dem Kontoauszug für das Abrechnungskonto entnommen werden. Zusätzlich können die Umrechnungskurse für Zahlungen mit Visa Debitkarten hier abgefragt werden. Ggf. wird ein Währungsumrechnungsentgelt erhoben (vgl. Kartenzahlung und Bargeldabhebung).

Sonstiges

Kontoauszug per Post ¹⁹	je Auszug 1,00 EUR
Zweitschriften von Kontoauszügen, Belegkopien und sonstige Unterlagen ²⁰	pro Kopie 5,00 EUR
Ermittlung einer neuen Adresse des*der Kund*in	20,00 EUR ²¹
Nachforschung bei Bargeldverfügungsproblemen an Geldautomaten unabhängig vom Ergebnis	mind. 2,50 EUR ^{21,22}

Ausführungsfristen

Kartenzahlungen innerhalb EWR ²³ in Euro	max. ein Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb EWR ²³ in einer EWR-Währung ¹³ (außer Euro)	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb EWR ²³	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

Verfügungsrahmen/Verfügungslimite

Sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, gilt folgendes Tageslimit:

- bei der Bargeldabhebung an Geldautomaten: 1.000 EUR (oder Gegenwert in Fremdwährung)

Allgemeine Informationen

1 Name und Anschrift der DKB AG

Deutsche Kreditbank Aktiengesellschaft, Taubenstr. 7-9, 10117 Berlin

telefonisch erreichbar: Mo.-So. 00:00-24:00 Uhr

Hotline: 030 120 300 00 E-Mail: info@dkb.de Internet: www.dkb.de

2 Zuständige Aufsichtsbehörden

Für die Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde:

Europäische Zentralbank

Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main

Internet: www.ecb.europa.eu

Für den Verbraucherschutz zuständige Aufsichtsbehörde:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24–28, 60439 Frankfurt am Main

Internet: www.bafin.de

3 Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Berlin-Charlottenburg HRB 34165 B

4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrages ist Deutsch.

5 Geschäftstage der DKB AG

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die DKB AG unterhält den für die Ausführung der Zahlung erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen im Bundesland Berlin, außer samstags, Heiligabend (24. Dezember) und Silvester (31. Dezember).

¹³ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹⁴ Die Umrechnung von Umsätzen erfolgt zum zulutzt verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der EZB. (siehe Umrechnung von Kartenumsätzen in fremder Währung)

¹⁷ Die Umrechnung von Umsätzen erfolgt zu dem von der Kartenorganisation (Visa) für den Buchungstag festgelegten Umrechnungskurs in Euro. (siehe **Umrechnung von Kartenumsätzen in fremder Währung**)

Dem*der Kund*in bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem*ihrem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden durch die Mahnung verursacht wurde.

¹⁹ Neben der kostenlosen Übermittlung der Kontoauszüge ins elektronische Postfach.

²⁰ Auf Anforderung des*der Kund*in und nur, soweit die DKB AG ihre Informationspflichten bereits erfüllt hatte. Entgelt entfällt, wenn der Grund für die Inanspruchnahme der Leistungen im Verantwortungsbereich der DKB AG liegt.

²¹ Ein Entgelt wird nur berechnet, wenn die Nachforschungen durch von dem*der Kund*in zu vertretende Umstände veranlasst wurden.

²² Zzgl. weiterer anfallender Fremdkosten.

Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die "Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers" (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet die DKB AG bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzt die DKB AG die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die DKB AG Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

Hinweis zum Umfang der Einlagensicherung

Die DKB AG ist der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH angeschlossen. Von der DKB AG ausgegebene Inhaberschuldverschreibungen werden nicht geschützt. Näheres ist dem "Informationsbogen für Einleger" und der Internetseite der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH unter www.edb-banken.de zu entnehmen.

Die DKB AG ist außerdem dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands e.V. (im Folgenden Einlagensicherungsfonds) angeschlossen. Gesichert werden die Einlagen von Nicht-Kreditinstituten über die gesetzlichen Anforderungen hinaus nach Maßgabe der Fondssatzung. Hierzu zählen insbesondere Sicht- und Termineinlagen. Nicht geschützt sind u.a. Forderungen, über die die DKB AG Inhaberpapiere ausgestellt hat, wie z.B. Inhaberschuldverschreibungen, und Pfandbriefe (auch wenn sie auf den Namen lauten).

Näheres zum Umfang und zu Ausnahmen der Einlagensicherung sind der Internetseite des Einlagensicherungsfonds unter www.voeb-es.de zu entnehmen.

Soweit der Einlagensicherungsfonds oder ein von ihm Beauftragter an einen Kunden leistet, gehen dessen Forderungen gegen die DKB AG in entsprechender Höhe Zug um Zug auf den Einlagensicherungsfonds über. Entsprechendes gilt, wenn der Einlagensicherungsfonds die Zahlung mangels Weisung eines Kunden auf ein Konto leistet, das zu seinen Gunsten bei einer anderen Bank eröffnet wird. Die DKB AG ist befugt, dem Einlagensicherungsfonds oder einem von ihm Beauftragten alle in diesem Zusammenhang erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen.



Glossar gemäß Zahlungskontengesetz

Begriff	Begriffe DKB	Begriffsbestimmung
Ausgabe einer Debitkarte	Ausgabe, Überreichen, Bereitstellung Visa Debitkarte, Karte	Der Kontoanbieter stellt eine Zahlungskarte bereit, die mit dem Konto des Kunden verbunden ist. Der Betrag jeder Transaktion durch die Verwendung der Zahlungskarte wird direkt und in voller Höhe von dem Konto des Kunden abgebucht.
Bargeldauszahlung	Bargeld abheben, Geld abheben, kostenlos abheben, Geld an Automaten abheben, Bargeldabhebung, Abhe- bungen, Barauszahlung, Bargeld beziehen, Auszahlung, Bargeld per Kurier erhalten, Notfallbargeld	Der Kunde hebt Bargeld von seinem Konto ab.



Informationen nach Artikel 13, 14 und 21 Europäische Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO

Hiermit informiert die Deutsche Kreditbank AG (DKB AG) Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten (Art. 4 Nr. 2 DSGVO) durch die DKB AG und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte.

Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden, richtet sich maßgeblich nach den jeweils von Ihnen beantragten bzw. mit Ihnen vereinbarten Dienstleistungen.

1 Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortliche Stelle ist: Deutsche Kreditbank AG Taubenstraße 7-9 10117 Rerlin

Sie erreichen den Datenschutzbeauftragten unter:

2 Welche Quellen und Daten nutzt die DKB AG?

Die DKB AG verarbeitet personenbezogene Daten, die sie im Rahmen der Geschäftsanbahnung und der Geschäftsbeziehung von Ihnen erhält. Zudem verarbeitet die DKB AG – soweit für die Erbringung der Dienstleistung erforderlich – personenbezogene Daten, die sie von Dritten (z.B. der SCHUFA, Vermittler, DKB-Konzern-Unternehmen) zulässigerweise erhalten hat (z.B. zur Ausführung von Aufträgen, zur Erfüllung von Verträgen oder aufgrund einer von Ihnen erteilten Einwilligung).

Außerdem verarbeitet die DKB AG personenbezogene Daten (z. B. Registerdaten), die sie aus öffentlich zugänglichen Quellen (z.B. Schuld-nerverzeichnissen, Grundbüchern, Handels- und Vereinsregistern, Presse, Medien) zulässigerweise gewonnen hat und verarbeiten darf.

Auch im Rahmen eines persönlichen Kontaktes mit der DKB AG (z.B. anlässlich einer Messe/Veranstaltung/eines Seminars/sonstigen Termins/Telefonats oder per E-Mail/Brief/Fax) mitgeteilte personenbezogene Daten werden verarbeitet. Sofern es keinen persönlichen Kontakt gab, haben wir personenbezogene Daten über Dritte (z.B. Vermittler, Netzwerkpartner) erhalten oder aus öffentlich zugänglichen Quellen entnommen

Die vorstehenden Ausführungen gelten auch für personenbezogene Daten von Ihnen in Ihrer Funktion als Vertreter/Bevollmächtigter einer juristischen Person

- a) Relevante personenbezogene Daten im Rahmen einer Kontaktanbahnung können sein:
- Persönliche Daten: Name, Vorname, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Firma/Branche, Position im Unternehmen
- b) Relevante personenbezogene Daten im Rahmen einer Geschäftsanbahnung, im Zuge einer Bevollmächtigung (Kontovollmacht mit oder ohne Karten bzw. Zugang zum Onlinebanking) oder der Mitverpflichtung bei einem Kredit (z. B. als Bürge) können sein:
- Persönliche Daten, z.B. Name, Vorname, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Firma/Branche, Position im Unternehmen, Geburtsdatum und -ort, Staatsangehörigkeit, bei Nicht-EU-Staatsangehörigen Aufenthalts-/Arbeitserlaubnis, Familienstand und Geschäftsfähigkeit, Beruf, Berufsgruppenschlüssel (z.B. unselbständig/selbständig), Wohnstatus (Miete/Eigentum), Steuer-ID, FATCA-Status, Scoring-/ Ratingdaten, Kennzeichnung EU-Basiskonto, Registerdaten
- Legitimationsdaten, z. B. Ausweis-/Reisepassdaten und Authentifikationsdaten (z.B. Unterschriftprobe)

 Bonitätsdaten/Daten über Ihre finanzielle Situation, z.B. Angaben/
- Nachweise zu Vermögen und Verbindlichkeiten, Angaben zum Einkommen, Gehaltsabrechnungen, Einnahmen-/Überschussrechnungen und Bilanzen, Steuerunterlagen, Zahlungsverhalten, Immobilienwert oder Wert sonstiger Gegenstände, übernommene Bürgschaften, Kreditgeschichte, Einträge bei Auskunfteien, Mietkosten bzw. Rate Baufinanzierung, Anzahl unterhaltsberechtigter Kinder, Arbeitgeber Art und Dauer Beschäftigungsverhältnis, Art und Dauer der Selbständigkeit, Verwendungszweck (bei Darlehen), Güterstand, Eigen- und Fremdsicherheiten: Objektunterlagen, Dokumentationsdaten (z.B. Beratungsprotokolle). Lebens- und Rentenversicherungen, Erwerbs-/ Berufsunfähigkeits- und Pflegeversicherung, Versicherungsangaben (z. B. Tarif, Leistung, Beitrag)
- Werbe- und Vertriebsdaten (z.B. Produktinteressen). Daten über Ihre Nutzung von durch die DKB AG angebotenen Telemedien (z.B. Aufruf der Webseiten der DKB AG, Apps) sowie andere mit den genannten Kategorien vergleichbare Daten.

Die DKB AG nutzt insoweit insbesondere Cookies, Re-Targeting-Technologie (zur Wiedererkennung) und Webanalysedienste. Weitere Informationen zu diesen Diensten finden Sie im Datenschutzhinweis der DKB AG unter www.dkb.de/kundenservice/datenschutz.

- c) Relevante personenbezogene Daten im Rahmen einer Geschäftsbeziehung und der Nutzung von Produkten/Dienstleistungen, aus den im folgenden aufgelisteten Produktkategorien, können sein:
- Konto- und Zahlungsverkehr (inklusive Internet-Banking): Auftragsdaten (z. B. Zahlungsauftrag, Umsatzdaten im Zahlungsverkehr, Empfänger, IBAN, Verwendungszweck), Konto-/Depotnummern, Umsatzsalden von Fremdbankinstituten
- Spar- und Einlagengeschäft: Umsätze, steuerliche Informationen (z. B. Angaben zur Kirchensteuerpflicht), Angaben zu etwaigen Drittbegünstigten, Dokumentationsdaten (z. B. Beratungsprotokolle)
- Wertpapiergeschäft: Angaben zu Kenntnissen und/oder Erfahrungen mit Wertpapieren Anlageverhalten/-strategie (z.B. Umfang, Häufigkeit, Risikobereitschaft), finanzielle Situation, absehbare Änderungen in den Vermögensverhältnissen (z.B. Eintritt Rentenalter), konkrete Ziele/wesentliche Anliegen in der Zukunft (z.B. geplante Anschaffungen, Ablösung Verbindlichkeiten), steuerliche Informationen (z.B. Angabe zur Kirchensteuerpflicht), Dokumentationsdaten (z.B. Geeignetheitserklärungen).
- Kreditkarten- und Co-Branding-Kreditkartengeschäft (z.B. DKB-VISA-Card, Lufthansa Miles & More Credit Card, BMW Credit Card, MINI Credit Card, Hilton Honors Credit Card): z. B. Kreditkartennummer, CardholderlD (Kundennummer), Kreditkartenart, Mit-gliedsnummer, Kreditkartenstatus, Mobiltelefonnummer, Bonus-punkte, Gesamtbetrag des mit der Kreditkarte getätigten Umsatzes, Stornierungen/Rückbuchungen, Datum und Ort der Benutzung der Karte, Beschreibung Umsatz (Lufthansa Kreditkarte), Zusatzpakete, Ausgabedatum und Vertragsende, sonstige berufliche Daten (Firma mit Anschrift)
- **Darlehen:** z.B. Dokumentationsdaten (z.B. Beratungsprotokolle), Darlehenshöhe, Darlehensraten, Fälligkeiten, Angaben/Nachweise zum Verwendungszweck, Eigen-/Fremdsicherheiten
- sonstige Services der DKB AG: Gültigkeitszeitraum des Zahlscheins (Cash im Shop), Zugriff auf die Kamera des mobilen Endgeräts (Foto-Überweisung/Gini)

Darüber hinaus können während der Geschäftsanbahnung und -bezie-hung, insbesondere durch persönliche, schriftliche oder telefonische Kontakte, durch Sie oder von der DKB AG initiiert, weitere personenbezogene Daten, z.B. Informationen über Kontaktkanal. Datum der Kontaktaufnahme, Anlass und Ergebnis des Kontakts, (elektronische) Konien des Schriftverkehrs sowie Informationen über die Einbindung in Direktmarketingmaßnahmen verarbeitet werden.

3 Wofür verarbeitet die DKB AG Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Die DKB AG verarbeitet personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

3.1 Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1 Buchst, b DSGVO)

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zur Erbringung und Vermittlung von Bankgeschäften, Finanzdienstleistungen sowie Versicherungs- und Immobiliengeschäften, insbesondere zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen und der Erfüllung von Verträgen mit Ihnen und der Ausführung Ihrer Aufträge sowie aller mit dem Betrieb und der Verwaltung eines Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituts erforderlichen Tätigkeiten.

Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich in erster Linie nach dem konkreten Produkt oder Service (z.B. Abwicklung Zahlungsverkehr, Kreditkartengeschäft, Wertpapiergeschäft, Einlagengeschäft, Vermittlung, Prüfungsvorgänge im Kredit-/Darlehensgeschäft) und können bei der DKB AG unter anderem die

- Durchführung von Meilenprogramm und Meilengutschriften (Auswertung der Umsatzdaten hinsichtlich prämienmeilenrelevanter Umsätze).
- Abwicklung von Versicherungsfällen durch Versicherungen, die zur Kreditkarte gehören (z.B. Lufthansa Miles & More Credit Card, BMW Credit Card, MINI Credit Card, Hilton Honors Credit Card),
- Anmeldung und Durchführung des Hilton Honors Gästebonusprogramms (Hilton Honors Credit Card),
- Durchführung des Darlehensschutzes (Restschuldversicherung), Abwicklung von Fotoüberweisungen,
- Bargeldeinzahlungen und -auszahlungen (Cash im Shop), Services zur Lieferung und/oder Abholung von Bargeld, Reisezah-
- lungsmitteln, Edelmetallen, Anzeige des Finanzstatus des Kunden bei Fremdbankinstituten (Mult-

- Eröffnung oder Verknüpfung des PayPal-Kontos sowie der Nutzung des PayPal-Kontos im Internet-Banking,
- Abwicklung von F\u00f6rderdarlehen.
- Beratung, Bedarfsanalysen,

sowie die Durchführung von weiteren Transaktionen, die Ihre Geschäftsbeziehung betreffen, umfassen.

Die weiteren Einzelheiten zum Zweck der Datenverarbeitung können Sie den jeweiligen Vertragsunterlagen und Geschäftsbedingungen ent-

3.2 Im Rahmen der Interessenabwägung (Art. 6 Abs. 1 Buchst. f DSGVO)

Soweit erforderlich, verarbeitet die DKB AG Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen der DKB AG oder von Dritten. Beispiele:

- Kontakt- und Geschäftsanbahnung,
- Informationserteilung über ggf. zusammen mit einem Netzwerk-Partner durchgeführte Veranstaltungen der DKB AG (Fach-, Netzwerkveranstaltungen sowie Sport- und Kulturevents), ausgewählte Informationen zu Aktivitäten der DKB-Gruppe sowie zu Branchenund Marktentwicklungen,
 Konsultation von und Datenaustausch mit Auskunfteien (z.B.
- SCHUFA) zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Ausfallrisiken und des Bedarfs beim Pfändungsschutzkonto oder Basiskonto,
- Datenaustausch mit Vermittlern über das Zustandekommen von Verträgen oder ggf. noch fehlende Unterlagen sowie zu Abrechnungs-
- Prüfung und Optimierung von Verfahren zur Bedarfsanalyse inklusive Kundenseamentierung und Berechnung von Abschlusswahrschein-
- Direktwerbung oder Markt- und Meinungsforschung, soweit zulässig und soweit Sie der Nutzung Ihrer Daten diesbezüglich nicht wider sprochen haben.
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiter
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs der DKB AG,
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten,
- Videoüberwachungen zur Sammlung von Beweismitteln bei Straftaten oder zum Nachweis von Verfügungen und Einzahlungen (z.B. an Geldautomaten), zum Schutz von Kunden und Mitarbeitern sowie zur Wahrnehmung des Hausrechts,
- Maßnahmen zur Gebäude- und Anlagensicherheit (z.B. Zutrittskontrollen),
- Maßnahmen zur Sicherstellung des Hausrechts
- Maßnahmen zur Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von
- Dienstleistungen und Produkten,
- Maßnahmen zur Refinanzierung von Darlehen
 Gewährleistung der Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit der
- Geschäftsabläufe, Finanz- und Risikosteuerung aufsichtsrechtlich geforderte Modellpflege und -überprüfung von internen Risikomodellen

3.3 Aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DSGVO)

Soweit Sie der DKB AG eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (z.B. Weitergabe von Daten an Kooperationspartner im Co-Branding-Kreditkartengeschäft, Auswertung von Zahlungsverkehrsdaten für Marketingzwecke oder Informationen über neue Services) erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die – wie beispielsweise die SCHUFA-Klausel – vor der Geltung der DSGVO, also vor dem 25. Mai 2018, der DKB AG gegenüber erteilt worden sind

Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon also nicht

3.4 Aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO) oder im öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO)

Zudem unterliegt die DKB AG diversen rechtlichen Verpflichtungen das heißt gesetzlichen Anforderungen (z.B. Kreditwesengesetz, Geldwäschegesetz, Wertpapierhandelsgesetz, Steuergesetze) sowie bankenaufsichtsrechtlichen Vorgaben (z.B. der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Bankenaufsicht, der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht). Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören unter anderem die Kreditwürdigkeitsprüfung, die Identitäts- und Altersprüfung, Betrugs- und Geldwäscheprävention, die Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldenflichten. Maßnahmen zur Gebäude- und Anlagensicherheit (z.B. Zutrittskontrollen) sowie die Bewertung und Steuerung von Risiken.

1 von 2 DKB AG | 2520 | 07.2021

4 Wer bekommt meine Daten?

Innerhalb der DKB AG erhalten diejenigen Stellen Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten brauchen. Auch von der DKB AG eingesetzte Auftragsverarbeiter (Art. 28 DSGVO) können zu diesen genannten Zwecken Daten erhalten. Dies sind Unternehmen, an die die DKB AG z. B. die Abwicklung von Bankdienstleistungen auslagert; sie können u.a. den Kategorien Finanzdienstleistungen, IT-Dienstleistungen, Logistik, Druckdienstleistungen und Inkasso zugeordnet werden.

Im Hinblick auf die Datenweitergabe an Empfänger außerhalb der DKB AG ist zunächst zu beachten, dass die DKB AG nach den zwischen Ihnen und der DKB AG vereinbarten Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Verschwiegenheit über alle kundenbezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichtet ist, von denen die DKB AG Kenntnis erlangt (Bankgeheimnis).

Informationen über Sie darf die DKB AG nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies erlauben oder gebieten, Sie eingewilligt und/oder die DKB AG vom Bankgeheimnis befreit haben oder die DKB AG zur Erteilung einer Bankauskunft befugt ist. Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten z. B. sein:

- Öffentliche Stellen und Institutionen (z.B. Deutsche Bundesbank, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Europäische Bankenudsichtsbehörde, Europäische Zentralbank, Finanzbehörden) bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Veroflichtung.
- Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung.

 Andere Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute oder vergleichbare Einrichtungen, an die die DKB AG zur Durchführung der Geschäftsbeziehung mit Ihnen personenbezogene Daten übermittelt (je nach Vertrag: z. B. Korrespondenzbanken, Depotbanken, Börsen, Versicherungen, Vermittler, Kooperationspartner für Kreditkarten (Co-Branding-Kreditkartengeschäft) Auskunfteien, Förderinstitute zur Abwicklung von Förderprogrammen.

Weitere Datenempfänger können diejenigen Stellen sein, für die Sie der DKB AG Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben bzw. für die Sie die DKB AG vom Bankgeheimnis gemäß Vereinbarung oder Einwilligung befreit haben.

5 Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Soweit erforderlich, verarbeitet und speichert die DKB AG Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer der Geschäftsbeziehung, was beispielsweise auch die Anbahnung und die Abwicklung eines Vertrages umfasst. Dabei ist zu beachten, dass die Geschäftsbeziehung mit der DKB AG ein Dauerschuldverhältnis ist, welches auf Jahre angelegt ist. Für Organe juristischer Personen gilt, dass die Verarbeitung und Speicherung solange erfolgt, wie Sie für die jeweilige juristische Person der DKB AG gegenüber vertretungsberechtigt sind.

Darüber hinaus unterliegt die DKB AG verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch (HGB), der Abgabenordnung (AO), dem Kreditwesengesetz (KWG), dem Geldwäschegesetz (GwG) und dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre.

Schließlich beurteilt sich die Speicherdauer auch nach den gesetzlichen Verjährungsfristen, die zum Beispiel nach den §§195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in der Regel 3 Jahre, in gewissen Fällen aber auch bis zu 30 Jahre betraoen können.

6 Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Übermittlung personenbezogener Daten in Drittländer (Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)) erfolgt nur, soweit dem Drittland durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt worden ist oder andere angemessene Datenschutzgarantien (z.B. verbindliche unternehmensinterne Datenschutzvorschriften oder EU-Standarddatenschutzklauseln) vereinbart worden sind oder Sie der DKB AG Ihre Einwilligung erteilt haben.

Über Einzelheiten wird Sie die DKB AG, sofern gesetzlich vorgegeben, gesondert informieren.

7 Welche Datenschutzrechte habe ich?

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Art. 20 DSGVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO i.Vm. §19 BDSG).

Den Datenschutzbeauftragten der DKB AG erreichen Sie unter folgender Postadresse: Datenschutzbeauftragter DKB AG

Datenschutzbeauftragter DKB Taubenstraße 7–9 10117 Berlin

E-Mail: datenschutzanfragen@dkb.de

8 Besteht für mich eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Im Rahmen der Geschäftsbeziehung müssen Sie nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Begründung, Durchführung und Beendigung einer Geschäftsbeziehung mit Ihnen oder der durch Sie gegenüber der DKB AG vertretenden juristischen Person erforderlich sind oder zu deren Erhebung die DKB AG gesetzlich veroflichtet ist.

Ohne diese Daten wird die DKB AG in der Regel den Abschluss des Vertrages oder die Ausführung des Auftrages ablehnen müssen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen können und ggf. beenden müssen bzw. Sie als Vertretungsberechtigten/Bevollmächtigten ablehnen.

Insbesondere ist die DKB AG nach den geldwäscherechtlichen Vorschriften verpflichtet, Sie vor der Begründung der Geschäftsbeziehung bzw. Einrichtung der Vertretungsberechtigung/Bevollmächtigung beispielsweise anhand Ihres Personalausweises zu identifizieren und dabei Ihren Namen, Ihren Geburtsort, Ihr Geburtsdatum, Ihre Staatsangehörigkeit sowie Ihre Wohnanschrift zu erheben. Damit die DKB AG dieser gesetzlichen Verpflichtung nachkommen kann, haben Sie der DKB AG nach dem Geldwäschegesetz die notwendigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen und sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen unverzüglich anzuzeigen. Sollten Sie der DKB AG die notwendigen Informationen und Unterlagen nicht zur Verfügung stellen, darf die DKB AG die von Ihnen gewünschte Geschäftsbeziehung nicht aufnehmen oder fortsetzen bzw. die gewünschte Vertretungsberechtigung/Bevollmächtigung nicht einrichten nder fortsetzen

9 Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall?

Die DKB AG verwendet in Antragsstrecken oder im Internet-Banking für ausgewählte Produkte die technische Möglichkeit der automatisierten Entscheidung gem. Art 22 DSGVO, z. B. Informationen von Auskunfteien bei der Bewilligung/Ablehnung von Darlehen und Kreditrahmen. In diesen ausgewählten Fällen wird die DKB AG Sie hierüber gesondert informieren, sofern dies gesetzlich vorgegeben ist. Sie können jederzeit eine Überprüfung der automatisierten Entscheidung fordern.

10 Inwieweit werden meine Daten für die Profilbildung (Scoring) genutzt?

Die DKB AG verarbeitet teilweise Ihre Daten automatisiert mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten (Profiling). Die DKB AG setzt Profiling beispielsweise in folgenden Fällen ein:

- Aufgrund gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben ist die DKB AG zur Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und vermögensgefährdenden Straftaten verpflichtet. Dabei werden auch Datenauswertungen (u.a. im Zahlungsverkehr) vorgenommen. Diese Maßnahmen dienen zugleich auch Ihrem Schutz.
- Um Sie zielgerichtet über Produkte informieren und beraten zu können, setzt die DKB AG Auswertungsinstrumente ein. Diese ermöglichen eine bedarfsgerechte Kommunikation und Werbung einschließlich Markt- und Meinungsforschung.
- Im Rahmen der Beurteilung Ihrer Kreditwürdigkeit nutzt die DKB AG in der Regel für Privatkunden das Scoring bzw. für Firmenkunden das Rating. Dabei wird die Wahrscheinlichkeit berechnet, mit der ein kunde seinen Zahlungsverpflichtungen vertragsgemäß nachkommen wird. In die Berechnung können beispielsweise Einkommensverhältnisse, Ausgaben, bestehende Verbindlichkeiten, Beruf, Beschäftigungsdauer, Zahlungsverhalten (z.B. Kontoumsätze, Salden), Erfahrungen aus der bisherigen Geschäftsverbindung, vertragsgemäße Rückzahlung früherer Kredite sowie Informationen von Kreditauskunfteien einfließen. Bei Firmenkunden fließen zusätzlich weitere Daten mit ein, wie Branche, Jahresergebnisse sowie Vermögenserhältnisse. Das Scoring und das Rating beruhen beide auf einem mathematisch-statistisch anerkannten und bewährten Verfahren. Die errechneten Scorewerte und Bonitätsnoten unterstützen die DKB AG bei der Entscheidungsfindung im Rahmen von Produktabschlüssen und gehen in das laufende Risikomanagement mit ein.

Information über Ihr Widerspruchsrecht nach Art. 21 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

1 Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der DSGVO (Datenwerarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling im Sinne von Art. 4 Nr. 4 DSGVO, das die DKB AG zur Bonitätsbewertung oder für Werbezwecke einsetzt.

Legen Sie Widerspruch ein, wird die DKB AG Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, die DKB AG kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

2 Widerspruchsrecht gegen eine Verarbeitung von Daten für Zwecke der Direktwerbung

In Einzelfällen verarbeitet die DKB AG Ihre personenbezogenen Daten, um Direktwerbung zu betreiben. Sie haben das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen; dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht.

Widersprechen Sie der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so wird die DKB AG Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeiten.

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst gerichtet werden an:
DKB AG, 10919 Berlin, E-Mail: info@dkb.de oder auch im Internet-

DKB AG, 10919 Berlin, E-Mail: info@dkb.de oder auch im Internet-Banking unter Service > Persönliche Daten > Informationsservice.

DKB AG | 2520 | 07.2021 2 von 2